



Plenarprotokoll

15. Sitzung

Freitag, 17. November 2017

Sofortprogramm Sanierung Frauenhäuser

938

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/293 (neu) - 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/349

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	938
Serpil Midyatli [SPD].....	939
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	941
Anita Klahn [FDP].....	942
Jörg Nobis [AfD].....	942
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	943

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....

944

Beschluss: 1. Änderungsantrag
Drucksache 19/349 durch die Mitantragstellung des Antrags Drucksache 19/293 (neu) - 2. Fassung für erledigt erklärt
2. Annahme des Antrags
Drucksache 19/293 (neu) - 2. Fassung.....

946

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

946

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/276		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	962
		Jörg Nobis [AfD].....	963
b) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden	946	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/318	
Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/275 (neu)		2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/344.....	965
Lars Harms [SSW].....	946	Personalbedarfsanalyse Justizvollzug	965
Peter Lehnert [CDU].....	947	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/315	
Birte Pauls [SPD].....	948	Claus Christian Claussen [CDU]...	966
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	949	Stefan Weber [SPD].....	966
Kay Richert [FDP].....	950	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	967
Volker Schnurrbusch [AfD].....	951	Kay Richert [FDP].....	968
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	952	Claus Schaffer [AfD].....	969
Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/276 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Europaausschuss		Lars Harms [SSW].....	970
2. Überweisung des Antrags Drucksache 19/275 (neu) an den Europaausschuss.....	953	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	971
Flächendeckende Schwimmbildung sicherstellen - Bestandsaufnahme an schleswig-holsteinischen Schulen erstellen	953	Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/315.....	973
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/318		Kein Kahlschlag beim LBV-SH	973
Schwimmbildung in Schleswig-Holstein fördern	953	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/330	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/344		Kai Vogel [SPD].....	973
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	953, 961	Hans-Jörn Arp [CDU].....	974, 986
Barbara Ostmeier [CDU].....	955, 964	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	977, 980, 987
Kathrin Wagner-Bockey [SPD]....	956	Christopher Vogt [FDP].....	980
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	957	Volker Schnurrbusch [AfD].....	982
Anita Klahn [FDP].....	958, 965	Lars Harms [SSW].....	982, 986
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	960	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	984
		Thomas Hölck [SPD].....	985
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	985
		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus....	987
		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/330 an den Wirtschaftsausschuss.....	988

„Tourismusstrategie Schleswig-Holstein“ evaluieren und konsequent weiterentwickeln	988	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein	997
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/317 (neu)		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/313	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/337		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 19/348	
Klaus Jensen [CDU].....	989	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatter.....	997
Regina Poersch [SPD].....	990	Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/313...	997
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	991	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	997
Oliver Kumbartzky [FDP].....	992	Drucksache 19/322	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	993	Beschluss: Annahme.....	997
Flemming Meyer [SSW].....	993		
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	994		
Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 19/337 durch die Mit Antragstellung des Antrags Drucksache 19/317 (neu) für erledigt erklärt			
2. Annahme des Antrags Drucksache 19/317 (neu).....	996	* * * *	
Umsetzung der Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee	996	Regierungsbank:	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/305 (neu)		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/305 (neu).....	996	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	
Bericht über die Anwendung und Auswirkungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)	996	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/285		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration	
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/285 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	996	Monika Heinold, Finanzministerin	
		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
		* * * *	

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Ich teile Ihnen mit, dass erkrankt sind die Abgeordneten Wolf Rüdiger Fehrs, Kerstin Metzner und Marlies Fritzen. Wir wünschen ihnen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Bernd Heinemann. Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind beurlaubt Herr Ministerpräsident Daniel Günther und Herr Minister Dr. Robert Habeck. Landtagspräsident Schlie wird nach einer Vereinbarung im Ältestenrat zur Wahrnehmung eines auswärtigen Termins an der heutigen Nachmittagssitzung nicht teilnehmen. Die Abgeordneten Baasch und Kubicki haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind.

(Zurufe)

- Es geht weiter, meine Damen und Herren. Wir begrüßen ganz herzlich Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule aus Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der Wirtschaftsausschuss hat sich in der gestrigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes, Drucksache 19/313, beschäftigt und bittet den Landtag, die zweite Lesung noch in dieser Tagung durchzuführen. Der entsprechende Tagesordnungspunkt 7 wird am Ende der Tagung ohne Aussprache aufgerufen. - Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Sofortprogramm Sanierung Frauenhäuser

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/293 (neu) - 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/349

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass sich der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/349, durch die Mittragstellung zum Antrag Drucksache 19/293 (neu) - 2. Fassung erledigt hat. - Ich sehe keinen Widerspruch, ich sehe Zustimmung. Dann verfahren wir so.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antragsteller hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Bei dem aktuellen Debattenpunkt zum Sofortprogramm Sanierung von Frauenhäusern ist es mir wichtig, dass wir die Problematik, um die es eigentlich geht, in den Fokus stellen. Wir sprechen über Gewalt gegen Frauen, und deshalb reden wir jetzt darüber, ob wir es Frauen ermöglichen wollen, dass sie wieder ein selbstständiges, angstfreies, gewaltfreies Leben führen können.

Wir müssen über strukturelle Gewalt gegen Frauen sprechen. Meiner Meinung nach müssen wir aber genauso dringend über die Täter sprechen, und ich sage Ihnen auch warum: Bei der Kampagne „Me-Too“ haben etliche Frauen darüber berichtet, welche Gewalterfahrungen sie im Alltäglichen machen. Sie berichten von dummen Sprüchen, über das unsittliche Anfassen bis hin zu sexuellen Übergriffen auf der Straße, in Clubs, beim Einkaufen, im beruflichen Alltag und zu Hause. Viele Frauen haben den Mut gehabt, das öffentlich kundzutun; eine weitere Kampagne, bei der die Opfer von persönlichen Erfahrungen berichten.

Sie haben davon berichtet und mussten sich im Gegezug abermals anhören, es sei nicht so schlimm, sie sollten sich nicht so anstellen, Männern passiere das auch. Letzteres stimmt. Auch Jungen und Männer erfahren sexuelle Gewalt, und das gilt es zu keinem Zeitpunkt kleinzureden oder zu relativieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, SSW und vereinzelt AfD)

Was ich aber nicht verstehen kann, ist, dass man es immer wieder schafft, zu relativieren, dass 40 % der Frauen in Deutschland, seitdem sie 16 sind, körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, dass 25 % der Frauen in Deutschland häusliche Gewalt erfahren haben, dass 13 % der Frauen seit ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt erlebt haben. Die Liste kann man noch ewig weiterführen. Die Informationen

(Aminata Touré)

sind unter anderem auf der Seite www.frauen-gegen-gewalt.de zu finden. Diese Zahlen sagen uns, dass das keine Nebensächlichkei ist.

Der Deutsche Bundestag hat im Juni dieses Jahres die Istanbul-Konvention beschlossen. Es ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der für europäische Staaten die Verpflichtung zu umfassenden und spezifischen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen vorsieht. Wir haben hier im Land zum Glück Verbände wie den Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein, der bereits ein Konzept entwickelt hat und bereit wäre, das hier im Land umzusetzen. Das unterstütze ich ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

In Schleswig-Holstein haben wir 16 Frauenhäuser mit 322 Plätzen. Diese Schutzräume sind notwendig für Frauen und ihre Kinder, wenn ihr Alltag von Gewalt bestimmt ist. Unser Ziel muss es im Prinzip sein, dass es ein gesellschaftliches Klima gibt, in dem Frauen keine Angst vor ihren gewalttätigen Partnern mehr haben müssen. Deshalb ist es richtig gewesen, dass die vergangene Regierung die Kürzung der schwarz-gelben Regierung zurückgenommen hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW)

und deshalb ist es gut, dass die derzeitige schwarz-grün-gelbe Koalition an diesem Kurs festhält und sich für Schutzräume von Frauen einsetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Deshalb freut es mich, dass SPD und SSW unsere Forderungen hier unterstützen. Egal aus welchem Land die Frauen kommen, welchen Hintergrund die Frauen haben oder welche Sprache sie sprechen, eine Erfahrung teilen sie immer, und zwar die, dass es bei der Gewalterfahrung immer um wirtschaftliche und/oder soziale Kontrolle geht und dass die Täter in diesem Punkt dieselbe Sprache sprechen.

Mit dem Sonderprogramm Sanierung von Frauenhäusern in Höhe von 3 Millionen € wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein erster Schritt gegangen. Wir Grüne wollen ausdrücklich einen besseren Betreuungsschlüssel. Zu wenige Mitarbeiterinnen müssen zu viele Frauen betreuen. Statt eins zu sechs wollen wir einen Schlüssel von eins zu fünf. Wir wollen, dass es mehr Plätze in den Frauenhäusern gibt. Deshalb müssen die Förderrichtlini-

en überprüft werden, wie wir es in unserem Antrag fordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist das notwendig? - Die Tatsache, dass es nicht genügend Frauenhausplätze gibt, führt dazu, dass Frauen abgewiesen werden. Die Schätzungen liegen für das vergangene Jahr in Schleswig-Holstein zwischen 3.000 bis 4.000 Frauen. Was passiert mit Frauen, die abgewiesen werden? Sie kehren oftmals in das gewaltvolle Zuhause zurück. Das können wir so nicht hinnehmen. Beim Schutz von Frauen geht es schlicht und ergreifend um Menschenrechte. Deshalb werden wir uns als Grüne und als Jamaika-Koalition dafür einsetzen, dass Frauen den notwendigen Schutz bekommen, den sie brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Häusliche Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache mehr. Gewalt, die oft in den eigenen vier Wänden stattfindet, also an einem Ort, an dem man sich eigentlich geborgen und sicher fühlen sollte, ist leider Realität für viele Frauen in unserem Land. Der Ausweg ist oftmals nur noch das Frauenhaus. Ich selbst habe schon mehrere Frauen in ein Frauenhaus begleitet, und ich habe feststellen können, dass dieser Gang den Frauen oftmals sehr schwer fällt, weil sich die Frauen oft selbst die Schuld daran geben, dass es in der Familie nicht funktioniert hat.

Ich finde, genau hier setzt dieser Antrag an, und ich freue mich ganz besonders, dass es uns allen gemeinsam gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch ich freue mich sehr, dass die Arbeit der Küstenkoalition nun in der Jamaika-Koalition fortgesetzt wird.

Ein besonderes Anliegen unserer Fraktion war, und dies haben Sie dankenswerterweise aufgenommen, dass neben der Bestandsanalyse auch eine Bedarfsanalyse gemacht werden muss, denn auch wir teilen

(Serpil Midyatli)

die Auffassung der Kollegin Touré, dass wir wahrscheinlich feststellen werden, dass wir im Land auch dann, wenn die Mittel abgeflossen sind, keine ausreichende Anzahl von Plätzen haben. Der Sanierungs-, Umbau- und Ausbaubedarf ist wirklich enorm. Wir müssen zu besseren, modernen Standards kommen. Es kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Frauen immer noch in Vierbettzimmern untergebracht werden müssen,

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ganz abgesehen davon, dass - das hat meine Kollegin schon gesagt - viele Frauen von den Frauenhäusern abgewiesen werden müssen.

Wir werden, nachdem wir uns die konkreten Zahlen angeschaut haben, miteinander darüber ins Gespräch kommen, ob wir in Schleswig-Holstein mehr Angebote und vielleicht sogar einen Neubau brauchen - aber dies, wie gesagt, erst, nachdem die Analyse erfolgt ist.

Meine Fraktion hat festgestellt - Frau Ministerin, vielleicht können Sie gleich in Ihrem Redebeitrag etwas dazu sagen -, dass die Verweildauer der Frauen in den Frauenhäusern viel zu lang ist, weil sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden.

Letztes Jahr, im Oktober 2016, wurde eine länderübergreifende Anlaufstelle geschaffen. Diese hat die Küstenkoalition mit auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um die Anlaufstelle der Frauenhäuser mit dem Namen „24/7“. Hier finden von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen Schutz und Beratung durch pädagogische Fachkräfte rund um die Uhr, und das jeden Tag. Darüber hinaus koordiniert diese Anlaufstelle aber auch die Belegungen von und nach Schleswig-Holstein. Wir möchten wissen, wie diese Anlaufstelle angenommen worden ist und ob Sie es gut finden, diese auch weiterhin zu unterstützen, um das Platzproblem anzugehen.

Ein weiteres und sehr wichtiges Projekt ist für uns die Vermittlung von bezahlbarem Wohnraum. Sie, Frau Ministerin, haben bereits vorgestern den Startschuss zu diesem Projekt gegeben. Dieses hatten wir bereits in der Küstenkoalition beschlossen. Ich nehme an, es ist jetzt auch beim Paritätischen Wohlfahrtsverband angesiedelt worden. Dass es nun dieses Projekt gibt, das den Frauen in Schleswig-Holstein helfen soll, bezahlbaren Wohnraum zu finden, freut uns sehr. Wir würden uns auch sehr freuen, wenn dieses Projekt zu einem Programm würde und eine Verstetigung fände.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Für uns als SPD-Fraktion ist es aber genauso wichtig, dass die Präventionsmaßnahmen, die bereits auf den Weg gebracht worden sind, fortgesetzt werden. Das Kooperations- und Interventionskonzept, kurz KIK genannt, muss fortgeführt werden, um den Aufenthalt in den Frauenhäusern so kurz wie möglich zu gestalten.

Nun habe ich noch eine allerletzte Frage. Frau Ministerin, vielleicht können Sie uns auch darüber berichten. Laut unseren Informationen ist die Abfrage in den Frauenhäusern bereits erfolgt. Das heißt, der Antrag, eine Bestandsanalyse durchzuführen, greift fast ins Leere. Bis zum 15. November 2017 wurden die Frauenhäuser darüber informiert, dass es 3 Millionen € geben wird, dass die erste Million im Jahr 2018 fließt und 2 Millionen € im Jahr 2019 gezahlt werden.

Sie haben also schon gehandelt und diese Bestandsanalyse bereits durchgeführt. Daher würde uns interessieren, inwieweit und wie schnell die Richtlinie auf den Weg gebracht wird, damit dieses Geld auch schnell ankommt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im letzten Jahr hat das BKA gemeinsam mit der damaligen Bundesfamilienministerin Schwesig erstmals Zahlen veröffentlicht. Dabei ging es um Gewalt im eigenen Haus, und es ist festgestellt worden, dass sich 89 % der Gewalt, die in den eigenen vier Wänden stattfindet, gegen Frauen richten. Deshalb schließe ich an das an, was meine Kollegin schon gesagt hat. Es ist außerordentlich wichtig, die Frauenhäuser zu haben. Es ist sehr wichtig, diesen Schutz zu gewähren. Aber Ziel einer Gesellschaft muss es doch sein, dass es gar nicht erst so weit kommt.

(Beifall)

Daher werden wir uns gemeinsam auf den Weg machen müssen, um rechtzeitig anzusetzen. Es kann nicht sein, dass in unserer aufgeschlossenen Gesellschaft im Jahr 2017 immer noch so viele Frauen von häuslicher Gewalt bedroht und in ihren eigenen vier Wänden nicht sicher sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig: Es muss etwas geschehen bei den Frauenhäusern in Schleswig-Holstein. Die Jamaika-Koalition kümmert sich um die Situation der Frauen in unserem Land. Wir wollen die bestehenden Strukturen vor Ort weiterentwickeln und fangen mit einem Sofortprogramm zur Sanierung der 16 Frauenhäuser im Land an. Die Basis dafür - das wurde schon gesagt - ist eine Bestandsanalyse über die räumlichen Kapazitäten und den baulichen Zustand.

Diese Analyse wurde und wird meines Wissens bei einigen Frauenhäusern noch immer durchgeführt. Sie soll so schnell wie möglich durchgeführt werden; denn im nächsten Jahr soll Geld in die Frauenhäuser investiert werden. Diese Analyse ist die Grundlage, um zusammen mit den beteiligten autonomen Frauenhäusern, den Frauenhausträgern und den Kommunen die seit Jahren erforderlichen Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Die aktuelle Lage vor Ort ist meist dramatisch, und es muss dringend etwas geschehen. Durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum bleiben etliche Frauen überdurchschnittlich lange im Frauenhaus, durchaus auch über Schutz- und Unterstützungsbedarf hinaus. Der aus einer allgemeinen Wohnungsnot resultierende lange Frauenhausaufenthalt führt automatisch dazu, dass es zu wenig Wechsel gibt und dass einige Frauenhäuser gar keine Frauen und deren Kinder mehr aufnehmen können, dass sie Frauen, die in einer konkreten, akuten Notsituation sind, und deren Kinder abweisen müssen.

Jede Frau braucht eine Anlaufstation und einen Zufluchtsort in solchen Gewaltsituationen. Da hilft die bereits von der Vorgängerregierung beschlossene Maßnahme eines Wohnraumprojekts. Dieses muss ich lobend erwähnen. Das fand ich damals schon gut. Frauen aus den Frauenhäusern, die nicht mehr diesen großen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben, sollen in speziell angemietete Wohnungen einziehen. Der finanzielle Ansatz speziell hierfür beträgt bis zum Jahr 2022 insgesamt 4,2 Millionen €. Das ist viel Geld, das, wie ich glaube, viel helfen wird.

Zusätzlich wollen wir, die Jamaika-Koalition, zusätzlich für 2018 und 2019 einen Etat zum Qualitätserhalt, zur Renovierung und Sanierung, für die Um- und Ausbauten in den Frauenhäusern schaffen. Auch ein Ankauf von Immobilien ist durchaus denkbar.

Teilweise werden die Häuser schon mehr als 20 Jahre genutzt. Anpassungen an moderne Standards sind wirklich notwendig, ganz zu schweigen von den Umbauten bezüglich der Barrierefreiheit. Ich glaube, es gibt nur ein oder zwei Frauenhäuser in Schleswig-Holstein, die tatsächlich barrierefrei sind. Auch darum müssen wir uns kümmern.

(Beifall)

In fast allen Häusern besteht dieser Sanierungsstau. Die Anlagen und das Mobiliar werden durch das viele Ein- und Ausziehen über Gebühr strapaziert. Daher ist es wichtig, dass wir uns insoweit engagieren. Es muss mehr renoviert werden. Dabei geht es insbesondere um den kostenintensiven Austausch von Küchen und Bädern. Das muss man sich einmal vor Ort ansehen. Auch ich habe einige Frauenhäuser besucht. Da kann man Geld investieren, und da sollte man auch Geld investieren. Man muss überlegen: Diese Frauen sind in Notsituationen; da sollten sie es doch einigermaßen ordentlich haben. Ich glaube, dieses Geld ist da gut investiert.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD)

Wie gesagt, dieses Geld gibt es für die kommenden zwei Jahre. Bis zur Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes wollen wir dieses Sanierungsprogramm zur Verfügung stellen.

Frauenhäuser - das wissen wir alle - sind Schutzeinrichtungen, die Frauen rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden lang Schutz vor häuslicher Gewalt, Verfolgung und Missbrauch bieten. Viel zu oft kommt es zu Überbelegungen in diesen Häusern; dies müssen wir für die Bestandsanalyse ebenfalls einbeziehen. Natürlich wollen wir daran auch eine Bedarfsanalyse anschließen.

Die Zahl der bestehenden Frauenhausplätze wollen wir entsprechend anpassen, nachdem das Wohnraumprojekt dann anläuft. Ich freue mich ganz besonders, dass uns die Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser ihre Unterstützung zugesagt hat. Es freut mich sehr, dass sie dieses Projekt gutheißen und ihre Mithilfe bei unserem Projekt zugesagt haben. Das ist hervorragend. Ich denke schon, dass wir da einen guten Anfang gemacht haben.

Wir werden die Richtlinie dann anpassen, wenn wir genaue Daten haben. Das ist ein wichtiger Schritt für die Frauen, für ein Leben ohne Gewalt. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen bereits formuliert haben; denn an dieser Stelle sind wir uns doch recht einig. Dafür bin ich, ehrlich gesagt, sehr dankbar. Ich möchte an dieser Stelle einfach nur daran erinnern: Wir haben erst seit 1976 Frauenhäuser, und wir diskutieren immer wieder über die Finanzierung, über deren Ausstattung. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass wir hier und heute gemeinsam und fraktionsübergreifend einen Antrag auf den Weg bringen, der an dieser Stelle eine Not lindert.

(Beifall)

Denn es ist tatsächlich so, wie Katja Rathje-Hoffmann es eben ausgeführt hat: Viele von uns sind in Einrichtungen gewesen und haben sich ein Bild davon gemacht, unter welchen Umständen die Frauen dort heute teilweise leben müssen.

Eines ist ebenfalls klar: Keiner geht freiwillig in ein Frauenhaus. Das ist immer Ausdruck höchster Not.

Von daher möchte ich mich an dieser Stelle auch bei all den vielen ehrenamtlich und hauptamtlich engagierten Menschen bedanken, die unter häufig schwierigen Umständen ihre Arbeit in den Frauenhäusern und in den Frauenfachberatungseinrichtungen leisten.

(Beifall)

Ich denke, dass unser heutiger gemeinsamer Antrag auch ein Signal an all diese Menschen ist, dass wir auf dem Weg sind, dass es wirklich eine gemeinsame Akzeptanz in der Gesellschaft gibt, dass nichts mehr infrage gestellt wird und dass wir - das ist mir sehr wichtig - gemeinsam mit den Kommunen, mit dem Land, mit den Trägern die Finanzierung für die Zukunft sichern und festigen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Frauenhäuser haben in unserer Gesellschaft eine wichtige und leider immer noch notwendige Funktion. Schutz vor Gewalt und Missbrauchserfahrungen im unmittelbaren familiären Umfeld ist notwendig und setzt eine angemessene sachliche wie auch personelle Ausstattung der Hilfsangebote voraus. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, die bestehenden Angebote auf die Auskömmlichkeit ihrer Ausstattung hin zu untersuchen. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass Frauen in solchen, gerade auch emotional belastenden Ausnahmesituationen Hilfe in baulich adäquaten Häusern finden. Hier besteht aktuell Nachholbedarf. Die Vorredner wiesen bereits darauf hin.

Dieses Anliegen unterstützen wir uneingeschränkt. Schade ist nur, dass Sie das Preisschild für Ihren Antrag - in der zweiten Version stand noch der Betrag von insgesamt 3 Millionen € - in der dritten Version dieses Antrags wieder entfernt haben. Denn das Haushaltsrecht ist natürlich, wie es so schön heißt, das Königsrecht des Parlaments. Heute gab es leider keine konkrete Budgetvorstellung von Ihnen.

Aber es geht uns als AfD-Fraktion ja immer um die Sache, und von daher begrüßen wir die Initiative und unterstützen den fraktionsübergreifenden Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lasse Petersdotter zu?

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Wenn Sie sagen, Sie unterstützen die Sanierung, wieso haben Sie dann gegen das zugrunde liegende Gesetz der IMPULS-Ausweitungen gestimmt? - Sie haben dagegen gestimmt mit der Begründung, dass die Sanierung von Frauenhäusern wie auch der Klimaschutz nicht unter „Sanierung und Infrastruktur“ falle.

- Ja, das stimmt, und dabei bleibe ich auch. Wenn wir ein Sondervermögen haben, das der Infrastruktur zugutekommen soll ist, dann ist es für mich klar: Frauenhäuser sind keine Infrastruktur. Ich bin nicht dagegen, dafür Geld auszugeben, aber dann hätte man dafür im Haushalt eine eigene Titelgruppe schaffen müssen. Man hätte dafür Geld bereitstellen müssen, sodass das Parlament und wir alle

(Jörg Nobis)

wissen, wie viel Geld dort aufgewendet werden soll. Es geht nicht an, dies irgendwo in einem Sondervermögen zu verstecken. Dies ist dann nicht gedeckelt.

In der zweiten Version Ihres Antrags wollten Sie dem Ganzen noch ein Preisschild geben. Der Betrag von 3 Millionen € war dann wahrscheinlich nicht mehr mehrheitsfähig. Jetzt hat sich auch die SPD diesem Antrag angeschlossen. - Sie hätten uns ja auch einmal fragen können; vielleicht hätten auch wir uns Ihrem Antrag angeschlossen. Dies wäre auch ein Signal nach außen gewesen. Sie haben das nicht getan.

Trotzdem unterstützen wir das Anliegen in der Sache ganz ausdrücklich. Da sind wir bei Ihnen. Wir hätten gern ein Preisschild gesehen; denn ich denke, es ist im Parlament notwendig, auch über das Budget zu reden. Nun wird das aus dem Sondervermögen IMPULS bedient.

(Zuruf: Nein!)

Wir lassen uns da überraschen. In der Sache unterstützen wir das Ganze natürlich. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat nun die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank. - Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass ein Freitagmorgen mit so viel Sonne auch so viel Einigkeit in diesem Parlament bei einem so wichtigen Thema bringen kann.

(Beifall SSW, CDU, SPD und vereinzelt AfD)

Frauenhäuser sollen bei uns Schutzeinrichtungen sein, die rund um die Uhr Frauen helfen, sich aus einer Notlage zu befreien, und zwar ohne Aufnahmestopp. Die Auslastung der Frauenhäuser im Norden lag 2016 bereits bei 96,94 %. Im Rahmen einer Recherche der BuzzFeed News wurden bundesweit alle zuständigen Ministerien und Behörden zur Situation der Frauenhäuser befragt. Wir wissen von den Autonomen Frauenhäusern, dass in Schleswig-Holstein 3.795 Frauen und die dazugehörigen Kinder keine Unterbringung vermittelt bekommen haben. Wir sprechen also von einer dramatisch hohen Zahl von Fällen, in denen Frauen keine Hilfe erfah-

ren haben. Das liegt daran, dass die Frauenhäuser über lange Zeiträume voll, ja überbelegt sind.

Gut ist, dass dieses Thema jetzt relativ große mediale Aufmerksamkeit bekommen hat. Es ist besonders wichtig, dass wir gemeinsam ganz schnell handeln; denn wenn Frauen zu allem Überfluss auch noch das Gefühl bekommen, dass sie im Fall der Fälle nicht auf eine Unterbringung hoffen können, wird die Befreiung aus einem gewaltvollen Leben noch schwieriger. Wozu dies im Zweifelsfall führt, möchte ich mir gar nicht vorstellen müssen.

Häusliche Gewalt bedeutet Angst. Sie bedeutet, nicht zu wissen, wie man sich aus dieser Situation befreien kann; sie bedeutet, gefangen zu sein in einer Beziehung, in der es körperliche und seelische Gewalt gibt.

Es ist trotzdem oft unglaublich schwer, sich aus diesen Verhältnissen zu befreien; denn diese sind häufig zusätzlich geprägt von manipulativem Verhalten, von Abhängigkeiten und von der Sorge um die gemeinsamen Kinder. Wenn Frauen es endlich schaffen, aus diesen Verhältnissen auszubrechen, dann kann es doch nicht sein, dass sie vor verschlossenen Türen stehen! Das ist, wie ich finde, zutiefst unerträglich.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist richtig und wichtig, dass wir gemeinsam handeln. Unser umfassender gemeinsamer Antrag zeigt, dass wir das auch tun. Aber es ist Eile geboten, damit der Antrag seiner Überschrift - es geht um ein Sofortprogramm - auch gerecht wird. Die Frauenhäuser sind in ihren Forderungen ja auch sehr klar: mindestens 130 zusätzliche Frauenhausplätze landesweit, die Absenkung der geltenden Vollbelegung von 85 % auf 75 %. Das Land muss auch in seiner Förderpraxis beweglicher werden, um der teilweise stark schwankenden Nachfrage durch das Bereithalten von Notfallplätzen gerecht werden zu können.

Frauenhäuser brauchen einen Etat, aus dem sie bei Bedarf Mittel für Renovierung, Sanierung und Instandsetzung abrufen können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Frauenhäuser hat uns die großen strukturellen Schwierigkeiten aufgezeigt: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein führt dazu, dass Frauen mit ihren Kindern überdurchschnittlich lang im Frauenhaus bleiben. Wir können außerdem einen Zuwachs von schutzsuchenden geflüchteten Frauen beobachten. Diese Frauen verfügen oft noch

(Jette Waldinger-Thiering)

nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, brauchen aber dringend Unterstützung, etwa bei Behördengängen und Arztbesuchen, erst recht bei Beratungsgesprächen, um ihnen einen Weg aus ihrer unglaublich schwierigen Situation heraus zu zeigen. Im Etat der autonomen Frauenhäuser sind aber keine Gelder zur Kostenübernahme für Sprachmittlerinnen vorgesehen.

Grundsätzlich gibt es also im gesamten Frauenhausbereich einen deutlich spürbaren Mehrbedarf. Wir müssen sowohl Plätze als auch Personal aufstocken. Bei den Richtlinien für Frauenhäuser wird von einer 85-prozentigen Belegung ausgegangen. Danach ist der Personalschlüssel berechnet. Wir haben mittlerweile aber eine knapp 100-prozentige Auslastung und dementsprechend Bedarf nach mehr Personal.

(Beifall)

Ich bin von ganzem Herzen dankbar für die Arbeit der Frauenhäuser. Es ist traurig genug, dass es sie geben muss. Sie erfüllen eine gesellschaftliche Aufgabe und füllen eine Lücke, die wir alle auslösen. Insofern: Tusind tak for jeres opmærksomhed.

(Beifall)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will versuchen, zunächst die Fragen, die hier in den vorigen Redebeiträgen aufgekomen sind, zu beantworten.

Frau Midyatli, Sie hatten sich zunächst nach den Abfragen erkundigt. Ich kann Ihnen berichten, dass diese Abfragen alle zwei Monate geschehen. Insbesondere wird danach gefragt, wie lang die Verweildauer ist, weil dies ein zentraler Punkt ist, den wir klären müssen; das haben Sie alle bereits geäußert. Anschließend wird in einem gemeinsamen Gespräch weiter geklärt, was der Grund für eine möglicherweise zu lange Verweildauer ist. Wir sind dran und prüfen es wirklich regelmäßig ab.

Dann haben Sie gefragt, wie oft die Anlaufstelle benutzt und angerufen wird. Es ist eine gemeinsame Anlaufstelle mit Hamburg, insofern können wir Ih-

nen da leider keine Zahlen nennen. Wir können aber versuchen, diese herauszufinden. Es ist so, dass die Frauen sich erst bei den Frauenhäusern melden, wenn sie akut in Gefahr sind und Schutz benötigen. Wenn die Frauenhäuser voll belegt sind, wird die Anlaufstelle angerufen, die dann versucht, noch freie Plätze zu finden. Da muss man ganz klar sagen: Es gibt zu wenig Plätze. Das ist also nicht immer von Erfolg gekrönt.

(Beifall)

Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie dann nach den Mitteln des KIK-Projektes gefragt. 45.000 € sind von der Küstenkoalition eingestellt worden. Abgerufen sind 2017 - Stand Anfang November - 29.750 €. Die Mittel sind also nicht komplett abgerufen.

Dann will ich noch versuchen, Ihre Frage, Frau Waldinger-Thiering, zu beantworten, beziehungsweise ich möchte richtigstellen: Sie hatten gesagt, Sprachmittlerinnen würden nicht bezahlt. Das ist aber in den neuen Förderrichtlinien drin, Sprachmittlerinnen werden jetzt mit finanziert.

In Schleswig-Holstein stehen seit etwa 2015 - das haben Sie alle gesagt - nicht mehr genügend Plätze in den 16 Frauenhäusern zur Verfügung, um von Gewalt betroffenen Frauen Schutz bieten zu können. Dies hat mehrere Gründe.

Erstens. Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Frauen nehmen ihre Rechte zunehmend selbstbewusst wahr und nehmen häusliche Gewalt einfach nicht mehr hin.

(Beifall)

Die einzige Möglichkeit für sie ist zunächst oft, Schutz in einem der Frauenhäuser zu suchen.

Zweitens. Mit dem Flüchtlingsstrom 2015 sind auch viele Frauen aus Kulturen zu uns gekommen, in denen ein selbstbestimmtes Leben von Frauen noch nicht die Regel ist. Gerade auch aus dieser Bevölkerungsgruppe kommen viele Frauen in die Frauenhäuser, oft mit ihren Kindern. Sprachbarrieren und unterschiedliche kulturelle Lebensgewohnheiten erfordern hier häufig einen höheren Aufwand bei der Betreuung, Sie haben es angesprochen.

Schließlich fehlt insbesondere in Ballungszentren bezahlbarer Wohnraum, sodass die Verweildauer der Betroffenen in vielen Frauenhäusern deutlich gestiegen ist. Dadurch werden die für die akute Betreuung erforderlichen Plätze zusätzlich verknapp.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Diese Gesamtentwicklung hat dazu geführt, dass Frauen in akuten Notlagen in einigen Frauenhäusern teilweise nicht mehr aufgenommen werden konnten. Wir haben die Zahlen eben gehört: Die Auslastung liegt bei durchschnittlich 95 %. Das ist auch für die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern, die ja helfen wollen, ein großes Problem. Deshalb an dieser Stelle mein ganz herzlicher Dank an alle, die an dem Gesamtprojekt Frauenhäuser mitarbeiten.

(Beifall)

Darüber hinaus besteht in vielen Frauenhäusern ein erheblicher baulicher Sanierungsbedarf. Dabei steht Schleswig-Holstein mit Blick auf die Zahl der Frauenhausplätze gar nicht so schlecht dar. Bezogen auf die Einwohnerzahl steht auf 9.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Platz in einem Frauenhaus zur Verfügung. Da liegen wir bundesweit auf Platz fünf. Sieht man auf die Landesförderung, belegt Schleswig-Holstein sogar den zweiten Platz.

Trotzdem ist aber richtig, dass wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, die langfristige, dauerhafte Finanzierung der Frauenhäuser im Rahmen einer Novellierung des FAG zu prüfen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir dann die Zahl der Plätze in den Frauenhäusern möglicherweise erhöhen und gegebenenfalls weitere Fördermaßnahmen ergreifen können. Nur durch eine solche Gesetzesänderung ist der Weg für die notwendige Anpassung der Förderrichtlinie offen.

Dafür brauchen wir aber Zeit. Es geht beim FAG - das wissen Sie alle - nicht nur um die Frauenhäuser, sondern insgesamt um die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Deshalb wollen und müssen wir jetzt kurzfristige Maßnahmen ergreifen. Wir werden so nicht alle Probleme lösen können, aber ich bin überzeugt, dass wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung gegangen sind. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, zusätzliche investive Mittel in Höhe von 3 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Damit wollen wir die dringenden Sanierungsrückstände in den Frauenhäusern beheben. Das gehen wir jetzt an: Für 2018 läuft die Anfrage bei den Frauenhäusern und den kommunalen Landesverbänden, welche Maßnahmen bereits kurzfristig realisiert werden können.

Mit Blick auf die angestrebte Änderung des FAG werden wir uns spätestens am Beginn des nächsten Jahres mit Kommunen und Frauenhäusern an einen Tisch setzen und besprechen, wo welcher Sanierungsbedarf besteht.

Gleichzeitig haben wir ein Projekt auf den Weg gebracht, das kurzfristig wirklich helfen wird, die Verweildauer in den Frauenhäusern durch die Verbesserung der Wohnraumsituation zu reduzieren: Frauen, mit oder ohne Kinder, die keinen akuten Schutz in den Frauenhäusern mehr brauchen, wird bei der anschließenden Wohnungssuche geholfen. Sie werden finanziell unterstützt, bekommen Mietbeihilfen, Umzugshilfen, ihnen wird bei Möbelkäufen geholfen und so weiter.

Soweit Sie es in den Haushaltsberatungen genehmigen, soll das Projekt die nächsten fünf Jahre, also bis 2022, laufen und jährlich mit einem Finanzvolumen von 800.000 € ausgestattet werden. Wir wollen es also über die gesamte Legislaturperiode verstetigen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das Geld soll sowohl für investive Maßnahmen als auch für den Aufbau von Regionalstellen, über die dann der Wohnraum beschafft werden soll, genutzt werden. Davon erhoffen wir uns eine unmittelbare Entlastung der Frauenhäuser. Mittelbar wird uns das Projekt dabei helfen, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Ich freue mich sehr - es ist eben schon angeklungen -, Ihnen mitteilen zu können, dass wir gerade vorgestern den ersten Zuwendungsbescheid über 200.000 € für ein Vorprojekt auf den Weg gebracht haben. Sie sehen: Die ersten Schritte sind getan.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Schließlich unterstützen wir die Frauenberatungsstellen und die Stellen für das „Kooperations- und Interventionskonzept - Netzwerk bei häuslicher Gewalt“, kurz KIK, mit zusätzlichen Mitteln. Sie erhalten in den Jahren 2017 bis 2019 zusätzlich 700.000 € Euro pro Jahr.

In der Gesamtbetrachtung werden die Frauenfacheinrichtungen in 2018 neben der FAG-Förderung zusätzlich rund 1,5 Millionen € erhalten. Das ist ein Plus von ungefähr 25 %. Hier sind die Mittel aus dem IMPULS-Programm für kurzfristige Sanierungsmaßnahmen noch gar nicht eingerechnet.

Meine Damen und Herren, dies heißt keineswegs, dass damit alle Probleme gelöst sind; das wissen wir alle. Aber die Dringlichkeit der Gesamtproblematik - das ist hier heute auch schon angesprochen worden - ist uns allen sehr bewusst. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg und arbeiten zusammen an Lösungen - kurzfristig, aber auch langfristig.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Deshalb begrüßen wir den zur Beratung vorgelegten Antrag ausdrücklich. Er unterstützt uns in unserem gemeinsamen Ziel, die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen in dieser Legislaturperiode deutlich zu verbessern. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um rund dreieinhalb Minuten überschritten. Diese Redezeit stünde jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird. Insofern schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag in der Drucksache 19/293 (neu) - 2. Fassung - einstimmig angenommen.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 und 9 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/276

b) Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/275 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten Lars Harms vom SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 25 Jahren, am 5. November 1992, wurde die Europäische Sprachencharta unter anderem auch von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben. Seit 1999 ist die Charta geltendes Recht, und die Staaten sind aufgefordert, die dort angemeldeten Punkte in nationales Recht umzuwandeln,

wenn dies nicht ohnehin schon geschehen ist. So ist man bei der anfänglichen Implementierung der Charta auch hier bei uns in Deutschland vorgegangen. Man konnte feststellen, dass die Charta ein dynamisches Instrument ist. So sind zum Beispiel 2004 Charta-Bestimmungen, die sich auf die Friesen bezogen haben, durch das Friesischgesetz in Landesrecht umgewandelt worden.

Aber, meine Damen und Herren, die Charta ist eben auch in eine andere Richtung dynamisch. Wenn nämlich für Minderheiten und Sprachgruppen Rechte geschaffen werden, die durch die Charta noch nicht vorgegeben wurden, dann besteht die Möglichkeit, diese ohnehin erfüllten Rechte für die Charta nachzumelden. Dies hat zwei Effekte: Erstens schafft es noch mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Minderheiten und Sprachgruppen, und zweitens könnten die Staaten dokumentieren, dass sich ihre Politik in diesem Bereich positiv ausgewirkt hat. Genau diesen Ansatz wollen wir verfolgen.

Wie gesagt, es gab vereinzelt Nachmeldungen von Bestimmungen. So ist es zum Beispiel nach dem neuen Namensrecht erlaubt, dass Minderheitenangehörige ihre Namen in der Schreibweise der Minderheitensprache benutzen können. Der Sorbe kann also sorbische Schriftzeichen verwenden, und der dänische Südschleswiger mit dem Namen Jörgensen darf nun auch das dänische „ø“ in seinem deutschen Pass verwenden. Derzeit denkt man auf Bundesebene darüber nach, auch weibliche Namensschreibungen der Sorben zuzulassen und das Gerichtsverfassungsgesetz zu ändern, um so die offizielle Nutzung der Minderheiten- und Regionalsprachen hier auch zuzulassen. Das Ganze würde dann für die Charta nachgemeldet werden können, so jedenfalls die Debatte des Bundestages vom 2. Juli dieses Jahres.

Aber das sind alles Bundesregelungen, meine Damen und Herren. Was fehlt, sind Landesregelungen, die nachgemeldet werden könnten. Hier muss man sagen, dass die Erfolge der letzten 25 Jahre gerade hier bei uns in Schleswig-Holstein enorm groß waren, und das gilt parteiübergreifend. Warum soll man diese Erfolge nicht auch öffentlich europaweit zeigen, indem man das, was ohnehin geltendes Recht ist, eben auch zur Sprachencharta anmeldet?

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Ich glaube, es ist in Zeiten von Nationalismus und Separatismus wichtig zu zeigen, dass ein Staat mit

(Lars Harms)

Minderheiten durchaus nach außen dokumentieren kann, dass man Minderheiten fördern kann, ohne dass es zu solchen Auswirkungen kommt, und dass man verträglich miteinander zusammenleben kann. Auch das würde eben dokumentiert werden, wenn ein Staat sagt: Wir haben da etwas getan, und wir sagen es auch öffentlich, indem wir auf europäischer Ebene zeigen, dass wir hier etwas getan haben. - Genau hier wollen wir ansetzen.

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes weist schon für 2005, also ganz am Anfang der Charta, einige Möglichkeiten der Nachmeldung aus. Seitdem ist unter verschiedenen Regierungen mit unterschiedlichen Mehrheiten einiges geschehen. Wir haben das Friesischgesetz novelliert und hier die Sprachnutzungsmöglichkeiten verbessert, und wir haben erste Schritte zu einer mehrsprachigen Beschilderung gemacht. Wir haben das Landesverwaltungsgesetz geändert und so Grundlagen für eine verbesserte Nutzung der Sprachen gegenüber Verwaltungen geschaffen. Wir haben im Schulunterricht vieles verändert und Möglichkeiten geschaffen, auch die Regional- und Minderheitensprachen zu nutzen, im Übrigen auch in den Kindergärten. Meine Damen und Herren, auch und gerade die Änderungen in der Landesverfassung zugunsten der Minderheiten und Sprachen sind hier zu nennen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Beifall Peter Lehnert [CDU])

Die dänischen Schulen beispielsweise sind jetzt quasi die öffentlichen Schulen der dänischen Minderheit, die nun finanziell gleichgestellt sind, und auch der Friesischunterricht und der Unterricht in Niederdeutsch sind sowohl in der Landesverfassung als auch im Schulgesetz besser abgesichert. Das heißt, wir haben hier die rechtlichen Grundlagen geschaffen und haben jetzt die Möglichkeit, das, was wir erreicht haben, nach Europa zu melden.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Beifall Peter Lehnert [CDU])

Meine Damen und Herren, unsere Auflistung, die in dem Antrag wiedergegeben ist, gibt sicherlich die maximalen Möglichkeiten wieder. Wir sind ja immer die Partei der maximalen Möglichkeiten. Aber - dies ist ganz wichtig - jede einzelne Anmeldung, und wenn es nur eine einzige Bestimmung ist, die wir anmelden würden, wäre schon ein Fortschritt für die Minderheiten und Sprachgruppen. Wie gesagt, wir haben ja eine Vielzahl von Möglichkeiten ermittelt. Wenn am Ende zehn Bestimmungen für

drei Sprachgruppen herauskommen, dann ist das ein Riesenerfolg. Genau dafür wollen wir werben. Wir sollten uns den Mut nehmen und die Möglichkeiten nutzen, tatsächlich Sprachen nachzumelden; denn - noch einmal, meine Damen und Herren -, es sind unsere gemeinsamen Erfolge, die wir dann nachmelden. Es sind nicht die Erfolge einer Partei, einer Minderheit oder einer Gruppierung, sondern das ist unser gemeinsamer Erfolg als Landtag Schleswig-Holstein, und ich finde, der ist es wert, anderen ein bisschen vor Augen gehalten zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Lars, volle Zustimmung.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Einige Punkte will ich aber doch noch erwähnen, weil wir uns, glaube ich, einig darüber sind, dass wir die Anträge in den Ausschuss überweisen sollten, um dort noch einmal vertieft einige fachliche Punkte zu klären.

Da ist zunächst der Punkt „Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden“. Da besteht große Einigkeit. Du hast das, Sie haben das - ich glaube, hier muss man sich siezen - ja betont, Kollege Harms, dass es da eine große politische Übereinstimmung gibt. An der Stelle ist auch der Minderheitenbeauftragte zu nennen. Vielen Dank an Frau Schnack, die das viele Jahre gemacht hat, und auch an Johannes Callsen, der das jetzt übernommen hat. Wir hatten ja erst vor wenigen Tagen Gelegenheit, dieses Thema mit Ihnen noch einmal abzustimmen.

Ich glaube, es ist auch ein wichtiges politisches Signal, dass wir das parteiübergreifend gemacht haben. Wir haben in vielen Punkten - ich will Sie gar nicht im Einzelnen aufzählen - Verbesserungen erreicht. Der Kollege Harms hat schon gesagt, welche Verbesserungen wir gerade in den letzten Jahren auch im Bildungsbereich erreicht haben. Die Erfolge, die wir im Bereich Bildung, Kindergärten und Schulen erzielt haben, sind ganz wichtig, weil das die Zu-

(Peter Lehnert)

kunft unserer Gesellschaft ist. Eine Sprache kann nur leben, wenn sie durch Menschen gelernt wird.

Wenn sie die Kinder im Kindergarten und in der Schule lernen, dann ist das die wichtigste Grundlage dafür, dass diese Sprachen am Leben erhalten bleiben. Ich weiß das aus meiner eigenen Familie. Meine Großeltern und meine Mutter kommen aus Schleswig. Deswegen bin ich dem Plattdeutschen und selbst der dänischen Sprache nicht so ganz abhold. Ich glaube, es ist ein wichtiges politisches Signal, das wir heute senden können.

Das Dänische - das ist im Antrag sehr schön aufgeführt - hat natürlich große Vorteile, was zusätzliche Bestimmungen angeht. Aber auch Friesisch und Niederdeutsch sind ganz wichtige Punkte, die wir berücksichtigen sollten.

An der Stelle ist wichtig, dass wir uns in den anderen Bundesländern Verbündete suchen. Dies könnte über den Bundesrat geschehen; denn auch dort gibt es einige Ansatzpunkte dazu. Die Sorben sind hier schon angesprochen worden; aber es gibt auch noch andere Minderheiten, zu denen wir mit anderen Landtagen in Kontakt treten sollten. Die Landesregierung sollte über den Bundesrat mit anderen Landesregierungen in Kontakt treten, um so eine weitere Unterstützung für dieses Anliegen zu erhalten.

Ich will noch kurz etwas zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes sagen. Hier geht es darum, dass hinsichtlich der Rechte, Papiere und Urkunden in dänischer Sprache bei Behörden vorzulegen, auch die Stadt Kiel aufgenommen werden soll. Auch darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal genauer sprechen, zumal in der Begründung zu dem Gesetzentwurf ausgeführt ist, dass selbst nach den bisherigen Bestimmungen noch ein wenig Unklarheit besteht. So ist zum Beispiel im Bereich der kreisfreien Stadt Flensburg, die im bestehenden Verwaltungsgesetz bereits berücksichtigt ist, bei Unterlagen, die diese dann wieder an die Landesbehörden weitergibt, plötzlich die Aufforderung gekommen, diese Dokumente zu übersetzen. Insoweit besteht also selbst nach der bisherigen Regelung des Landesverwaltungsgesetzes weiterer Klärungsbedarf.

Dieses alles sollten wir uns also erst einmal in Ruhe näher anschauen, bevor wir diese Neuregelung auch auf Kiel übertragen. Wir sollten die Fachleute dazu befragen und erst dann die entsprechenden Entscheidungen treffen. Hier handelt es sich ja ohnehin um einen Gesetzentwurf, der auf jeden Fall in den Ausschuss geht.

Ich bedanke mich herzlich für den Antrag des SSW sowie für die große politische Einigkeit dazu. Ich glaube, es ist ein wichtiges Signal, dass wir heute gemeinsam zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns Minderheitenpolitik ist; denn Minderheitenpolitik ist ein ganz wichtiges strukturelles Merkmal für Schleswig-Holstein und diesen Landtag, besonders dann, wenn darüber große Einigkeit herrscht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 25 Staaten haben die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen mittlerweile ratifiziert. Weitaus mehr haben sie unterschrieben, aber eben nicht ratifiziert. Ziel der Charta ist es, die jeweiligen regionalen Minderheitensprachen in einem Land als Teil des reichen europäischen Kulturerbes anzuerkennen und sie für ihren Fortbestand zu schützen und zu fördern. Die Länder verpflichten sich, in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung dieser Sprachen zu ergreifen. Da liegt der echte Norden wieder ganz weit oben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn gleich vier Regional- und Minderheitensprachen sind bei uns beheimatet: Niederdeutsch, Dänisch, Friesisch und Romanes. Der damit verbundene kulturelle Reichtum hat bei uns Tradition. Dies macht uns vielfältig, dies macht uns einzigartig, und darauf sind wir mächtig stolz.

(Beifall SPD, SSW und FDP)

Nicht überall in Europa haben die Minderheiten so stabile Rahmenbedingungen wie bei uns. Deshalb hat sich die europäische Bürgerinitiative Minority SafePack auf den Weg gemacht. Auf unserem Landesparteitag haben wir in der vergangenen Woche viele Unterschriften dazu sammeln können. Ich empfehle diese Aktion unbedingt zur Nachahmung.

Um Sprachen zu erhalten, muss man sie sprechen, und um sie sprechen zu können, muss man sie lernen. Dafür müssen wir als Politik die Grundlagen schaffen, auch im öffentlichen Leben die Sprache

(Birte Pauls)

zu verankern und sie einen selbstverständlichen Teil des Alltags in unserem Land sein zu lassen, und zwar von der Kita an.

Nicht in allen Familien werden unsere Landessprachen aktiv gesprochen. Politisches Handeln ist also erforderlich, und dafür bedarf es einer gewissen politischen Haltung. Deshalb haben wir in der Küstenkoalition richtig starke Akzente gesetzt. Ein starker Akzent zum Beispiel war, dass mit dem SSW erstmals in Europa eine Minderheitenpartei Teil einer Regierung war.

(Beifall SPD)

Die Küstenkoalition einte die politische Haltung, die autochthonen Minderheiten als selbstverständlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens in unserem Land anzuerkennen und vor allem die Grundlagen für den Schutz und die Förderung ihrer Kultur zu sichern. Für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen, die damals mitgearbeitet haben, nochmals herzlich bedanken.

(Beifall SPD und SSW)

Wir haben gemeinsam viel erreicht. Wir haben die Minderheit der Sinti und Roma endlich unter den Schutz der Landesverfassung gestellt. Wir haben die Kürzung der schwarz-gelben Vorgängerregierung im dänischen Schul- und Kulturbereich und bei der Kulturarbeit anderer Minderheiten korrigieren können. Wir haben den Erwerb des Plattdeutschen an Modellschulen in einem aufbauenden System installiert, haben den Friesichunterricht an Schulen ausgebaut, haben den Kindern der Sinti und Roma in den Schulen Mentorinnen an die Seite gestellt. Zweisprachige Straßenschilder können wir an vielen Stellen im Land sehen. Wir haben das Friesisch-Gesetz beschlossen, haben sehr viele einzelne Projekte gefördert, haben den Handlungsplan Sprache entwickelt, der jedenfalls für uns als SPD Wegweiser auch für weitere Minderheitenpolitik sein soll.

All das waren Maßnahmen, um die bisher angemeldeten Bestimmungen für die Charta zu erfüllen, aber eben auch über sie hinausgegangen sind. Deshalb ist es eine gute und eine zielführende Idee, weitere Bestimmungen zur Charta anzumelden. Die Tabelle ist vielfältig.

Ich freue mich auf die entsprechende Diskussion im Ausschuss, weil ich denke, dass wir dort auch unter Zuhilfenahme von Fachleuten noch einmal darüberschauen können.

Wir haben auch das Artikelgesetz zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autoch-

thonen Minderheiten auf den Weg gebracht. Dies war ein Kai-Dolgner-Satz.

(Beifall SPD und SSW)

Das Gesetz sichert unter anderem den Sprachgebrauch im Umgang mit Behörden. So können Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch zukünftig in unseren Behörden genutzt werden.

Wir haben uns im letzten Jahr dabei auf den jeweiligen Kernbereich der Sprachgebiete konzentriert, also Schleswig-Flensburg, Flensburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde. Übersehen haben wir dabei, dass die dänische Minderheit auch in Kiel zu Hause ist mit Kita, Grundschulen, dem SSW und einem regen Vereinsleben. Dieses Versäumnis bitten wir jetzt zu korrigieren.

Wir unterstützen deshalb sehr gern den Gesetzentwurf des SSW. Ich freue mich auf eine weitere Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier im Landtag vor wenigen Wochen mit jungen Menschen aus unterschiedlichen Minderheiten und Volksgruppen aus unterschiedlichen Teilen von Europa diskutiert und sprechen dürfen. Sie waren auf Einladung der Gesellschaft für bedrohte Völker zu Gast bei uns in Schleswig-Holstein. Ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass der Vorsitzende der Gesellschaft für bedrohte Völker Jan Diedrichsen ist, der für uns als Landtagsmitarbeiter in Brüssel tätig ist und Angehöriger einer unserer Minderheiten ist. Vielleicht können wir ihm von dieser Stelle zu der wichtigen Arbeit gratulieren, die er dort macht. Ich finde es super, dass wir einen Angehörigen einer unserer Minderheiten in diesem wichtigen Verband haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In dem Gespräch mit den jungen Menschen ist mir erneut bewusst geworden, welche wichtige Bedeutung unsere Minderheitenpolitik nicht nur für uns hier im Land, sondern eben auch für andere Minderheiten in anderen Teilen von Europa ist. Mir ist auch bewusst geworden, dass wir insoweit eine

(Rasmus Andresen)

ganz besondere Bedeutung haben und dass die Politik, die wir hier machen, auch in anderen Teilen von Europa wahrgenommen wird.

Diese Politik wird vielleicht nicht immer eins zu eins übertragen, sie kann aber auch ein Stück weit als Vorbild dienen. Dieses ist in dem Gespräch mit den jungen Leuten deutlich geworden. Sie waren sehr interessiert daran, zu erfahren, wie so etwas überhaupt funktionieren kann, dass Minderheit und Mehrheit friedlich nebeneinander leben und vor allem auch miteinander leben. Das ist für viele Minderheiten, gerade wenn man an die Ukraine denkt - daran erinnere ich mich aus dem Gespräch noch ganz genau -, etwas, was durchaus nicht selbstverständlich ist.

Wir als grüne Fraktion bedanken uns auch ganz ausdrücklich beim SSW für die Initiative, also für den Gesetzentwurf und den Antrag, über die wir heute beraten. Alles von dem, was Herr Harms gesagt hat, können wir Grüne unterschreiben. Der kulturelle Reichtum und die Sprachenvielfalt, die wir in Schleswig-Holstein haben, sind nicht nämlich irgendwie nur nice to have oder nur wichtig für die Minderheiten, sondern prägen unser Land grundsätzlich.

Mit Dänisch, Friesisch, Niederdeutsch und Romanes haben wir vier der fünf Minderheitensprachen, die es in Deutschland gibt, in unserem Land vertreten. Es ist eine Bereicherung für uns alle, die wir hier leben, aber auch eine besondere Verpflichtung; denn Sprachenrechte sind auch Menschenrechte.

Die Charta, über die wir heute reden, hat zwar der Bund unterzeichnet, aber die meisten Bereiche, die die Charta benennt, fallen in unsere direkte Zuständigkeit. Das gilt für den Bildungsbereich, das gilt für die Kulturpolitik, aber auch für die Medienpolitik, wo wir auch noch einige Baustellen vor uns haben.

Wir haben deshalb in der vergangenen Wahlperiode die Umsetzung der Sprachencharta forciert und einen ressortübergreifenden Handlungsplan für Sprachenvielfalt aufgelegt. Das ist bereits gesagt worden. Der ehemalige Ministerpräsident Torsten Albig hat hierzu am 9. Juni 2017 im Landtag Bericht erstattet. An die Debatte darüber kann ich mich noch sehr gut erinnern.

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir jetzt darüber sprechen, wie wir Punkte nachmelden können, die in den letzten Jahren hier sehr gut umgesetzt worden sind. Das macht deutlich, dass wir uns in den letzten Jahren nicht zurückgelehnt, sondern Minderheitenpolitik weiterentwickelt haben. Es ist

eine ganz wichtige Sache, dass wir uns nicht auf den Erfolgen der Vergangenheit ausruhen, sondern dass wir immer wieder auch überlegen, wie wir dieser guten Rolle, die wir in der Minderheitenpolitik spielen, weiterhin gerecht werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir wollen darüber im Detail auch sehr gern im Europaausschuss sprechen. Allein der Anhang des SSW-Antrags ist so detailliert, dass dazu mindestens eine Ausschussberatung stattfinden kann, lieber Lars Harms. Wir freuen uns darauf, das dann gemeinsam zu beraten, und nicht nur gemeinsam als Initiative zwischen den Fraktionen, sondern auch mit den Angehörigen der Minderheiten, die da sicherlich weitere Ideen haben, die eingebracht werden können, und uns auf bestimmte Sachen aufmerksam machen können.

Zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes: Da verhält es sich ganz ähnlich. Wir Grüne stehen dem sehr positiv gegenüber, außer in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und der kreisfreien Stadt Flensburg auch eine Ergänzung in der Stadt Kiel einzuführen, sodass auch in der Stadt Kiel Bürgerinnen und Bürger in der Kommunikation mit den Behörden ihre Minderheitensprache verwenden können. Als Flensburger Minderheitendäne begrüße ich das auch ganz persönlich. Ich kann aus der Debatte in Flensburg heraus - Peter Lehnert hat es erwähnt - feststellen, dass es sich lohnt, hier noch eine Schleife zu drehen und darüber zu reden, was wir schon beschlossen haben, um es weiterzuentwickeln und das Ziel des Gesetzentwurfs umzusetzen. Das sollten wir im Ausschuss tun. Wir sollten auch mit der Stadt Kiel reden. Da weiß ich persönlich noch nicht, wie die sich dazu positionieren. Eins ist klar: Um Bewusstsein zu schaffen, müssen wir es natürlich gemeinsam mit der Stadt Kiel machen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Europaausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Es ist schon ein schönes

(Kay Richert)

Gefühl, und ich fühle mich in einem Parlament sehr wohl, dem der Minderheitenschutz so offensichtlich am Herzen liegt. Das ist eine gute Sache. Wer gut funktionierenden Minderheitenschutz sehen möchte, der muss nach Schleswig-Holstein blicken, das klingt schon mehrfach an.

Unsere Heimat gilt nicht nur in Deutschland, sondern auch schon international als Vorbild, ein Vorbild, das in einem offenen und liberalen Europa, das zusammenwächst und in dem zunehmender Nationalismus hoffentlich keine großen Chancen hat, Nachahmer finden wird.

Dass Schleswig-Holstein mittlerweile womöglich die Verpflichtungen der Charta der Regional- und Minderheitensprachen sogar übererfüllt, unterstreicht die Vorreiterrolle, die wir eingenommen haben. Bevor wir weitere Bestimmungen der Charta nachmelden, sollten wir genau prüfen, welche Verpflichtungen Schleswig-Holstein wirklich eingehen kann und wo wir womöglich an Grenzen stoßen. Not zum Handeln besteht nicht, das machen SSW und SPD deutlich. Kritik am Ist-Zustand üben sie ja nicht.

Ich plädiere in diesem Zusammenhang dafür, Augenmaß walten zu lassen. Denn was ist denn das Ziel der Minderheitenpolitik? - Ziel ist es doch, die Minderheiten zu schützen, ihre kulturelle Identität zu erhalten und ihre Besonderheiten bewahren zu helfen. Wir sollten uns die Frage stellen, was wir wirklich brauchen, um dieses Ziel zu erreichen. Ist der personelle und finanzielle Mehraufwand, der nötig wäre, wenn wir das Landesverwaltungsgesetz ändern und es auch in Kiel gestatten, Dokumente in dänischer Sprache bei Behörden einzureichen, wirklich erforderlich?

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja! - Beate Raudies [SPD]: Ja! - Lars Harms [SSW]: Was Flensburg kann, kann Kiel auch!)

- Ja, das sagen Sie, das müssen wir direkt einmal prüfen.

Seinerzeit wurde die Regelung getroffen, dies nur in den nördlichen Kreisen und Städten des Landes zu ermöglichen. Mir erscheint das recht vernünftig, denn dort im Grenzland, in meiner Heimat, wohnt der Großteil der Menschen, die sich zur dänischen Minderheit bekennen. Das spiegelt auch die Verteilung der dänischen Schulen in Schleswig-Holstein deutlich wider. Angesichts dessen stehe ich dem Vorschlag des SSW zur Änderung der bisherigen Gesetzeslage, offen gesagt, skeptisch gegenüber, aber das können wir gern im Ausschuss prüfen.

Wenn Sie mich vom Gegenteil überzeugen, bin ich gern bereit, das mitzutragen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir arbeiten daran! - Heiterkeit)

- Ja, gut.

Der Minderheitenschutz ist ein hohes Gut, das wir verteidigen müssen. Die Freien Demokraten als Partei und auch ich als Person stehen voll dahinter. Das bedeutet auch, dass wir auf die Verhältnismäßigkeit achten müssen; denn sonst wäre die Gefahr groß, dass wir der Kritik Tür und Tor öffnen und so die Akzeptanz des Schutzes leidet.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Am Ende sind es nicht nur die Verordnungen und Gesetze, die den Minderheitenschutz garantieren, sondern vor allen Dingen Gefühle und Gewissheiten, wie zum Beispiel das Gefühl der Verbundenheit und die Gewissheit, in der Vielfalt vereint zu sein.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Barbara Ostmeier [CDU])

Gerade dieses emotionale Band noch enger zu knüpfen, scheint mir derzeit vordringlich. So wirken wir gegen Nationalismus, für Weltoffenheit und Vielfalt und werden vielleicht weiterhin als Land wahrgenommen, in dem Vielfalt auch wirklich funktioniert.

(Beifall FDP, CDU und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion schließt sich diesem vielstimmigen, harmonischen Konzert an diesem schönen Morgen gern an; denn das völkerrechtliche Abkommen der Charta der Regional- und Minderheitensprachen ist über Europa hinaus zum Referenzrahmen zum Schutz autochthoner Sprachminderheiten geworden. Dabei entspricht es den Intentionen der Charta, wenn die Unterzeichnerstaaten in regelmäßigen Abständen über ihre Fortschritte bei der Förderung der jeweiligen Minderheitensprachen berichten, so wie es der Antrag des SSW vorsieht. Die Nachmeldung von Bestimmungen zur Europäischen Charta der Regional-

(Volker Schnurrbusch)

und Minderheitensprachen unterstützen wir daher vollumfänglich.

Der Gesetzentwurf der „Partei der maximalen Möglichkeiten“, die dänische Sprache jetzt auch in Kiel im amtlichen Behördenverkehr verwenden zu können, wird von uns ebenfalls unterstützt. Die entsprechende Regelung des Landesverwaltungsgesetzes ist ausdrücklich als Kann-Bestimmung vorgesehen. Es wird damit in das Ermessen des einzelnen Bürgers gestellt, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will. Gerade deshalb ist auch nicht mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand für die Verwaltungsbehörden zu rechnen; denn gewiss wird nur ein Teil derjenigen, die sich zur dänischen Minderheit zählen, in Verwaltungsverfahren auf den Gebrauch der dänischen Sprache auch wirklich angewiesen sein. Es ist ein Unterschied, ob man diese Möglichkeit nun wirklich annimmt.

Damit dient die gesetzliche Regelung zum Gebrauch von Regional- und Minderheitensprachen hier vorrangig dazu, in Einzelfällen die Verwendung von Urkunden und weiteren Textdokumenten in dänischer Sprache zu ermöglichen. Die daraus resultierenden finanziellen Mehrbelastungen - das sehen wir etwas anders als die Freien Demokraten - durch die Anfertigung von Übersetzungen blieben daher ebenfalls sehr überschaubar. Die Möglichkeit, Dänisch auch in Behördenverfahren zu verwenden - auch in Kiel -, ist vor diesem Hintergrund ein wichtiges Element zum Schutz des Dänischen im Lebensalltag.

Die AfD bekennt sich wie auch andere Parteien hier in Schleswig-Holstein zum Schutz der angestammten Minderheiten in Schleswig-Holstein. Wir haben hier tatsächlich Vorbildcharakter über Deutschland hinaus und betrachten die regional erweiterte Möglichkeit, die dänische Sprache auch in Verwaltungsverfahren vor Behörden zu verwenden, daher als geeignete Maßnahme, diesem Minderheitenschutz einen neuen Ausdruck zu verleihen, und unterstützen die Überweisung und die Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hätte hierzu sehr gern selbst Stellung genommen, aber er kann heute aus bekannten Gründen leider nicht teilnehmen. Insofern insbesondere auch in seinem Namen vielen herzlichen Dank für die Gelegenheit, Schleswig-Holsteins Erfolge in der Minderheitenpolitik hier im Parlament zu thematisieren und sie damit auch einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Schleswig-Holstein war in der Minderheitenpolitik immer weit vorn und wird es auch in Zukunft sein. Ich finde es gut, wenn wir über unsere Erfolge auch sprechen, wenn wir ihnen Gehör verschaffen, gerade jetzt, wo das Verhältnis von Minderheiten und Mehrheit in einigen Regionen Europas derart angespannt ist, wo Misstrauen und alte Ressentiments wieder zunehmen. Da können und sollten wir Vorbild sein.

Uns hier im Norden ist klar: Die Minderheiten- und Regionalsprachen im Land bereichern unsere Kultur. Mehr noch: Wir sind stolz und froh, dass sie einen wichtigen Teil unseres Landes ausmachen.

Deshalb bekennt sich die Landesregierung ausdrücklich zu einer parteiübergreifenden Minderheitenpolitik mit kultureller und sprachlicher Vielfalt als wesentlichem Bestandteil. Es ist ein wichtiges Ziel unserer Regierungsarbeit, diese Vielfalt zu schützen und zu fördern.

Ich sehe es daher als große Errungenschaft, dass Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch heute wieder einen festen Platz in unserem Alltag einnehmen. In immer mehr Kitas und Schulen in Schleswig-Holstein können die Menschen wieder ihre Muttersprache lernen. Dänische Schulen sind in der Landesverfassung den öffentlichen Schulen gleichgestellt. An die Behörden und Gerichte können die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner heute vielerorts auch wieder in Niederdeutsch, Dänisch und Friesisch herantreten. Das sind echte Fortschritte, und sie reichen weit über die bislang von Schleswig-Holstein gemeldeten Bestimmungen hinaus.

Ihr Antrag, diese Fortschritte auch als zusätzliche erfüllte Bestimmungen der Charta der Regional- und Minderheitensprachen beim Europarat zu melden, ist für mich daher mehr als nur nachvollziehbar. Sollte der Landtag so beschließen, werden wir dem Antrag selbstverständlich nachkommen und uns dafür beim Bund mit Nachdruck einsetzen.

(Minister Hans-Joachim Grote)

(Beifall im ganzen Haus)

Ob das anschließende Verfahren erfolgreich sein wird, erfolgreich sein kann, kann derzeit niemand sagen. Der Ausgang ist sicherlich offen. Sicher ist hingegen schon jetzt: Die Prüfung würde einige Zeit in Anspruch nehmen, aber sie ist es wert. Ich bin daher der Meinung: Anstatt auf Papier festzuhalten, was jetzt schon da ist, sollten wir uns viel eher darauf konzentrieren, was wir im Alltag der Menschen über den Status quo hinaus verbessern können.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Unsere Ressourcen und Energie sollten wir dazu verwenden, für die Minderheiten im Land weitere Fortschritte zu erzielen. Ich sehe hierfür eine große Mehrheit im Parlament,

(Birte Pauls [SPD]: Und auch der FDP!)

was mich wirklich freut. Ich hielte das für sinnvoller, vor allem im Interesse unserer Minderheiten in diesem Land.

Meine Damen und Herren, die Minderheiten in diesem Land haben die Landesregierung hinter sich und werden von ihr getragen und unterstützt. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu Teil a), Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/276. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Zurufe: Europaausschuss!)

- Der Gesetzentwurf soll auch dem Europaausschuss überwiesen werden? - Okay, dann stimmen wir noch einmal ab.

Es ist also beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/276 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Teil b), Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/275 (neu). Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 19/275 (neu) dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Flächendeckende Schwimmbildung sicherstellen - Bestandsaufnahme an schleswig-holsteinischen Schulen erstellen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/318

Schwimmbildung in Schleswig-Holstein fördern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/344

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl für die AfD-Fraktion.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste, liebe Schüler! Den Problemaufriss kann ich ganz kurz halten: Wir brauchen lediglich drei Zahlen: Der ehemalige Sportminister Stefan Studt hat schon im Frühling darauf hingewiesen, dass 20 % aller Kinder am Ende ihrer Grundschulzeit noch nicht das Seepferdchen-Abzeichen erworben haben. Das heißt leider nicht, dass der Rest dann gut schwimmen kann. Als sichere Schwimmer bezeichnet die DLRG nur noch 50 % aller Kinder und Jugendlichen. Und schon kommt die dritte Zahl: Gleichzeitig erhalten in unseren Grundschulen geschätzt rund 25 % aller Schüler keinen Schwimmunterricht mehr. Das verstößt nicht nur gegen die gesetzlichen Vorgaben, sondern das ist schlicht besorgniserregend.

Zur Schwimmbadinfrastruktur und zur Situation des vereinsgebundenen Schwimmens hier im Lande wurde zuletzt ganz Entscheidendes angeschoben. Ich nenne hier nur die Stichworte Schwimmbadsanierung und IMPULS-Programm.

(Dr. Frank Brodehl)

Aber jetzt zurück zur Problemlage: Es gibt ja Schulen, die erteilen Schwimmunterricht; das sind auch die meisten Schulen. Ich spreche jetzt vor allen Dingen von Grundschulen. Andere erteilen aber nur manchmal Schwimmunterricht, wieder andere erteilen gar keinen, und es gibt auch Schulen, die erteilen Schwimmunterricht nur den Kindern, die noch nicht schwimmen können und kein Seepferdchen haben. Übertragen Sie das einmal auf andere Bereiche, nach dem Motto: Was, du kannst schon lesen? Dann komm erst später wieder! - Das ist Realität in unserem Land und ist unfassbar; aber beim Schwimmunterricht passiert genau das.

Das Schlimmste daran ist: Niemand weiß wirklich genau, warum das so ist. Das ist nicht erst seit gestern so, denn seit mindestens elf Jahren wird durch verschiedene parlamentarische Initiativen versucht, eine Bestandsaufnahme auf den Weg zu bringen, um einen Überblick und genaue Zahlen zu erhalten. Die Reaktionen der jeweiligen Regierungsparteien? - Es werden keine Daten erhoben, und es erfolgt teilweise auch der Hinweis, dass für den schulischen Schwimmunterricht die Kommunen zuständig seien und man leider überhaupt nichts ändern könne.

Lassen Sie uns also endlich eine Erhebung des Ist-Zustandes auf den Weg bringen, um damit überhaupt erst einmal eine Grundlage für alle weiteren Schritte und ein Gesamtkonzept zu erhalten. Manchmal werden sich auch ganz pragmatische Lösungen daraus ergeben, die dann kurzfristig umsetzbar sind.

In jedem Fall würden für so eine Bestandsaufnahme zwei lapidare Fragen reichen: Erstens. Wie viele Stunden Schwimmunterricht werden in welchen Klassenstufen welchen Schülern über welchen Zeitraum und mit welchem Erfolg erteilt? Zweitens. Woran liegt es, wenn lehrplanmäßige Vorgaben nicht oder nur unvollständig eingehalten werden? Am Personal? An der Betreuung? An Organisation, Finanzen oder fehlenden Lehrschwimmbecken? - Das käme dann raus.

Meine Damen und Herren, nach einem guten halben Jahr der Abgeordnetentätigkeit habe ich gelernt und musste durchaus lernen, dass viele Themen weitaus komplexer sind, als sie sich von außen darstellen.

(Birte Pauls [SPD]: Echt?)

- Echt. - Aber hier bin ich mir sicher - nicht nur als Ehemann einer Schwimmlehrerin, sondern auch als Schwimmlehrer selbst -, dass wir hier ganz pragmatisch eine Lösung anstoßen können. Um wieder da-

für sorgen zu können, dass alle Grundschüler Schwimmunterricht erhalten, braucht es nämlich als erstes nicht mehr als einen ganz pragmatischen Schritt.

Es ist ja kein Geheimnis, dass man als etablierte Partei nicht einfach etwas unterstützen oder sinnvoll finden kann, was von der AfD kommt. Deshalb bringt man einen Alternativantrag - -

(Beifall AfD - Unruhe)

- Wer sagte gerade „Nazi“? So etwas kommt vor, aber es ist egal; ich weiß, wie gedacht wird.

Deshalb bringen Sie jetzt einen eigenen Alternativantrag ein, übernehmen aber im Grunde unsere Quintessenz und garnieren das dann mit einem Anstrich von mehr Tiefe. Sie ergänzen, neben den Schulen etwa auch die fachlichen Akteure SHSV und DLRG mit ihren Kompetenzen einzubeziehen. Wissen Sie, was diese Verbände Ihnen sagen werden? - Natürlich wissen Sie das, weil die Verbände das sagen werden, was sie seit Jahren fordern, nämlich eine grundlegende Bestandsaufnahme. Sie ergänzen diesen Copy-und-Paste-Antrag dann auch noch um die Bitte, den vor zwei Monaten auf den Weg gebrachten landesweiten Sportentwicklungsplan zu berücksichtigen.

Lapidarer geht es kaum,

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

oder doch, es geht noch lapidarer. Man kann natürlich ganz generell allen AfD-Anträgen Substanzlosigkeit andichten. Sie haben ja die Presse und die Mitteilung von Herrn Vogt heute gelesen; aber gut, dass wir überhaupt wahrgenommen werden. Dass Oppositionsanträge abgelehnt werden, ist politisches Geschäft. Aber wissen Sie was? Ich lasse mir deswegen die gute Laune überhaupt nicht verderben,

(Beifall AfD)

denn für den schulischen Schwimmunterricht in Schleswig-Holstein wird es heute in jedem Fall ein guter Tag. Die AfD hat etwas angestoßen, und es erfolgt eine inhaltliche und zielführende Reaktion. Kurz gesagt: kleiner Aufwand, große Wirkung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, natürlich können wir die Umstände, die dazu geführt haben, dass wir im Moment nicht allen Schülern den gesetzlich verankerten Schwimmunterricht anbieten können, nicht von heute auf morgen ändern. Aber wir haben doch die Möglichkeit, eine Bestandsaufnahme als Vorausset-

(Dr. Frank Brodehl)

zung dafür zu erstellen, die Schwimmsicherheit unserer Kinder mittelfristig wieder zu erhöhen. Es besteht doch wohl Konsens darin, dass wir alle mehr sichere Schwimmer im Norden wollen - und das schon in der Schule. Deshalb kann ich gar nicht anders, als darum zu bitten, im Bildungsausschuss weiter über unsere Initiative zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor wir zur nächsten Rednerin kommen, haben wir neue Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar noch eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus der Käthe-Kollwitz-Schule in Kiel. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Die Abgeordnete Barbara Ostmeier aus der CDU-Fraktion hat jetzt das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Mit den vorliegenden Anträgen befasst sich der Landtag in der Tat heute wieder einmal mit einem freundlichen Thema, und das in dieser Legislaturperiode nicht zum ersten Mal.

Ziel beider Anträge ist die Förderung der Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein. Dies ist sicherlich auch, aber nicht nur eine Initiative der AfD, denn, wie Sie festgestellt haben, haben wir veränderte politische Verhältnisse. Sie wissen auch, wie viele Initiativen gerade von meiner Seite aus als sportpolitische Sprecherin schon in der vergangenen Legislaturperiode zu diesem Thema eingebracht worden sind, und zwar auch als Querschnittsaufgabe.

(Zuruf SPD: Wohl wahr!)

- Wohl wahr. Seien Sie sicher: Unter den veränderten Bedingungen wäre dieses Thema auch auf die Agenda gekommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es zeigt aber: Sie denken mit.

Dass wir dieses Thema heute auf der Agenda haben, freut mich aus mehreren Gründen, denn es gelingt uns, ein bisher rein sportpolitisch diskutiertes Handlungsfeld auf die bildungspolitische Ebene zu

heben. Es macht deutlich, und das unterstreiche ich heute gern wieder: Wir müssen den Sport und seine Entwicklung als Querschnittsaufgabe betrachten und ressortübergreifend diskutieren. Sport vernetzt, und Sport verbindet, das freut mich.

Damit komme ich zum Kern der heutigen Debatte: Die Schwimmfähigkeit unserer Kinder in Schleswig-Holstein sicherzustellen, ist in der Tat Bestandteil unseres Bildungsauftrages, und wirksame Konzepte für die Umsetzung zu entwickeln, ist mehr denn je von herausragender Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird höchste Zeit. Lassen Sie mich noch einige Zahlen hinzufügen. Es ist im besten Fall fünf Minuten vor zwölf, wenn nicht sogar schon fünf Minuten nach zwölf. Einer Studie der DLRG zufolge hat nur jeder zweite Viertklässler in Schleswig-Holstein das Schwimmen erlernt. Längst ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Eltern sich darum kümmern. Dabei liegt es, das habe ich hier auch schon gesagt, nicht am Desinteresse, es liegt eher an den Herausforderungen des Berufslebens, oft für beide Elternteile.

Die Beantwortung meiner Großen Anfrage aus der letzten Legislaturperiode - sie ist erwähnt worden - hat aufgezeigt: Nur rund ein Drittel der Kinder wird vom schleswig-holsteinischen Schwimmverband und der DLRG, den beiden größten Schwimmsport betreibenden Organisationen im Land, überhaupt erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, das ist etwas, was mich zutiefst erschüttert, wenn man es liest: Ertrinken soll, ich kann es nicht glauben, neben krankheitsbedingten Ursachen eine der häufigsten Todesursachen bei Kindern sein, und die Zahl der Fälle steigt, und zwar nicht erst, seitdem wir eine erhöhte Migration in unserem Land verzeichnen. Das müssen wir auch im Blick haben.

Als Mutter von vier Kindern, für die das Erlernen des Schwimmens wie Fahrradfahren von Beginn an dazugehörte, kann ich mir das nicht vorstellen. Das kann und darf in einem Land zwischen den Meeren nicht weiter hingenommen werden, da müssen wir handeln.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Dabei kommen unsere Kinder nicht erst im wohlverdienten Badeurlaub an der Küste oder an unseren traumhaften Seen mit dem Wasser in Berührung. Dort sind ja noch Eltern oder Sicherheitsleistende dabei. Dank der ehrenamtlichen Arbeit der DLRG findet an vielen Stränden eine Aufsicht statt,

(Barbara Ostmeier)

um dort Sicherheit zu gewährleisten. Nein, in unserem Land gehören Entwässerungsgräben und Regenrückhaltebecken ebenso zum Alltag wie der Teich in Nachbars Garten. Dort ist längst nicht immer jemand in der Nähe, und für kleine Kinder reicht schon ein Graben, wenn sie nicht an Wasser gewöhnt sind.

Die Fähigkeit zu schwimmen ist eine lebensnotwendige Basiskompetenz. Da stimme ich dem Kinderschutzbund voll zu. Es sind unsere Grundschulen, in denen wir tatsächlich frühzeitig jedes Kind in unserem Land erreichen können. Daher ist es auch von elementarer Bedeutung, dass das Erlernen der Schwimmfähigkeit zum Pflichtprogramm einer jeden Grundschule gehört.

(Vereinzelter Beifall CDU und AfD)

Ich freue mich vor diesem Hintergrund ganz besonders, dass Frau Bildungsministerin Prien gestern deutlich gemacht hat, dass sie auch die Grundschulen wieder stärker in den Fokus der bildungspolitischen Debatten bringen möchte, um die Grundschulstandorte hier zu unterstützen. Das ist doch das wichtige Signal, und es passt heute zu unserer Debatte.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

96 Grundschulen in unserem Bundesland können die Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf die Verpflichtung, Schwimmunterricht zu erteilen, nicht erfüllen. Jede einzelne ist eine Grundschule zu viel. Anders als mein Vorredner glaube ich schon, dass wir Erkenntnisse darüber haben, woran dies liegt. Der Sanierungstau ist angesprochen worden. Die Entfernung zu den Schwimmbädern stellt viele Grundschulen vor eine große Herausforderung, wenn es darum geht, den Transport zu gewährleisten. Das Defizit an Lehrkräften mit einer ausreichenden Sportfakulta ist ebenfalls ein bekanntes Thema. Ich denke, das sind die bedeutsamsten Säulen, bei denen wir schon jetzt Handlungsbedarf haben.

Die Zeit läuft ab. Ich möchte meinen Vortrag schließen und Ihnen, liebe AfD, sagen: Ich lehne Ihren Antrag nicht aus politischen Gründen ab. Es sind fachliche Gründe, denn Sie vermitteln den Eindruck, als würde an unseren Schulen nicht viel getan. Immerhin 300 Grundschulen leisten die Arbeit. Ich habe es gesagt, wir haben Erkenntnisse darüber. Tatsächlich ist es, wenn Sie pragmatische Lösungen einfordern, ganz wichtig, dass wir unsere Anträge möglichst konkret formulieren. Da ist mir Ihr An-

trag bei allem Verständnis tatsächlich etwas zu kurz.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Die Zeit ist in der Tat schon sehr fortgeschritten.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Also: Ich bin sicher, dass das Thema bei Innenminister Grote und Bildungsministerin Prien sicher und richtig aufgehoben ist und dass ressortübergreifend nach Lösungen gesucht wird. Mit unserem Antrag geben wir heute den Startschuss zum richtigen Ziel. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun die Kollegin Kathrin Wagner-Bockey für die SPD-Fraktion.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brodehl, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie sich mit Ihrem Antrag, der durchaus vernünftige Aspekte enthält, eigentlich zunächst einmal in Selbstmitleid baden, denn das wird der Sache nicht gerecht. Ich muss Ihnen auch sagen, ich finde, dass Ihr Spiel, das Spiel der AfD, langsam etwas langweilig wird. Sie greifen sich beliebig Themen heraus, die bundesweit gültig sind und gegen die eigentlich niemand etwas hat beziehungsweise bei denen sich alle einig darin sind, dass etwas getan werden muss.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

In diesem Fall machen Sie daraus einen Antrag, der sehr allgemein formuliert ist. Sie haben ihn dann in Ihrer Rede dankenswerterweise noch einmal etwas konkretisiert. Im Antrag haben Sie aber erst einmal allgemein formuliert. Sie schwingen sich zum Retter der Witwen und Waisen, in diesem Fall der Nichtschwimmer, auf. Dabei tun Sie regelmäßig so, als hätte vor Ihnen noch nie jemand das Problem erkannt oder sich darum gekümmert.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und FDP)

So ist es ja nicht. Sie haben es in einer kleinen Seitenbemerkung doch einmal einfließen lassen.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]: Also doch!)

(Kathrin Wagner-Bockey)

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder die Mittel für den Sport aufgestockt, soweit das unter den Rahmenbedingungen der Schuldenbremse möglich war und sich neue Spielräume eröffnet haben.

Meine Damen und Herren, seit 2015 gab es - das ist hier schon angesprochen worden - den Themenschwerpunkt Sanierung von Schwimmsportstätten. Im Jahr 2017 sind die Mittel noch einmal um 750.000 € auf 2.750.000 € aufgestockt worden.

Herr Brodehl, ich sage es noch einmal ganz ausdrücklich: Ich finde, Sie machen es sich zum Beispiel im Absatz eines Ihres Antrag sehr einfach. Wenn Sie glauben, es reiche aus, ein paar Empfehlungen umzusetzen, so greift das einfach zu kurz, und ich möchte das an einem kurzen Beispiel deutlich machen.

(Zuruf Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ich zitiere aus dem Antrag, den Sie selbst gestellt haben und in dem Sie auf die Empfehlung der ständigen Konferenz der Kultusminister verweisen. Da steht beispielsweise: Die Träger der öffentlichen Schulen sowie der Schulen in freier Trägerschaft stellen geeignete Bedingungen für die Erteilung des Schwimmunterrichts sicher.

Klar, das ist richtig. Das ist aber auch sehr allgemein. So geht es in der gesamten Empfehlung der ständigen Konferenz weiter. Es kommt jedoch schon darauf an, dies auf die Kommunen herunterzubrechen. Landauf, landab gibt es ganz unterschiedliche Bedingungen, die den Schwimmsport betreffen. Welche Schule oder welcher Sportverein hat schon ein Hallenbad direkt um die Ecke zur Verfügung? Ich kann dazu nur sagen: Mein Sohn hat mit fünf Jahren schwimmen gelernt, und zwar Ende August in einem Freibad. Ich war froh, dass es zwei ausgesprochen sommerliche Wochen waren, in denen er zum Schwimmen angeleitet wurde. Es wäre nämlich nicht vergnügungssteuerverpflichtig gewesen, im strömenden Regen dieses Sommers am Beckenrand zu stehen. So gibt es weitere Schwierigkeiten, die von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind.

Auch in der Schule hatten meine Kinder Schwimmunterricht. Dort war er aber schon mit organisatorischen Hürden gespickt. Wie sollte die 3. Klasse in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen ins Schwimmbad kommen? Frau Ostmeier hat dies in ihrer Rede auch angesprochen. Wie sollte die Klasse dort sicher betreut, begleitet und angeleitet werden? - Das sind praktische Hürden des Alltagslebens, und ich habe Hochachtung vor allen Lehrern,

die sich dieser Aufgabe stellen. Ich danke ihnen an dieser Stelle deshalb noch einmal ausdrücklich.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU, FDP und AfD)

Mein Beispiel zeigt aber auch, dass es unterschiedliche Wege gibt, Schwimmen zu lernen: in der Schule, im Verein und im Rahmen von verschiedenen Kursangeboten.

Diese Angebote müssen zusammen betrachtet und optimiert werden. Landauf, landab gibt es immer mehr Ganztagschulen. Die Kooperationsmöglichkeiten, die diesbezüglich zu entwickeln sind und die es teilweise schon gibt, gilt es besonders zu betrachten.

Sie haben gefragt, was die SPD ganz speziell will. Ich denke, das kommt in dem gemeinsamen Antrag aller anderen Fraktionen zum Ausdruck. Wir wollen eine tiefgehende Analyse, um daraus ableiten zu können, wie man den Schulen ganz konkret helfen kann, das eigentliche Ziel, das sie ja von sich aus haben, nämlich Schwimmunterricht zu geben, auch zu erreichen.

Ich sage es zum Abschluss auch noch einmal: Das Parlament hat in der letzten Plenarwoche eine landesweite Sportentwicklungsplanung beschlossen. Es ist durchaus sinnvoll, die grundsätzlichen Fragestellungen zum Schwimmsport, die Frau Ostmeier, aber auch ich eben noch einmal aufgeworfen haben, und die ja auch Sie mündlich benannt haben, aufzunehmen und genauer zu betrachten.

Das sind etwas unterschiedliche Herangehensweisen, die aber durchaus entscheidend sind. Wir haben deshalb Anteil an dem gemeinsamen Antrag der anderen Fraktionen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein, dem Land der Horizonte und der Meere, kennen wir die Wichtigkeit des Schwimmen-Könnens. Es ist klar geworden, dass wir uns mit diesem Thema in der Vergangenheit auch parlamentarisch auseinandergesetzt haben.

(Ines Strehlau)

Auch wenn in den ersten acht Monaten des Jahres 2017 in deutschen Gewässern fast 30 % weniger Menschen ertrunken sind als im Vorjahr, sind fast 300 Todesopfer immer noch viel zu viele.

(Beifall)

Zu Recht ist die Schwimmausbildung deshalb an unseren Schulen integraler und verbindlicher Bestandteil im Lehrplan Sport. Die Tatsache, dass an 25 % der Grundschulen kein Schwimmunterricht angeboten werden kann, ist ein echtes Problem.

Woran liegt es? - Aus der Großen Anfrage zur Situation und Förderung der vereinsgebundenen Schwimmausbildung und des Schwimmsports in Schleswig-Holstein aus der letzten Wahlperiode wissen wir, dass die Gründe hierfür sehr vielfältig sind: zu wenig oder zu weit entfernte Schwimmsportstätten, fehlende Transportmöglichkeiten, aber auch zu wenig ausgebildete Schwimmlehrkräfte.

Was können wir als Land machen? Zum einen benötigen wir ausreichend Schwimmsportstätten. In Schleswig-Holstein sind die Schwimmbaddichte und damit auch die Möglichkeiten des Schwimmens und des Schwimmenlernens immerhin schon besser als im bundesweiten Durchschnitt. Die Hälfte aller Schwimmbecken Schleswig-Holsteins sind ausgewiesene Lehrschwimmbecken. Aber dies ist offensichtlich nicht ausreichend.

Viele Schwimmsportstätten sind außerdem sanierungsbedürftig. Die Kommunen als Betreiber der Schwimmstätten werden deshalb vom Land seit 2015 mit der Sanierungsförderung unterstützt.

Die Landesregierung ist im Oktober des vergangenen Jahres vom Landtag beauftragt worden, eine Sportentwicklungsplanung durchzuführen. Das Thema - davon ist natürlich auch das Schwimmen betroffen - ist also schon in Arbeit. Es ist wichtig, dass im Rahmen der Sportentwicklungsplanung auch die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrschwimmbecken berücksichtigt wird. Allerdings ist auch klar, dass nicht in jeder Gemeinde Lehrschwimmbecken gebaut werden können, sondern dass es eher darum geht, wie Schülerinnen und Schüler zu den vorhandenen Lehrschwimmbecken kommen können beziehungsweise diese nutzen können.

Ohne qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer helfen auch die bestehenden Schwimmsportstätten nicht weiter. Da nicht alle Schulen über entsprechend qualifizierte Lehrkräfte verfügen, ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern wie dem Schwimmverband Schleswig-Holstein und der

DLRG essenziell. Auch wird über Lösungen außerhalb des wöchentlichen Sportunterrichts, zum Beispiel über Schwimmen im Rahmen von Projektwochen, nachzudenken sein.

Wir sind gespannt auf die Vorschläge der Landesregierung im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung. Die Landesregierung erarbeitet diese Planung ja in Zusammenarbeit mit den Akteuren. Deshalb wird es sicherlich auch gute Ergebnisse geben.

Nur gemeinsam wird es uns gelingen, dass möglichst viele das Schwimmen lernen. Wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es darum geht, Urheberrechte für ein Thema zu reklamieren, das die etablierten Parteien angeblich verschlafen haben, erinnere ich, liebe AfD, gern daran, dass es die FDP bereits im Jahr 2006 geschafft hat, im Schleswig-Holsteinischen Landtag einen Antrag zur Verbesserung der Schwimmausbildung anzuschieben. Das können Sie im Plenarprotokoll der 16. Wahlperiode - auf den Seiten 1.993 bis 1.997, wenn Ihnen das helfen sollte - nachlesen.

In der 18. Wahlperiode haben die Kolleginnen Ostmeier, Franzen und Rathje-Hoffmann von der CDU erkenntnisreiche Kleine Anfragen zum Schwimmunterricht an Schulen gestellt. Im aktuellen Koalitionsvertrag finden Sie auf Seite 95 nicht nur eine ganz klare Position der Jamaika-Koalitionäre zur Schwimmausbildung, sondern auch ganz konkrete Maßnahmen.

(Wortmeldung Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin!

Anita Klahn [FDP]:

Nein, ich möchte meine Gedanken zu Ende führen. - Meine Damen und Herren der AfD, Sie behaupten, wir verschlafen Themen, aber Sie haben keine

(Anita Klahn)

neuen Erkenntnisse aus unseren Unterlagen gewonnen, Sie haben keine neuen Ideen, und Sie haben vor allen Dingen keine neuen Lösungen. Sie haben nach dem Vorbild der AfD Mecklenburg-Vorpommern ein Thema aufgegriffen, um nicht zu sagen abgekupfert, ohne die schleswig-holsteinische Situation ernsthaft zu hinterfragen.

(Lachen AfD)

Sie fordern einfach pauschal, Schwimmunterricht in ausreichendem Umfang zu erteilen.

Ich kenne keinen in diesem Haus, der das nicht möchte. Der Unterschied zur AfD ist allerdings, dass wir von den Schulen keine bürokratischen Rechtfertigungen verlangen, warum es nicht klappt. Wir setzen uns seit Jahren ernsthaft damit auseinander, warum es für die Schulen so schwierig ist, den im Lehrplan verankerten Schwimmunterricht in vollem Umfang anzubieten.

(Beifall FDP - Zuruf AfD: Das nützt ja nichts!)

Ein ganz wichtiger Grund ist die Schließung von vielen Schwimmhallen, weil die Kommunen schlicht und einfach finanziell nicht mehr in der Lage waren, die Betriebskosten und die hohen Sanierungskosten zu tragen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Da ist das Land gefragt!)

Hinzu kam der Trend, eher in ein Erlebnisbad als in ein Schwimmbad zu gehen, was auch so manchen Kommunalpolitiker bei der Entscheidung zur Schließung einer Einrichtung vielleicht negativ beeinflusst hat.

(Wortmeldung Jörg Nobis [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin!

Anita Klahn [FDP]:

Nein, ich lasse keine Fragen zu!

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Okay. Sie gestatten also keine Zwischenfrage des Kollegen Nobis.

Anita Klahn [FDP]:

Nein. - Ich möchte damit deutlich machen, dass nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen

und die dortige Politik in der Verantwortung stehen.

Ergebnis ist, dass Lehrkräfte heute deutlich längere Wege als noch vor 20 Jahren zurücklegen müssen, um zu einer für den Schwimmsport geeigneten Schwimmhalle zu gelangen. Vielfach muss dafür heute ein aufwendiger Fahrdienst organisiert werden. Es entstehen zusätzliche Kosten für die Schulen, für die Eltern. Wir diskutieren über das BuT, das zu niedrig ist. Auch ist zusätzliches Begleitpersonal erforderlich. Das haben die Schulen nicht.

Ein weiterer Grund, warum Schwimmunterricht häufig nicht angeboten werden kann, besteht darin, dass er zugunsten wissensvermittelnder Fächer ausfallen muss, weil wir zu wenig Fachlehrer an den Grundschulen haben, dass die Lehrkräfte durch zusätzliche Aufgaben in den letzten Jahren häufig an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen sind. Zudem gibt es weniger Eltern, die bereit sind oder die Zeit haben, ehrenamtlich zu unterstützen, weil sie einer Berufstätigkeit nachgehen, was wir auch dringend fordern.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sorgen wir für eine bessere Unterrichtsversorgung. Das hat, um ehrlich zu sein, die Küstenkoalition schon angefangen; wir setzen es fort. Auch hat die Küstenkoalition, was wir fortsetzen werden, bereits eine Sportentwicklungsplanung auf dem Zettel gehabt. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes Schwimmsportstättenangebot. Zur Umsetzung hat sich diese Landesregierung verpflichtet, 7,5 Millionen € zu investieren. Das mag auf den ersten Blick wenig sein, aber dies ist ein zielführender Schritt. So etwas hat die AfD nicht auf dem Zettel.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch plädiere ich dafür, dass wir das Thema Schwimmenlernen stärker als bisher als Querschnittsaufgabe verstehen und dass wir es als eine gemeinsame Verantwortung begreifen. Damit sind nicht nur die Schulen in der Pflicht, sondern letztendlich auch Eltern und Familie. Wir brauchen das gesellschaftliche Engagement, den Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband genauso wie die DLRG, wenn es darum geht, Konzepte zu erarbeiten, die unsere Kinder zu besseren und sichereren Schwimmern machen. Das bedeutet im Endeffekt mehr, als eine 25-m-Bahn zu ziehen.

Eines ist gewiss: Mit der Förderung des Schwimmunterrichts rettet man am Ende Leben. Aber wir müssen uns auch im Klaren sein, gerade in Schles-

(Anita Klahn)

wig-Holstein, im Land zwischen den Meeren: Wer ausschließlich in einer Schwimmhalle das Schwimmen erlernt hat, ist noch nicht davor gefeit, an der Ostsee, an der Nordsee oder an einem der offenen Seen einen Badeunfall zu erleiden, weil dort nämlich ganz andere Bedingungen gegeben sind.

In diesem Sinne werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Er ist substanzlos. Sie treiben uns nicht; Sie gehen schwimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Kollegin Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank. - Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten über das Thema „Schwimmunterricht an unseren Schulen“. Ich glaube, keiner von uns will die Probleme rund um die Schwimmausbildung und die Schwimmfähigkeit unserer jungen Menschen in Schleswig-Holstein leugnen. Die Kollegin Barbara Ostmeier hat vorhin schon gesagt, dass die häufigste Todesursache der Kinder hier in Schleswig-Holstein das Ertrinken ist.

Wir reden hier über die Schule. Wenn kleine Kinder mit dem Gesicht nach unten in eine Pfütze fallen und ertrinken, dann geschieht das dadurch, dass sie aufhören, zu atmen.

Wasser gehört zu Schleswig-Holstein. Deshalb muss auch der Schwimmunterricht zu Schleswig-Holstein gehören. Da sind wir uns alle einig.

Wir wissen auch, dass in der letzten Legislaturperiode die Opposition immer wieder nachgehakt hat, wenn es um dieses Thema ging. Wir haben für die Sanierung der Schwimmstätten Mittel auf den Weg gebracht. Die Jamaika-Koalition macht da weiter, wo die Küstenkoalition begonnen hat. Von der Küste nach Jamaika zu schwimmen, das bekommen wir vielleicht nicht hin. Wir müssen aber ein großes Augenmerk darauf richten und müssen hier immer wieder kontrollieren; wir müssen dafür Sorge tragen, dass Lehrerinnen und Lehrer auch die richtige Ausbildung haben. Eine solche Ausbildung ist nicht ganz einfach; hier müssen die Kompetenzen immer wieder aufgefrischt werden. Wir müssen auch Sorge dafür tragen, dass wir die Kommunen darin unterstützen, ihre Schwimmstätten beizubehalten; wir müssen sie unterstützen, sodass sie diese Stätten sanieren und ausbauen können.

Viele von uns kommen ja aus der Kommunalpolitik. Ich glaube, wir alle wissen, dass eine Zeitlang immer nur die Spaßbäder, aber nicht die richtigen Schwimmstätten gefördert wurden. Wir sind nun alle gemeinsam wohl klüger geworden: Die Schwimmstätten müssen gefördert werden, auch für den Breitensport, damit auch unsere Schwimmvereine hier gute Bedingungen vorfinden und sich auf den Weg machen können. Die DLRG hat dabei auch eine ganz wichtige Aufgabe.

Ich glaube, wir müssen alle gemeinsam schauen, wie wir das Thema weiter voranbringen. Es kann nicht angehen, dass ein Land wie Schleswig-Holstein nicht in der Lage sein soll, den Kindern eine vernünftige Grundausbildung in Form von Schwimmunterricht zu geben.

Transportkosten, Transportwege - das ist schon angesprochen worden. Ich komme aus Eckernförde. Wir haben das große Glück, dass wir mit dem Stadtbus zur Schwimmstätte fahren können, und dort sind Schwimmzeiten eingerichtet.

Es ist eine ganz wichtige Aufgabe, bei der wir als Land auch die Kommunen unterstützen müssen. Wir müssen unseren Kommunalvertretern vielleicht auch einfach einmal sagen: Ja, Schwimmbäder sind defizitäre Anlagen, aber sie haben eine ganz, ganz wichtige Funktion. Hierbei müssen wir ihnen auch finanziell helfen.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Anita Klahn, es ist richtig: Wir unterhalten uns gerade über die Lernmittelfreiheit. Es darf nicht sein, dass Eltern von Dritt- oder Viertklässlern einen finanziellen Beitrag dazu leisten müssen, dass ihre Kinder eine Grundausbildung im Schwimmen bekommen. Das gehört zum Unterricht als solchem dazu, und so versteht der SSW dies auch.

Wir sind gemeinsam dabei, wenn es darum geht, den Schwimmunterricht auszubauen. - Alles Weitere ist bereits gesagt.

All diejenigen, die freiwillig dazu beitragen, dass unsere jungen Menschen eine Ausbildung bekommen und wasserfähig werden, verdienen ein ganz großes Lob von uns.

Wir haben es ja auch schon gesagt: Die DLRG bildet nicht nur aus, sie passt auch auf uns auf, wenn wir ans Wasser gehen. Sie passt nicht nur auf uns auf; wichtig für uns als Tourismusland ist auch: Die DLRG passt auch auf unsere Touristen auf.

(Jette Waldinger-Thiering)

Insofern an die Lehrerinnen und Lehrer und an alle, die hier freiwillig tätig sind, und auch an die DLRG von hier aus einen ganz herzlichen Dank. Gemeinsam sorgen wir für guten Schwimmunterricht.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Abgeordnete Dr. Brodehl von der AfD-Fraktion gemeldet.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe jetzt nur auf die wirklich sachbezogenen Punkte ein. - Bei meinen Recherchen, Frau Klahn, ist mir natürlich aufgefallen, dass schon sehr viel Grundlegendes angestoßen worden ist. Ich nenne insbesondere die Anfrage der CDU von September 2016. Hierauf habe ich aber schon hingewiesen.

Ich sehe, meine Redezeit beträgt jetzt nur noch 2 Minuten und 43 Sekunden.

(Zurufe)

Mir ist aber vor allem auch aufgefallen, dass gerade Sie als FDP sich immer wieder dafür eingesetzt haben, dass eine Bestandsaufnahme erfolgt. Im Jahr 2006 - das ist den entsprechenden Ausschussprotokollen zu entnehmen - wurde das abgelehnt. Es heißt dort: „Herr Dr. Klug zeigte sich enttäuscht.“ - Ganz genau.

(Anita Klahn [FDP]: 2010! Das ist typisch, was Sie jetzt gerade wieder sagen!)

Herr Dr. Klug zeigte sich also enttäuscht. - Genau, das war 2006. Deswegen dieser Blick in die Geschichte.

Dann kam von der CDU mindestens zwei weitere Male eine Anfrage; die Abgeordneten wollten wissen, wie viel Schwimmunterricht denn nun eigentlich erteilt wird. Die entsprechenden Antworten habe ich ja eben schon angeführt - das machten die Kommunen; da könne man sowieso nichts ändern.

Ich bilde mir mitnichten ein, dass ich hier irgendetwas reiße oder anstoße, was sonst verschlafen worden wäre. - Darf ich einmal Folgendes fragen? Eben wurde der Vorwurf erhoben,

(Anita Klahn [FDP]: Ja!)

ich hätte gesagt, das Thema sei verschlafen worden. Wer hat das gehört? Darf ich das einmal fragen?

(Anita Klahn [FDP]: Ich habe das nicht gesagt!)

- Gott sei Dank. Ich habe das nämlich auch nicht gesagt. Gut, dass wir uns darüber einig sind.

(Beifall AfD - Zurufe)

- Ja, das müssen Sie ja auch nicht. Aber Sie hätten ja auch nicken können. Ihre Meinung habe ich ja schon gehört. Wir können das ja einmal - -

(Zurufe FDP - Heiterkeit)

- Genau, Sie waren ja nicht da. Sie haben Ihre Meinung ja schon vorher vorgelegt. Das habe ich heute Morgen in der Presse gelesen. Da stand bereits der Vorwurf, es sei sowieso alles substanzlos.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Also, man ist nicht einmal da, aber man weiß schon einen Tag vorher, dass es sowieso alles substanzlos sei. Das war verbunden mit der Aussage, es gehe um nichts Konkretes.

(Anita Klahn [FDP]: Sie haben das doch gesagt! Da war nichts Konkretes!)

- Doch, natürlich haben wir etwas Konkretes gefordert. Denn die Gründe im Allgemeinen sind uns natürlich klar; diese sind auch mir als Schwimmlehrer klar, und sie sind auch mir als Vater von drei Kindern klar. Meine Kinder können Gott sei Dank schwimmen. Aber der Bevölkerung ist es eben nicht klar, warum nun gerade an der Schule ihrer Kinder der Unterricht ausfällt. Auch ist es vielen Lehrern nicht ganz klar, warum an der Schule, an der sie tätig sind, der Schwimmunterricht nicht erteilt werden kann.

Eben haben Sie gesagt, es sei an 96 Schulen der Fall gewesen. Da bin ich auch so ehrlich, zu sagen: An 96 Schulen wird der Schwimmunterricht nicht erteilt - diese Zahl habe ich tatsächlich nicht gefunden, und genau darum habe ich mich bemüht. Es geht um Zeit. Bei all dem geht es - -

(Zuruf FDP: Aber nicht in diesem Zusammenhang! - Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Fragen Sie doch lieber noch einmal. - Okay, also offenbar lieber nicht.

Bei all dem geht es natürlich um Zeit. Sie alle kennen die Forsa-Untersuchung: In der Altersgruppe der über 60-Jährigen haben noch 56 % in der Grundschule Schwimmen gelernt, in der Gruppe der bis zu 29-Jährigen beträgt der entsprechende Prozentsatz nur noch 36 %. Machen Sie doch nun

(Dr. Frank Brodehl)

mir keinen Vorwurf daraus, dass ich dieses Thema nun nach einem halben Jahr im Landtag hier aufs Tapet bringe.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie springen doch nur auf!)

- Ach, ich springe nur auf? Nach einem halben Jahr bin ich auf nichts aufgesprungen; nach einem halben Jahr habe ich mir überlegt, was man denn machen kann. Auch solche Äußerungen wie die, wir hätten das von Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben, sind wirklich lächerlich. Wenn mich eines interessiert oder wenn ich gar bei einem Thema von etwas abschreibe, dann schaue ich ab und zu ins Programm unserer Partei, und dann versuche ich, das umzusetzen - wegen der Leute, die uns deswegen gewählt haben.

(Beifall AfD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Oh mein Gott! - Zurufe: Lächerlich! Das ist tatsächlich lächerlich!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwimmen ist gesund, macht Spaß und es rettet Leben. Mehr geht nicht. Deshalb sollte jedes Kind bis zum Ende der Grundschulzeit schwimmen können. Das zumindest kann man ja feststellen: Hier im Haus sind sich alle insoweit einig.

Wir wissen es: Leider ist es das in Schleswig-Holstein, ebenso wie übrigens auch in den meisten anderen Bundesländern, nicht der Fall. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Aber ich glaube nicht, dass es einen Erkenntnismangel gibt.

Sie haben ja eine Kleine Anfrage gestellt. Die Antwort habe ich heute unterzeichnet. Wir wissen ganz genau, an wie vielen Grundschulen kein Schwimmunterricht erteilt wird. Wir wissen auch, in welchen Klassen der Unterricht erteilt wird.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja! Aber - -)

- Es wäre vielleicht sinnvoller gewesen, diese Debatte der auf Grundlage dieser Ergebnisse zu führen.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Das ist aber sozusagen nur ein unverbindlicher Hinweis.

Wir wissen um die Situation, und wir wissen auch um die Gründe. Denn tatsächlich ist es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hier im parlamentarischen Raum zu den verschiedensten Anfragen und Initiativen zu diesem Thema gekommen; hierbei ist dieser Sachverhalt auch im Einzelnen aufgeklärt. Dies ist mit Recht so geschehen. Es sind Defizite aufgezeigt worden.

Die Gründe sind doch klar: Es fehlen die Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung. Viele Kommunen - leider werden es immer mehr - haben keine Schwimmbäder mehr. Viele Schwimmbäder haben einen Sanierungsstau, oder es fehlt an Busverbindungen. Das ist in der vergangenen Legislaturperiode zum Teil angegangen worden, und wir gehen es weiter gemeinsam an.

Ich darf zunächst vielleicht für den Schulbereich das Folgende ausführen: Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sind bereits jetzt für das Handeln der Landesregierung leitend und bindend. Die Vorgaben zum Schwimmunterricht finden sich in den Fachanforderungen Sport für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen also in den Lehrplänen, die Fachanforderungen heißen. Die Fachanforderungen haben Erlasscharakter - mehr geht nicht. Schulen sind damit verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Vorgaben zu erfüllen.

Um die Schulen in den Stand zu versetzen, das tun zu können, haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Lehramtsstudierende, die das Fach Sport in Schleswig-Holstein studieren, müssen verpflichtend die Schwimmlehrbefähigung erwerben - mehr geht nicht.

Lehrkräfte mit dem Fach Sport, die aus anderen Bundesländern kommen und sich in Schleswig-Holstein bewerben, müssen eine entsprechende Fortbildung am IQSH belegen, wenn sie die Schwimmlehrbefähigung nicht haben. Darüber hinaus gibt es Auffrischkurse.

Sportlehrkräfte im schleswig-holsteinischen Schuldienst müssen, wenn sie nicht über eine Schwimmlehrbefähigung verfügen, innerhalb von zwei Jahren, nachdem sie den Dienst angetreten haben, dies nachholen und das auch nachweisen. Was diese Seite angeht, glaube ich, dass getan wird, was getan werden muss. Das ist auch richtig so.

Und ja, es ist so: Jede vierte Schule in Schleswig-Holstein erteilt keinen oder nicht hinreichenden Schwimmunterricht. Sie werden das der Antwort

(Ministerin Karin Prien)

auf die Kleine Anfrage entnehmen: An 108 Schulen wird der Schwimmunterricht nicht erteilt, an 366 Schulen wird er erteilt. Das kann uns nicht zufriedenstellen, das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Aus der Debatte, die wir heute geführt haben, ist aber eines wichtig: Es ist nicht nur eine Aufgabe des Innenministeriums oder des Bildungsministeriums. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Landespolitik, sondern Aufgabe des Landes, der Kommunen und der Gesellschaft.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn ich auf die Gesellschaft verweise, meine ich: Es ist nach wie vor auch eine Aufgabe von Eltern.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich bin etwas erstaunt über die Staatsgläubigkeit auf Ihrer Seite. Ich glaube, dass wir das Problem nur in den Griff bekommen, wenn wir diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung miteinander annehmen.

Es sind heute viele gute Vorschläge gemacht worden. Das Thema offener Ganztags ist sicherlich ein Weg, über den man mehr bewegen kann. Projektwochen sind ein Weg. Aber, Sie haben es so anschaulich geschildert: Man kann es doch auch einmal in den Ferien mit seinen Kindern machen. Da ist die Frage: Gibt es gute Angebote in den Kommunen, um so etwas machen zu können, und auch Angebote mit einer möglichst niedrigen sozialen Schwelle?

Es gibt also viele Ansätze, die wir gemeinsam mit den Kommunen und dem Innenministerium besprechen müssen. Der Sportentwicklungsplan ist ein wichtiges Element. Die zusätzlichen Investitionen sind wichtig, aber wir brauchen auch die Partner DLRG, Kinderschutzbund, Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband, Landessportverband. Das sind alles Akteure, mit denen wir uns noch mehr als bisher gemeinsam auf den Weg machen müssen.

Wir sind dazu bereit. Der Antrag der Regierungsfractionen ist eine gute Grundlage, um hier weiter voranzukommen. Ich bin sicher, dass wir bei diesem Thema auf Grundlage dieses Antrages und der entsprechenden Berichterstattung über die Erfüllung des Antrages weiterkommen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion mit Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Nobis aus der AfD-Fraktion.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Frau Ministerin, mein Sohn hat nicht das Glück, Schwimmunterricht auf der Grundschule zu haben, und das, obwohl die HolstenTherme in direkter Nähe liegt. Natürlich bietet die HolstenTherme solche Kurse an. Sie kosten Geld. Viele Familien können es sich nicht leisten, dort einen Schwimmkurs zu bezahlen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich stelle aber heute fest: Die AfD betreibt wirklich Agenda-Setting.

(Lukas Kilian [CDU]: Wovon träumst du eigentlich nachts?)

Nicht nur, dass ohne unsere Initiative das Thema Obdachlosigkeit in Schleswig-Holstein gar nicht behandelt worden wäre. Auch Ihre Copy-and-Paste-Alternativanträge zum Schwimmunterricht zeigen deutlich, dass wir mit dem Thema Schwimmunterricht an Schulen goldrichtig liegen und wieder einmal den Finger in die Wunde gelegt haben.

(Beifall AfD - Martin Habersaat [SPD]: Beantragen Sie doch mal Wochenende für morgen! - Heiterkeit)

Der Presse konnte ich entnehmen, dass Sie unseren heutigen Antrag zum Schwimmunterricht fraktionsübergreifend ebenso ablehnen werden wie unsere bisherigen 20 Initiativen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es für gute parlamentarische Arbeit halten, Anträge einer Fraktion nicht aus inhaltlichen Gründen abzulehnen, sondern allein, um die antragstellende Fraktion zu stigmatisieren und parlamentarisch auszugrenzen, dann fahren Sie gern damit fort.

(Lukas Kilian [CDU]: Mimimimi! - Barbara Ostmeier [CDU]: Mensch, Herr Nobis, wir hatten eigentlich eine ganz gute Debatte!)

Ob die Bürger Schleswig-Holsteins eine solche Praxis in ihrem Landtag für demokratisch, legitim und eines Parlaments würdig erachten, werden wir bei der nächsten Landtagswahl sehen. Vielleicht gibt es tatsächlich Menschen in unserem Land, die es begrüßen, wenn die Regierungs- und zwei Oppositionsfractionen die demokratisch gewählte Landtagsfraktion der AfD dadurch auszugrenzen versuchen,

(Jörg Nobis)

dass sie alle AfD-Anträge aus Prinzip ablehnen und Anträge durch quasi gleiche Alternativenanträge aushebeln.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wäre mir an Ihrer Stelle aber nicht so sicher, dass die Anzahl dieser Menschen besonders groß ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie stehen kurz vor der Machtübernahme! - Unruhe)

Im Gegenteil: Alles, was wir bisher dazu vernehmen, ist, dass sich die Schleswig-Holsteiner von den Landtagsfraktionen eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der AfD wünschen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. - Das Wort hat der Kollege Nobis. Alle anderen hören zu.

(Sandra Redmann [SPD]: Es fällt schwer!)

- Wer darauf antworten möchte, hat die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Jetzt hat aber der Kollege Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Die Schleswig-Holsteiner wünschen sich eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der AfD. Uns geht es, anders als Ihnen, immer um die Sache.

(Lachen - Thomas Hölck [SPD]: Schwätzer! Unglaublich!)

Daher stimmen wir sowohl sehr guten Anträgen der Jamaika-Koalition als auch sehr guten Anträgen der SPD oder des SSW zu. Das haben wir in der Vergangenheit und auch in dieser Plenarwoche so getan.

Wir freuen uns, dass wir Sie durch unsere Initiative vor uns hertreiben

(Lachen)

und letztlich zwingen, sich mit diesen Themen zu beschäftigen.

Ich verrate Ihnen ein Geheimnis, meine Damen und Herren, ich sage es ganz leise: Den Bürgern im Land ist es völlig egal, welche Drucksachenummer ein Antrag hat oder von welcher Fraktion er gestellt wurde.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD] - Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Am Ende zählt nur, dass der Antrag überhaupt inhaltlich im Ausschuss beraten wird. Darauf kommt es dem Bürger an. So: Jetzt dürfen Sie unseren Antrag in gewohnter Manier ablehnen. Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Beifall AfD - Christopher Vogt [FDP]: Wir stimmen ja auch in der Sache ab!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Kollegin Barbara Ostmeier aus der CDU-Fraktion.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich fände es aber sehr schade, wenn die Worte von Herrn Nobis hier am Ende im Raum stehenblieben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich fand, wir hatten quer durch alle Fraktionen zu diesem Thema eine wirklich gute parlamentarische Debatte. Dass der eine oder andere die Emotionalität anders sieht oder politisch anders davor ist als die AfD, ist nicht neu, und es ist schwierig. Ich finde aber: Gute Debatten am Ende kaputtmachen, um hier wieder Unterstellungen in den Raum zu stellen, die nicht zutreffen, und zu verallgemeinern, das ist zu viel. Damit bringen Sie auch zum Ausdruck, dass Sie nicht bereit sind, das parlamentarische Gebaren zu akzeptieren.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Wissen Sie, wie oft ich hier in der letzten Legislaturperiode mit meiner Ansicht nach guten sportpolitischen Anträgen gescheitert bin? Wissen Sie das? Die Kolleginnen und Kollegen hier im Haus wissen es!

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Schnurrbusch [AfD]: Dann haben wir dasselbe Problem!)

Ich habe aber niemandem hier vorgeworfen, man täte dies, weil man meine Partei ablehnt. Das gehört nun einmal dazu, das ist das klassische Gegenüber von Regierungsparteien und Oppositionsparteien. Natürlich versucht man, die andere Seite vor sich herzutreiben. In diesem Fall brauchen wir Ihr Treiben aber tatsächlich nicht.

(Jörg Nobis [AfD]: Nein! Nein!)

Ich habe aber tatsächlich zu Anfang gesagt, und viele andere haben es in ihren Reden auch gesagt:

(Barbara Ostmeier)

Der Antrag ist im Ansatz gut, aber er ist zu kurz gesprungen. Sie denken mit - das finde ich super.

(Jörg Nobis [AfD]: Wir denken vor!)

Das sollte so im Raum stehenbleiben. Akzeptieren Sie das, und machen Sie nicht kaputt, was hier vorher im vernünftigen Austausch debattiert wurde. Das wäre wirklich gut.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ein kleines Detail: Denken Sie nächstes Mal bitte an die Anrede, wenn Sie mit Ihrer Rede beginnen.

(Beifall)

- Ich fühle mich dadurch bestätigt, dass der Landtagspräsident am lautesten geklatscht hat.

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Kollegin Klahn aus der FDP-Fraktion.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nobis, Herr „Brodell“

(Christopher Vogt [FDP]: Brodehl!)

- ist in Ordnung, das üben wir später -, also, Ihr Kollege hat eben noch einmal versucht, etwas zu retten und deutlich zu machen, dass Sie sich ernsthaft und sachlich mit der Thematik auseinandersetzen. Ihr Redebeitrag, Herr Nobis, hat das wirklich zunichtegemacht. Der hat entlarvt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelter Beifall CDU und SPD - Jörg Nobis [AfD]: Sie haben sich entlarvt!)

Sie wollen sich hier als Märtyrer darstellen, so wie Sie es gestern bereits gegenüber dem „sh:z“ getan haben. Ich muss wirklich sagen - ich schließe mich den Worten der Kollegin Ostmeier an -, ich habe die Debatte als sehr sachlich und sehr zielführend empfunden. Sie sind es wirklich nicht, und das ist mehr als bedauerlich.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD] - Christopher Vogt [FDP]: Damit muss man leben können, Herr Kollege! Nicht rumheulen!)

Die Gesellschaft wird sich, glaube ich, mit Ihnen richtig auseinandersetzen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das müssen Sie mal den Kollegen sagen! Das klang gestern anders!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

(Zuruf)

- Wir sind jetzt in der Abstimmung, Herr Kollege. Es wäre gut, wenn Sie aufmerksam wären. - Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/318 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es somit nicht geben.

(Zurufe)

- Herr Kollege Vogt und die Kollegen aus der AfD-Fraktion,

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Er hat angefangen!)

wenn Sie noch Punkte zu besprechen haben, dann besprechen Sie diese bitte nach der Abstimmung an einem anderen Ort. Hier findet gerade eine Abstimmung statt.

Ich stelle fest, dass der Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 19/318 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt ist.

Nun lasse ich über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 19/344 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es nicht geben. Damit ist dieser Antrag einstimmig so beschlossen.

(Jörg Nobis [AfD]: Sehen Sie! Uns geht es um die Sache!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Personalbedarfsanalyse Justizvollzug

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/315

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Umgang mit Strafgefangenen zeigt sich, wie human eine Gesellschaft ist. Für uns als Arbeitgeber zeigt sich in dem Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie gut wir aufgestellt sind. Das bezieht sich insbesondere auf die Justizvollzugsanstalten. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter dort und vor allen Dingen die Sicherheit der Mitarbeiter müssen an herausgehobener Stelle beachtet werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Bei unseren Gesprächen mit den Mitarbeitern und ihren Vertretungen hat sich herausgestellt, dass eine ohnehin im Strafvollzug vorherrschende angespannte Situation sich durch das neue Strafvollzugsgesetz eher noch verschärft hat. Deshalb wollen wir die Situation überprüfen. Das Ministerium soll mit externer Unterstützung den Personalbedarf konkret für die einzelnen Anstalten unter den jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ermitteln.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Das ist insofern nicht einfach, als dass sich die normalen Beratungsleistungen, die man am Markt einkaufen kann, nicht unbedingt auf Justizvollzugsanstalten beziehen. Gleichwohl ist Personalbedarfsberechnung und Personalbemessung natürlich eine Leistung, die auch von Beratern angeboten wird. Deshalb wollen wir eine externe Begleitung dieser Analyse haben.

Wenn wir diese Analyse haben, dann gilt es in der Tat, daraus Konsequenzen zu ziehen. Dann kann sich ein zusätzlicher Personalbedarf ergeben. Es kann aber auch sein, dass wir die Notwendigkeit sehen, an gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder Erlassen etwas zu ändern.

Wir haben diesen Antrag jetzt gestellt, weil wir meinen, dass die Zeit drängt. Die Situation ist angespannt, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen ein Signal, um diese Situation weiterhin bewältigen zu können. Nur wenn sie eine Perspekti-

ve haben, wenn ihre Bedürfnisse und die Bedarfe in der Personalentwicklung erkannt werden, können sie weiterhin ihre Arbeit leisten, wofür wir ihnen natürlich dankbar sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag haben wir ja festgestellt, dass wir im Bereich Justiz auch personell etwas machen müssen. Ich finde es gut, wenn wir im Bereich Justizvollzug damit anfangen. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschäftigten im Justizvollzug leisten jeden Tag hervorragende Arbeit. Dem Personal der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein gebührt unsere Anerkennung.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die körperlichen und psychischen Belastungen ihrer Tätigkeit sind keine Selbstverständlichkeit. Schleswig-Holstein hat die geringste Gefangenenrate. In Relation zur Bevölkerung sitzen in Bayern dreimal so viele Menschen ein. Wir können aber nicht leugnen, dass die Situation im Justizvollzug in den letzten Jahren nicht einfacher geworden ist. Die Gefangenenklientel wurde für die Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten zunehmend schwieriger.

Ja, es gibt Krankenstände in Justizvollzugsanstalten, die uns nicht zufriedenstellen. Aber es wurde auch einiges getan. In den letzten Jahren wurden vielfältige Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung für Bedienstete des Justizvollzugs angeboten. In Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten der Anstalten wurden Angebote aus dem Bereich der Gesundheitsförderung weiter ausgebaut, zum Beispiel Ergonomic Checks. Es gibt Maßnahmen im Bereich betriebssportlicher Aktivitäten, wie zum Beispiel Bereitstellung von Sportstätten und Sportgeräten, vergünstigter Eintritt in öffentliche Schwimmbäder und die Durchführung von Gesundheitstagen. Damit das Vollzugsziel, die Befähigung

(Stefan Weber)

der Gefangenen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen, erfüllt werden kann, brauchen wir gesundes und motiviertes Personal, damit sich möglichst viele Chancen der Resozialisierung bieten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Aufgrund einer erlebten Diskrepanz zwischen dem Anspruch an die Berufsrolle, dem Ziel der Resozialisierung und der Tagesrealität in den Anstalten ist es für viele Bedienstete schwierig, eine intakte Rollenidentität aufzubauen. Auch mangelnde Erfolgserlebnisse und eingefahrene Routine können bei einigen Bediensteten zu Ernüchterung beim Ableisten des Dienstes führen. Dem Personal in den Justizvollzugsanstalten muss das Gefühl gegeben werden, dass sie mit ihrer Arbeit etwas Sinnvolles bewirken. Dazu sollten ihnen angemessene Unterstützung und Wertschätzung entgegengebracht werden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Mit Ihrem Antrag für eine Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug wollen Sie den Personalbedarf ermitteln, der der Ziel- und Zwecksetzung der jeweiligen Anstalt entspricht. Sie wollen Anstaltsleitungen und Personalvertretungen mit einbeziehen. Wir werden genau verfolgen, was das bedeutet und wie dies erfolgt.

Die FDP hatte bereits in der letzten Wahlperiode im Schleswig-Holsteinischen Landtag den Antrag gestellt, Drucksache 18/4098, dass eine Analyse des Personalbedarfs im Justizvollzug durch eine externe Kommission durchgeführt werden sollte. In der Debatte des Landtages über diesen Antrag wurde jedoch deutlich, dass dies in der praktischen Umsetzung auf verschiedene Probleme, die in der Spezialisierung der Materie Justizvollzug begründet sind, stoßen wird.

So ist es nur folgerichtig, dass Prüfungen des Bundesrechnungshofes gezeigt haben, dass bei der Beschreibung der für eine Personalbedarfsermittlung zu erbringenden Leistungen oft unscharfe oder zu pauschale Aufgabenbeschreibungen verwendet werden. Begriffe wie „angemessene Methoden“ oder „neuester Stand der Wissenschaft“ sind zu unbestimmt, um die zu erbringende Leistung des externen Beraters zu definieren.

Letztlich überlassen solche Worthülsen dem Beratungsunternehmen selbst die Entscheidung, mit welchen Methoden und mit welchem Aufwand es den Personalbedarf ermitteln will. Hier werden wir genau aufpassen. Bitte bedenken Sie, dass sich ex-

terne Berater nur schwer in die Arbeitsrealität in Justizvollzugsanstalten hineinendenken können.

Angesichts der erheblichen Eigenleistung, welche Behörden auch bei der Personalbedarfsermittlung durch externe Berater erbringen müssen, empfiehlt es sich, den Umfang des Beratungsauftrages zu beschränken.

Ich möchte betonen, dass eine Erhebung nur dann verlässliche Grundlage für eine politische Diskussion über die Personalbemessung im Justizvollzug sein kann, wenn sie transparent, valide und nachvollziehbar erfolgt und nicht bereits mit bestimmten Bewertungen, Lücken oder Fehlern verbunden ist.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, seien Sie versichert: Wir werden genau beobachten, wer wie die Personalbedarfsanalyse erstellt und was dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsdienst und überhaupt für die Justizvollzugsanstalten als Ganzes bedeutet. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat sich 2016 ein neues Landestrafvollzugsgesetz gegeben. Das ist im Ländervergleich ein sehr gutes Gesetz. Stichworte: Behandlungsvollzug, Familienorientierung, neue Medien in der Haft, weg vom Zwang zur Anstaltskleidung für Männer, längere Aufschlusszeiten.

Ein gutes Gesetz benötigt aber auch bei der Umsetzung die notwendigen persönlichen Ressourcen. Das wollen wir in dieser Wahlperiode in der Jamaika-Koalition auf den Weg bringen. Dabei muss natürlich am Anfang stehen, den tatsächlichen Personalbedarf unter den neuen gesetzlichen Vorgaben konkret unter Mithilfe externen Sachverständigen zu ermitteln, nicht durch externen Sachstand. Dem dient dieser Antrag, der Ihnen heute vorliegt.

Dass dies ein durchaus nicht einfaches Unterfangen ist, kein banales Unterfangen, das ergibt sich - das haben auch andere Redner schon gesagt - aus der sehr diversen Struktur unserer Gefängnislandschaft, baulich und persönlich, aber auch von dem Gefangenenklientel her. Das ist also schwierig.

(Burkhard Peters)

Ich will meine heutige Rede aber dazu nutzen, darauf hinzuweisen, wie komplex und teilweise auch widersprüchlich die Anforderungen an die Menschen sind, die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer JVA einen modernen Strafvollzug umsetzen sollen. Das betrifft sowohl die große Zahl der unmittelbar mit den Inhaftierten arbeitenden Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes als auch die Fach- und Führungskräfte. Denn es geht nicht nur um den „sicheren Einschluss“, sondern es geht zu allererst darum, die inhaftierten Menschen auf ein Leben ohne Straftaten nach der Haft vorzubereiten.

Der Grundwiderspruch liegt auf der Hand: Strafhäft ist für die Inhaftierten ein vom Staat bewusst zugefügtes, zeitlich dosiertes, gleichzeitig streng reglementiertes Übel. Es ist ein Übel! Das Personal einer JVA ist also dienstlich beauftragt, den Inhaftierten eine schmerzhaft empfundene Beschneidung ihrer Bewegungs- und Handlungsfreiheit angedeihen zu lassen. Sie müssen tagtäglich gesetzlich legitimierten Zwang ausüben.

Gleichzeitig sollen diese Bediensteten den Behandlungsvollzug umsetzen, also eine Rolle einnehmen, bei der Zuwendung, Freundlichkeit und Achtsamkeit gefragt sind, um die bei den einzelnen Gefangenen gegebenen Ressourcen für ein straffreies Leben zu erkennen, abzurufen und zu fördern. Schon dieser Spagat ist alles andere als einfach.

Hinzu kommt, dass die Menschen, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA tagtäglich konfrontiert sind, sehr häufig meist kompliziert und oft gewaltverfähen sind. Es gibt hochproblematische Subkulturen und Hierarchien innerhalb der Gefangenenschaft. Der Anteil von psychisch auffälligen, ja kranken Menschen ist zunehmend hoch. Alle Bediensteten einer JVA brauchen daher auf der einen Seite ein hohes Maß an Toleranz und gleichzeitig ein großes Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen.

Dann kommt noch ein Drittes hinzu: Die JVA ist ein hinter hohen Mauern versteckter, geradezu verdrängter Ort. Wenn es überhaupt Nachrichten aus Gefängnissen gibt, sind es in der Regel schlechte: über Ausbrüche, Gewalt oder Suizide. Eine positive Konnotation gibt es nicht. Gleichzeitig ist der „Knast“ Objekt von vielen Fehlvorstellungen und von Projektionen in der Gesellschaft. Dieses Stigma färbt ab auf die Menschen, die beruflich in diesem Feld unterwegs sind. Das böse Wort vom „Schließer“ bringt das Problem auf den Punkt.

Für mich steckt hinter dem Wort „Personalbedarfsanalyse“ unter Berücksichtigung dieser Umstände also nicht nur ein quantitatives Problem, sondern fast noch mehr ein qualitatives. Wie müssen Menschen unterwegs sein, sich in diesem denkbar problembehafteten und komplizierten Berufsfeld zu behaupten? Wie müssen sie ausgebildet sein? Was müssen wir ihnen vonseiten der Politik mitgeben, damit sie die ihnen aufgebürdeten Anforderungen auch wirklich erfüllen können, ohne selber Schaden zu nehmen? Dass es in diesem Bereich Defizite gibt, belegen nicht zuletzt die hohen Krankenstände bei den Bediensteten des Justizvollzuges. Die teilweise erschreckend hohen Überstundenzahlen tun ihr Übriges. Vielen Dank, Herr Kollege Weber, für die Anfrage, die Sie neulich gestellt haben, durch die das noch einmal ganz deutlich wurde.

Die Gewährleistung zahlenmäßig ausreichenden Personals in unseren Haftanstalten ist daher unabdingbar. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die anspruchsvolle Arbeit in einem modernen Gefängnis, eine Imagekampagne für den humanen Strafvollzug und für die in diesem Berufsfeld tätigen Menschen sollte nach unserer Vorstellung hinzukommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Oliver Kumbartzky [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Eine unabhängige Personalbedarfsanalyse für den Justizvollzug wurde von den Freien Demokraten bereits in der letzten Wahlperiode beantragt. Herr Weber, Sie hatten das bereits erwähnt. Ich freue mich, dass diese nunmehr auf den Weg gebracht wird; denn besser spät als nie. Ich freue mich auch ausdrücklich darüber, dass auch die SPD ihre konstruktive Unterstützung zugesagt hat.

Hintergrund für die Notwendigkeit der Personalbedarfsanalyse ist auch das neue Strafvollzugsgesetz, das Herr Peters gerade ausführlich beschrieben hat und das in der letzten Wahlperiode verabschiedet wurde. Der Justizvollzug, der vorher bundesrechtlich geregelt war, wurde durch dieses Gesetz erstmals landesrechtlich normiert. Geregelt wurde in diesem Gesetz eine Vielzahl von Maßnahmen, die im Grundsatz auch von meiner Fraktion begrüßt

(Kay Richert)

worden sind. Ich denke hier zum Beispiel an den familienorientierten Vollzug.

Wir haben aber immer darauf gedrungen, dass die Justizvollzugsanstalten auch sachlich und personell so ausgestattet werden, dass die modernen Ansätze im Vollzug auch umgesetzt werden können. Natürlich muss sich der Justizvollzug weiterentwickeln, und idealerweise sollten sich auch alle gesicherten Erkenntnisse für einen modernen und vor allem erfolgreichen Vollzug wiederfinden. Insofern müssen sich auch die Instrumente des Vollzugs verändern.

Was aber nicht geht und was wir scharf verurteilt haben und nunmehr beheben wollen, ist, dass solche Veränderungen zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug gehen. Nach Meinung der FDP wäre es besser und seriöser gewesen, den tatsächlichen Bedarf umfassend und gründlich zu klären, bevor es zur Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes gekommen ist.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Manch eine Stellungnahme in der damaligen Anhörung zum Strafvollzugsgesetz liest sich wie ein Brandbrief. So wurde von Gewerkschaftsseite eindringlich davor gewarnt, dass für das neue Gesetz nicht genug Personal vorhanden sei und dass die Maßnahmen zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sogar zulasten ihrer Gesundheit gehen würden. Und tatsächlich war der hohe Krankenstand beim Personal in unseren Vollzugsanstalten schon alarmierend, bevor es das neue Strafvollzugsgesetz gab.

Man kann daher erahnen, dass die Personalsituation schon lange nicht ideal war. Die Änderungen im Strafvollzug, denen keine angemessene Ausstattung gegenüberstand, haben dies nochmals verschärft. Längere Besuchszeiten und Ausführungen sind nicht ohne Personalmehraufwand zu bewältigen. Dieser Mehraufwand muss sich auch in der Ausstattung widerspiegeln. Andernfalls wird Politik auf dem Rücken der Beschäftigten gemacht.

(Beifall FDP, CDU und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein effektiver und erfolgreicher Strafvollzug nur mit motivierten und gut qualifizierten Mitarbeitern zu erreichen ist.

(Beifall FDP und CDU)

Um dies zu erreichen, ist eine angemessene Personalausstattung Grundvoraussetzung. Das gilt für diesen Bereich ebenso wie für andere Bereiche.

Die Koalition wird hier an vielen Stellen handeln und hat sich, um einen anderen Bereich zu nennen, beispielsweise auf die Schaffung von 500 neuen Stellen für die Polizei bis zum Ende der Legislaturperiode verständigt. Im Justizvollzug müssen wir zunächst einen anderen Schritt gehen, um eine genaue Vorstellung von den tatsächlichen Bedarfen zu haben, um nicht auf Mutmaßungen basierend handeln zu müssen.

Klar ist: Aufwand und Personal müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Mir war besonders wichtig, dass wir dies anhand objektiver Kriterien ermitteln. Deswegen sollen beispielsweise bei der Personalbedarfsanalyse auch die Krankenstände und die Ergebnisse zur Erhebung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement gleichermaßen Berücksichtigung finden. Da sich im Strafvollzug große Unterschiede schon aus der Art und Zusammensetzung der Anstalten ergeben - keine Anstalt ist wie die andere -, soll auch dieses explizit in einer umfassenden Personalbedarfsanalyse berücksichtigt werden.

Wir wollen motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug, die ihre wichtige gesellschaftliche Aufgabe gut und gern erfüllen. Wir wollen einen modernen und erfolgreichen Justizvollzug. Wir wissen, dass dieser nur mit ausreichend gut qualifiziertem Personal zu haben ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren verbliebene Abgeordnete! Verehrte Gäste! Gegen den Antrag ist im Grunde nichts einzuwenden, aber lassen Sie mich gleich an dieser Stelle auf den Koalitionsvertrag hinweisen, aus dem ich mit Erlaubnis des Präsidiums zitieren möchte:

„Wir erkennen, dass die derzeitige Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten die Arbeit mit den Gefangenen deutlich erschwert. Deshalb werden wir durch eine unabhängige Personalbedarfsanalyse ermitteln, wie sich der tatsächliche Personalbedarf, auch unter Berück-

(Claus Schaffer)

sichtigung der erheblichen Krankenstände, darstellt.“

Das ist nur ein Auszug. Auch in der Begründung Ihres Antrags ergeben sich praktisch keine neuen Aspekte, die über das eigentliche und selbstgesteckte Ziel des Koalitionsvertrages hinausgehen. Sie haben vielleicht noch den Wahlslogan der FDP vor Augen: „Wollen reicht nicht. Man muss es auch können.“ Als AfD-Fraktion gehen wir da gern einen Schritt weiter: „Wollen reicht nicht. Man muss es auch können - und vor allem muss man es auch tun!“

(Beifall AfD)

Das von Ihnen als Anstoß angeführte Strafvollzugsgesetz ist seit 14 Monaten in Kraft und bringt ganz offenbar die befürchteten Probleme mit sich. Die von SPD, Grünen und SSW erzielten Erleichterungen für Strafgefangene bedeuten für die Bediensteten im Strafvollzug alles andere als Erleichterungen: Verwaltungsmehraufwand, zusätzliche Wochenend- und Feiertagsdienste sowie Verschlechterung bei der täglichen Arbeitszeit sind die direkten Folgen für die Bediensteten im Justizvollzug.

Dass es so kommen würde - auch das ist bereits angesprochen worden -, hat Ihnen die GdP-Fachgruppe Justiz seinerzeit angekündigt. Auch wir haben hiervor bereits außerparlamentarisch gewarnt. Tatsächlich war der Bereich Justizvollzug schon lange vor dem Landesgesetz personell und strukturell am Rande der Arbeitsfähigkeit. JVA-Bedienstete werden zu Opfern von Geiselnahmen - so geschehen Weihnachten 2014 -, Aufruhr von Insassen, die sich weigern, zurück in ihre Zellen zu gehen - so geschehen vor drei Monaten in Lauerhof in Lübeck -, Verringerung von Aufschlusszeiten und Sportprogrammen durch fehlende Betreuung und damit einhergehend eine zunehmende aggressive Stimmung unter den Gefangenen. - All dies sind Einflüsse, die die Bediensteten und die Strafgefangenen gleichermaßen betreffen.

Wir wollen hier in Schleswig-Holstein keine Zustände wie im rot-grün-regierten Hamburg, wo Gefängnisse wie die JVA Fuhlsbüttel vor dem Kollaps stehen. Mitarbeiter vor Ort haben das so angegeben. Auch hier gibt es Äußerungen, die langsam, aber sicher in diese Richtung deuten.

Laut einer aktuellen Studie des Deutschen Anwaltvereins werden in Schleswig-Holstein nur etwa 2,3 % des Haushalts für den Erhalt und Ausbau der Justiz investiert. Das ist der zweitschlechteste Wert bundesweit, nur in Bremen wird noch weniger getan.

Das Erheben eines Personalbedarfs und Ermitteln von Verbesserungsmöglichkeiten im Justizvollzug ist dabei sicherlich kein verkehrter Schritt, aber es kann eben nur ein erster Schritt sein, und sehr bald auf diesem Wege und nicht erst am Ende des Weges müssen nach unserer Auffassung die Entscheidungen fallen, den Justizvollzug endlich personell und finanziell deutlich zu stärken.

Ihr Antrag lässt nun die Vermutung aufkommen, dass die regierungstragenden Fraktionen die Landesregierung zum Handeln auffordern, ja sogar auffordern müssen. Ich denke, dass dem tatsächlich so ist. Die Koalition der „Möglichmacher“ erscheint immer häufiger als eine Koalition der „Möglicherweisemacher“.

Sehr geehrte Kollegen der Regierungsfractionen: Wir stimmen Ihrem Antrag zu, aber es wäre jetzt wirklich an der Zeit, endlich das umzusetzen, wofür Sie auch gewählt wurden.

(Beifall AfD)

Wenn es dem Justizvollzug in Schleswig-Holstein wieder auf die Beine hilft, haben Sie selbstverständlich unsere Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Belastung der Justiz hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Das gilt natürlich auch für den Vollzug. Darüber haben wir hier im Parlament schon mehrfach beraten. Dazu wurden in der letzten Wahlperiode auch entsprechende Anhörungen durchgeführt. Das sollten wir nicht vergessen: Wir haben schon einen gewissen Erkenntnisgrad. Auch über die konkreten Zahlen, was Fehlzeiten, Personalmangel oder ähnliches angeht, haben wir hier im Parlament und im Ausschuss mehrfach beraten. Die Zahlen dazu sind also bekannt. Wir haben auch in der letzten Wahlperiode extra deshalb die entsprechenden Stellen aufgestockt, sodass man auch im Justizvollzug besser arbeiten kann.

All das hat aber auch, wie Sie wissen, unterschiedliche Ursachen. Es ist nicht nur Personal, das an sich fehlt, also beispielsweise eine Stelle, die nicht besetzt ist, sondern der Krankenstand in den Justiz-

(Lars Harms)

vollzugsanstalten war bisher sehr hoch und ist auch immer noch sehr hoch. Zum anderen wäre da auch - das stimmt schon - die neue rechtliche Grundausrichtung des Strafvollzugs, die natürlich auch Mehrarbeit auslöst. Das wussten wir auch alles vorher schon. Es gibt sicherlich auch interne Gründe innerhalb der jeweiligen Justizvollzugsanstalten. Da meine ich jetzt nicht nur die Führung der Anstalten, sondern auch die Frage, mit welchem Klientel man es in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten zu tun hat, was eben auch Auswirkungen auf Krankenstand und ähnliches haben kann.

Dazu kommen dann noch Kooperationen mit anderen Bundesländern, die manchmal angedacht werden, manchmal aber nichts werden. Dazu - das ist vielleicht auch eine ganz große Geschichte - kommen noch die baulichen Herausforderungen, die wir in den Justizvollzugsanstalten haben, die den Arbeitsalltag nicht immer positiv beeinflussen. Wir haben da relativ viele alte Gebäude, die eben das Arbeitsleben im wahrsten Sinne des Wortes schwermachen. Ich glaube, auch das muss man immer im Auge haben, wenn man die Gesamtsituation betrachtet. Schaut man sich dann den Krankenstand an, dann sieht man, dass er sich im April 2016 im Durchschnitt auf 10,9 % belief. Dieser mag nach den Maßnahmen, die angestoßen worden sind, etwas gesunken sein, aber man merkt natürlich schon: Das ist eine Hausnummer, wenn knapp 10 % der Beschäftigten einfach nicht zur Arbeit gehen können. Ich glaube, dass ist das größte Problem, das wir derzeit haben.

Fakt ist auch: Dieses Problem haben die Ministerin und insbesondere auch ihre Vorgängerin richtig erkannt und ebenfalls klar benannt, auch schon im Vorwege dieser Debatte. Es wurden, wie gesagt, auch erste Schritte zur Verbesserung unternommen. So wurde beispielsweise vereinbart, in den letzten Landeshaushalt 200.000 € zusätzlich für die Betreuung von psychisch erkrankten Gefangenen einzustellen. - Das ist ganz wichtig zur Arbeitsentlastung derjenigen, die mit diesen Gefangenen zu tun haben.

Als Zweites haben wir auch 770.000 € zusätzlich für die gerade eben schon genannten 20 weiteren Stellen im Justizvollzug zur Verfügung gestellt. Auch das hat sehr stark zur Entlastung beigetragen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Betroffenen, die Justizvollzugsangestellten, sich sehr darüber gefreut - und man freut sich immer, wenn man einige Kollegen mehr bekommt -, aber auch deutlich gemacht haben, dass es vor zwei Jahren das erste Mal seit Langem wieder so war, dass man

merken konnte, dass Personal aufgestockt wurde. Wenn die Jamaika-Koalition diesen Weg weitergehen will, hat sie uns sicherlich alle an ihrer Seite.

Was muss man jetzt also noch tun, wenn man schon weiß, dass man relativ zu wenig Menschen im System hat, wenn man weiß, dass man einen hohen Krankenstand hat? - Ich glaube, es ist jetzt wichtig, darauf zu schauen, dass in den einzelnen Justizvollzugsanstalten durchaus auch Unterschiede bestehen können, sowohl im Krankenstand als auch in der Frage, wie viel Stellen besetzt werden können beziehungsweise wie viele weitere Stellen notwendig sind. Da noch einmal konzentriert draufzugucken und auch nach den eigenen Erkenntnissen, die man hat, jemanden von extern darüber schauen zu lassen und zu fragen, ob das, was man selbst als Erkenntnis hat, auch die richtige Erkenntnis ist, wenn man von außen die Sache betrachtet, ist, glaube ich, der richtige Weg. Das ist ein vernünftiger Weg, wenn man auf dem Bestehenden, was man hat, aufbaut, wenn man trotzdem das Gesundheitsmanagement weiterführt und fortentwickelt und dann schaut, ob es externe Ratschläge gibt, die man nutzen kann. Ich glaube, das ist der richtige Weg, deswegen werden wir dem Antrag natürlich auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bereits kurz nach meinem Amtsantritt habe ich im August 2017 alle sechs Justizvollzugsanstalten im Land besucht und mir einen Eindruck von der verantwortungsvollen Arbeit im Justizvollzug verschafft. Ich war beeindruckt von der Vielfältigkeit der Aufgaben und dem enormen Engagement der Beschäftigten. Sie leisten jeden Tag hervorragende Arbeit - in einem nicht immer leichten Umfeld, und zwar im Dienste von uns allen.

Wahrgenommen habe ich aber auch die extrem hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist daher richtig, dass wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, durch eine Personalbedarfsanalyse

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

den tatsächlichen Bedarf ermitteln zu wollen, gerade auch unter Berücksichtigung der hier schon oft angesprochenen erheblichen Krankenstände.

Hierbei können wir auf die Ergebnisse aus der Erhebung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zurückgreifen. In den Jahren 2014/15 wurden die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie in der Jugendanstalt Schleswig bereits zu ihrer Arbeitssituation befragt. Bei der Erhebung hat eine überwiegende Anzahl der Bediensteten unter anderem angegeben, dass sie die Verteilung der Belastung über die einzelnen Anstaltsbereiche als ungerecht empfänden. Die JVA Lübeck hat im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses diesen Aspekt aufgegriffen. Sie hat eine interne Arbeitsgruppe beauftragt, eine Ist-Analyse des aktuellen Personaleinsatzes durchzuführen. Dann soll ein Personalbemessungssystem entwickelt werden.

Das analytische Berechnungsverfahren umfasst aber auch eine Aufgabenkritik. Seine Umsetzung erfordert daher großes Erfahrungswissen. Deshalb wurde die Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Personalbedarfs in der JVA Lübeck mit erfahrenen Bediensteten aus den unterschiedlichen Anstaltsbereichen besetzt. Dies hatte zudem den Vorteil, dass die Akzeptanz für ein gemeinsam erarbeitetes Ergebnis deutlich höher ist als durch eine komplett extern durchgeführte Begutachtung.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Landesstrafvollzugsgesetzes hat den Bedarf für eine derartige Analyse zusätzlich verstärkt. Eine landesweite Personalbedarfsanalyse ist also auch notwendig, um veränderten Herausforderungen und teils neuen Aufgabenstellungen gerecht zu werden. Ziel dieser ist es, aufgrund einer detaillierten Untersuchung eine transparente und möglichst gerechte und damit weitgehend akzeptierte Stellenausstattung der Anstalten zu erreichen. Hierdurch soll eine gleichmäßige Verteilung der Belastung in den einzelnen Anstaltsbereichen und zwischen den Anstalten sichergestellt werden.

Es wird aber auch der spezifische Personalbedarf in den einzelnen Anstalten ermittelt, der erforderlich ist, um gegenwärtige und künftige Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen. Denn ermittelt wird dieser Personalbedarf unter Berücksichtigung der jeweiligen Gefangenenklientel, die in den Anstalten sehr unterschiedlich ist, sowie der vollzuglichen, baulichen und organisatorischen Besonderheiten jeder JVA.

Meine Damen und Herren, die in der JVA Lübeck gewählte Methode ist grundsätzlich geeignet, diese Ziele zu erreichen. Daher soll sie mit externer Begleitung zu einem landesweiten Berechnungsmodell weiterentwickelt werden. Im Innen- und Rechtsausschuss habe ich am 6. September 2017 bereits darüber informiert, dass wir erkunden, welche Personalberechnungssysteme für den Justizvollzug anderswo bestehen. Das niedersächsische Justizministerium hat vor mehreren Jahren einen vergleichbaren Ansatz gewählt und hiermit gute Erfahrungen gemacht.

Ich werde eine landesweite Personalbemessungskommission einrichten, die sowohl die Anstalten als auch die Personalvertretungen einbinden wird. Die Kommission soll Anfang 2018 ihre Arbeit aufnehmen.

Aber wichtig ist mir auch der Blick von außen. Daher soll die Personalbedarfsanalyse extern begleitet werden. Die Externen sollen den Erhebungsprozess in einem datengestützten EDV-System dokumentieren. Wir werden auch versuchen, sehr geehrter Herr Weber, bei der Ausschreibung der externen Leistungen die Worthülsen, die von Ihnen angesprochen worden sind, zu vermeiden. Schließlich sollen die in den Anstalten gebildeten Arbeitsgruppen bei der einheitlichen Ist-Analyse und der Aufgabenkritik unterstützt werden.

Am vergangenen Montag wurden die Anstalten und der Hauptpersonalrat darüber informiert, wie die Personalbedarfsanalyse im Landesjustizvollzug durchgeführt werden soll. Bereits heute ist ein Gespräch mit dem in der Staatskanzlei eingerichteten Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung anberaumt. Geklärt werden soll, wie und in welchem Umfang eine externe Begleitung erfolgen kann. Bis Ende 2018 sollen erste Ergebnisse für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst vorliegen.

Wir wollen also nicht nur, sehr geehrter Herr Schaffer, wir können auch.

Meine Damen und Herren, die erfolgreiche Wiedereingliederung von Gefangenen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schleswig-Holstein besitzt bundesweit die niedrigste Inhaftierungsquote. Darauf dürfen wir schon ein bisschen stolz sein. Eine gelingende Resozialisierung und der Schutz unserer Bevölkerung sind aber nicht zum Nulltarif zu haben. Für diese Aufgaben brauchen wir für unsere Justizvollzugsanstalten qualifiziertes Personal - und das in ausreichender Zahlenstärke. Denn es geht hier gleichermaßen um gute Arbeit und im wahrsten Wortsinne um sichere Arbeitsplätze. Die Kos-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

ten dafür sind vergleichsweise niedrig. Die Sicherheit der Bevölkerung ist für uns Pflicht. Eine angemessene gute Personalausstattung im Vollzugsdienst ist eine Notwendigkeit.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion und auf die genaue Beobachtung der SPD-Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Wir kommen zur Abstimmung, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wer dem Antrag in der Drucksache 19/315 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag in der Drucksache 19/315 einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Personalratsvorsitzenden Ralf Wrobel mit weiteren Mitgliedern der Personalvertretung im LBV. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 A auf:

Kein Kahlschlag beim LBV-SH

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/330

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter des Personals des LBV! „Warum dieser Antrag auf Dringlichkeit?“, haben mehrere Koalitionsabgeordnete gefragt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das werden wir auch noch weiter fragen!)

Im LBV Schleswig-Holstein, lieber Hans-Jörn Arp, arbeiten 1.463 Personen; 1.463 Personen, die nicht wissen, wie ihre berufliche Zukunft aussieht;

(Christopher Vogt [FDP]: Dank der SPD!)

1.463 Männer und Frauen, die täglich in Sorge sind, ob sie weiterhin bei ihrem Arbeitgeber, dem Land Schleswig-Holstein, beschäftigt bleiben können. Wenn diese 1.463 Beschäftigten und deren Zukunft nicht Argument genug für die Dringlichkeit sind, dann weiß ich auch nicht mehr.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW] - Lukas Kilian [CDU]: Reden Sie zur Sache oder zur Dringlichkeit?)

Die Koalitionsfraktionen werden vermutlich gleich anführen, dass unser ehemaliger Ministerpräsident uns diese Diskussion beschert hat. Doch da liegen sie falsch. Im Oktober 2016 gab es eine Einigung für eine Neuordnung der Bund-Länder-Finzen. In schwierigen Gesprächen wurden Kompromisse gefunden und wurde diesen zugestimmt. Alle Bundesländer stimmten zu, dass die Autobahnen von einer Bundesinfrastrukturgesellschaft verwaltet werden sollen. Dafür wurde dem Wunsch einer deutlichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel von Bundesebene zugestimmt. Bis 2030 erhält das Land Schleswig-Holstein fast 400 Millionen € zusätzlich. Das ist Geld, das Ihnen - auch mit Ihrem Koalitionsvertrag - großen Spielraum für Infrastrukturmaßnahmen gibt. Also, wenn Sie hier den Kompromiss des ehemaligen Ministerpräsidenten kritisieren, treiben Sie ein falsches Spiel, wenn Sie das Geld dann fast euphorisch ausgeben.

(Beifall SPD - Zurufe CDU und FDP)

In Artikel 143 e des Grundgesetzes ist geregelt, dass die Länder beantragen können, dass Bundesstraßen auch durch den Bund verwaltet werden. Sie haben im Koalitionsvertrag die Prüfung dessen festgeschrieben.

(Christopher Vogt [FDP]: Bis 2018!)

Wir Sozialdemokraten haben zu der Verwaltung der Bundesstraßen eine klare Position.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, das hat die Verwaltung auch!)

- Man muss schon genau zuhören, Herr Vogt. - Wir lehnen die Verwaltung der Bundesstraßen durch den Bund ab.

(Beifall SPD)

Ich sage es deutlich: Sie haben uns diese Diskussion und die Verunsicherung der Beschäftigten durch ihr Handeln beschert.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch abgestimmt im

(Kai Vogel)

Bundestag, Herr Vogel! Sie haben das abgestimmt! - Weitere Zurufe)

- Die Tatsache, Herr Dr. Tietze, dass im Koalitionsvertrag steht, dieses zu prüfen, diese Karte ist nicht von uns gezogen worden, sondern von Ihnen. Es besteht die Option der Prüfung; man muss nicht prüfen.

(Beifall SPD - Zurufe CDU und FDP)

Die Koalition hatte noch versucht, uns zu beschwatzen, die Anhörung zu dem Thema in der letzten Woche nicht durchzuführen, da die Beschäftigten zusätzlich verunsichert werden könnten.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie! Was ist denn das für ein Verständnis von guter Arbeit, über die Zukunft von fast 1.500 Beschäftigten in Hinterzimmern zu verhandeln und nicht öffentlich mit den Betroffenen!

(Beifall SPD)

Die Ergebnisse dieses Gutachtens waren eindeutig. Alle Anzuhörenden kamen zu einer einheitlichen Bewertung. Auch Minister Dr. Buchholz äußerte sich eindeutig positiv zum Verbleib der Bundesstraßen in der Zuständigkeit des LBV. Die Mehrkosten stünden in keinem Verhältnis zu einem Weggang und den Belastungen des eigenen Personals, so hieß es sinngemäß. Doch einen Tag später grätscht die grüne Finanzministerin Heinold dazwischen: Das Personal interessiert nicht mehr, nur noch die Kosten und das mögliche Einsparpotenzial in Höhe von 10 Millionen € stehen im Vordergrund. Haushaltskonsolidierung gegen Personal.

(Beifall SPD und SSW)

Die Ministerin streicht zulasten der Beschäftigten, und der Ministerpräsident schweigt. Die Finanzministerin entscheidet sich klar für Haushaltskonsolidierung. Wir bekennen uns klar zum Erhalt des Personals.

(Beifall SPD)

Der Streit in der Koalition wird so zu einem Musterbeispiel für Zermürbung und Drängen des Personals in Krankheit oder Wegbewerbung. Bereits jetzt sind mehrere Beschäftigte des LBV zum Beispiel zu den Kreisen oder den Kommunen abgewandert. Hier gibt es mehr als genug Stellen, aber wer kann den Beschäftigten eine Neuorientierung bei den schlechten tariflichen Bedingungen bei der Arbeit für das Land und dem fehlenden Gespür für die Wertschätzung durch die Landesregierung verdenken?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wer seine Beschäftigten nur rein als Kostenfaktor und nicht mehr als sinnvollen Teil eines Ganzen sieht, der hat jegliches Gespür für Personal verloren. Noch ist die Attraktivität gegeben, wenn sie auch zunehmend schwindet. Sie wäre nach einer Herauslösung der Bundesstraßen verloren. Dann ist der LBV tatsächlich existenziell bedroht. Das kann im Wettbewerb um Fachkräfte für die Landesverwaltung auch nicht im Sinne der Landesregierung sein. Mit Ihrer Vorgehensweise machen Sie hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim LBV kaputt. Herr Vogt, das auch noch ins Lächerliche zu ziehen, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Das haben die Beschäftigten definitiv nicht verdient.

(Beifall SPD)

Wir fordern heute deswegen eine Entscheidung für die Beschäftigten des LBV. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Betriebsratsmitglieder von ver.di, es ist schön, Sie einmal wiederzusehen. Wir stehen ja regelmäßig in Kontakt. Das, was ich jetzt sage, wissen Sie schon, aber die Kollegen hier im Hohen Haus offensichtlich nicht.

Lieber Kollege Vogel, ich muss sagen, Sie haben uns immer noch nicht überzeugt, warum die Dringlichkeit jetzt sein musste, denn das, was Sie heute angesprochen haben, ist vor 14 Tagen erst im Wirtschaftsausschuss behandelt worden, und damit war es öffentlich. Damit ist dies öffentlich gewesen, und alles, was dort diskutiert wurde, wurde öffentlich und nicht im Hinterzimmer diskutiert. Unterlassen Sie solche Aussagen, das stimmt nämlich nicht.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den hoch motivierten 1.400 Mitarbeitern sind wir regelmäßig im Gespräch. Bei einer Betriebsversammlung vor eineinhalb Jahren im Conventgarten in Rendsburg war ich anwesend. Dort habe ich gesagt, es werde wahrscheinlich so kommen, dass die Bundesgesellschaft kommt. Ich komme gleich zu den Gründen, warum sie kommt. Der damalige

(Hans-Jörn Arp)

Staatssekretär Nägele hat versprochen: Auf keinen Fall würde die ehemalige Regierung einer Umwandlung zustimmen. Das ist der Unterschied in der Frage von Glaubhaftigkeit und Ehrlichkeit und auch der Frage, wie man mit Menschen umgeht. Wir haben den Betroffenen damals gesagt: Es kann so kommen, dass der Ministerpräsident, der heute abgewählt wurde, am Ende dem zustimmen muss. Das unterscheidet uns von Ihnen.

Warum ist diese Bundesgesellschaft gekommen? Sie ist entstanden, weil wir einen der ganz schlimmsten Verursacher hier in Schleswig-Holstein hatten, nämlich den Doppel-Null-Meyer. Sie können sich vielleicht noch daran erinnern. Zumindest die Älteren hier im Haus wissen, dass dieser in fünf Jahren nicht einen Meter neu geplant hat, nicht einen Meter neu umgesetzt hat und an den Strukturen fünf Jahre lang nichts geändert hat.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Herr Buchholz ist noch kein halbes Jahr im Dienst und stellt den Laden neu auf. Das ist der Unterschied.

(Birte Pauls [SPD]: Haben Sie gerade Laden gesagt? - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sofort, ich führe nur den Gedanken zu Ende. - Das war der Grund dafür, dass am Ende die Große Koalition in Berlin gesagt hat: Wir können es uns nicht mehr gefallen lassen, dass wir unfähige Verkehrsminister in den Ländern haben. Jetzt übernehmen wir nicht nur das Bezahlen und die Kosten, sondern wir übernehmen auch die Planung, weil wir wollen, dass Projekte dieser Größenordnung vorankommen. Das war das Versagen Ihres ehemaligen Ministers.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Es gibt ja keine Rede von mir, bei der er nicht etwas sagen würde. Das freut mich sehr.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Arp, wenn Sie schon von Fähigkeiten und Unfähigkeiten reden, dann sollten Sie bedenken, dass alles, was Sie hier vortragen, von Protokollanten aufgenommen wird. Das heißt, wenn Sie hier wiederholt die Unwahrheit sa-

gen - und was den Straßenbau angeht, so tun Sie das erkennbar, wir haben dies schon 25-mal zurückgewiesen und gesagt, dass das, was Sie über Straßenbau gesagt haben, falsch ist -, dann sollte jedenfalls für die Nachwelt erhalten bleiben, dass der Kollege Arp sich dadurch auszeichnet, dass er mehrmals die Unwahrheit wiederholt.

Zweitens. Herr Kollege Arp, das, was die Bundesratsentscheidung angeht und dass man diesen Punkt aufgrund des Länderfinanzausgleichs am Ende nicht ablehnen konnte, ist das eine. Den Beschäftigten aber zu garantieren, dass sie ihre Arbeitsplätze hier behalten können, ist das andere. Da unterscheiden wir uns von Ihnen. Sie setzen sie nämlich der Gefahr aus und wir nicht. Das ist der Unterschied.

- Herr Dr. Stegner, ich bin noch gar nicht mit meiner Rede am Ende. Auch darauf wäre ich noch gekommen. Es ist aber nett, dass Sie mich schon einmal daran erinnern. Als Gedankenstütze nehme ich gleich auf, dass ich etwas zu der Zukunft der Mitarbeiter sage.

In den fünf Jahren ist hier an neuen Projekten die A 7 zu nennen, planfestgestellt von der alten Regierung und geplant von der DEGES. Das waren die neuen Projekte. Alle 500 m wurde mit einem großen Fest gefeiert, als seien wir da die Heilsbringer der Straßenbauer. Da wurde mit Albig und Meyer gefeiert. Entscheidend dazu beigetragen haben die beiden selbst nichts in ihrer Regierungszeit. Das ist der Unterschied.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Wenn er danach fragt, immer.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr verehrter Herr Kollege Arp, erlauben Sie, dass ich schlicht bei den Grundrechenarten bleibe. Wenn man die Anzahl der Straßenkilometer, die von der letzten Regierung gebaut wurden, mit der Anzahl der Kilometer vergleicht, die von der Regierung davor gebaut wurden, dann finden Sie bei uns ein Mehr. Wenn Sie Planfeststellungsbeschlüsse vergleichen, die diese letzte Regierung im Vergleich mit der Regierung

(Hans-Jörn Arp)

gemacht hat, dann finden Sie das Achtfache. Aber acht mal null ist nicht acht, sondern null. Sie finden also plus acht.

Ein dritter Punkt: Wenn wir den Pfusch nicht vorgefunden hätten, der vor Gericht gescheitert ist, dann hätte man das nicht neu aufrollen müssen.

Das sind drei kleine Beispiele aus einer Liste, für deren Darlegung die Zwischenintervention leider keinen ausreichenden Raum zulässt. Diese Liste könnte man vergrößern, um zu zeigen, dass das, was Sie hier behauptet haben, Unfug ist.

(Beifall Lars Harms [SSW])

- Herr Dr. Stegner, Sie wissen ja, dass ich immer sehr ruhig und sehr besonnen bin und dass ich immer sehr rücksichtsvoll bin, wenn ich mit Ihnen darüber diskutiere. Das steht mir auch zu, das will ich gern machen. Alle Projekte, die in dieser Zeit neu eingeweiht wurden, die zu Zeiten der schwarzgelben Koalition oder davor noch - in der schwarzroten Koalition - auf den Weg gebracht worden sind, dauern eben so lange.

Das, was wir Ihrem Vorgängerminister vorwerfen, ist, dass Sie in fünf Jahren nicht ein einziges Projekt neu auf die Bahn gebracht haben. Sie haben in der Zeit von fünf Jahren nicht einen Meter neu vorgebracht, und das werfen wir Ihnen vor. Fünf Planfeststellungsverfahren, die länger als fünf Jahre brauchen, müssen neu wieder aufgerollt werden. Das ist der Murks, vor dem wir jetzt stehen, nämlich dass wir in keiner Weise in absehbarer Zeit Planfeststellung kriegen, wie wir uns das vorgestellt haben.

Darüber können wir lange diskutieren, und jeder, der neu im Landtag ist, weiß, dass wir mindestens einmal in jeder Plenarwoche über die A 20 diskutieren. Ich will gern wiederholen, was damals alles gewesen ist. Ich glaube aber, das würde jetzt den Rahmen sprengen, und irgendwann wollt ihr Wochenende machen. Verstehen Sie, aus der Zeit haben wir viel nachzuholen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Kollege Arp, nun drängt es den Kollegen Vogel, Ihnen eine Frage zu stellen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Es ist komisch, immer wenn ich hier vorn stehe, kommen Zwischenfragen. Ja.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, aber ich muss ganz ehrlich sagen: Die 1.463 Beschäftigten sind es mir wert, später ins Wochenende zu gehen.

Die Fragen, die sich mir bei den Anmerkungen stellen, die Sie eben gegenüber meinem Kollegen Stegner gemacht haben, sind: Sie haben immer nur dargelegt, wie wenig die letzte Landesregierung angeblich in Bezug auf Straßenbauprojekte geplant und auf den Weg gebracht hat, das heißt, wie wenig Projekte auch vonseiten des LBV auf den Weg gebracht worden sind.

Entnehme ich Ihren Worten, denn heute geht es eigentlich um die Beschäftigten, dass Sie es deswegen nicht für vernünftig halten, die Struktur des LBV in der jetzigen Struktur zu belassen? Die Autobahnen gehen ohnehin schon weg. Darüber müssen wir nicht mehr sprechen. Wir sprechen nur noch über die Bundesstraßen. Weil Sie dargelegt haben, wie schlecht alles in den letzten fünf Jahren gelaufen ist, entnehme ich Ihren Worten, dass Sie sich hier auch für eine Zerschlagung des LBV einsetzen?

- Lieber Kollege Vogel, ich habe Ihrem großen Vorsitzenden, Ihrem von allen geliebten Vorsitzenden eben schon einmal gesagt, dass ich auf die Struktur des LBV gleich noch eingehe. Aber wenn Sie es jetzt schon hören wollen: Sie haben nie in einer Presse von mir Kritik an den Mitarbeitern des LBV gefunden; nie und zu keiner Zeit. Es war ausschließlich die politische Führung, die dafür verantwortlich ist. Es war nicht der Personalrat, schon gar nicht waren es die Mitarbeiter. Auch nicht die Leitung des LBV ist dafür verantwortlich. Die politische Führung hat es nicht geschafft, Strukturen aufzubauen, die leistungs- und arbeitsfähig waren. Das ist der Vorwurf, den wir Ihnen immer wieder gemacht haben. Davon bringen Sie mich auch nicht ab.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogel?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Gern.

Kai Vogel [SPD]: In Ihrer Bemerkung im ersten Teil Ihres Redebeitrags sprachen Sie

(Hans-Jörn Arp)

im Zusammenhang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Beschäftigten des LBV vom „Laden“. Ob das respektvoll ist, vermag ich nicht zu sagen. Ihren Worten von eben entnehme ich aber: Es macht für Sie Sinn, den LBV in der jetzigen Struktur zu erhalten, weil der LBV die letzten Jahre wirklich gut gearbeitet hat. Es habe angeblich nur an der Regierung gelegen. Darf ich das dem entnehmen? Das wäre für uns alle schon einmal beruhigend, wenn Sie sagen: Das darf so bleiben.

- Lieber Kollege Vogel, ich habe es Ihnen und Ihrem Vorsitzenden schon einmal gesagt: Lassen Sie mich doch einfach zu Ende reden, dann rede ich auch über die Zukunft des LBV. Wenn Sie es aber unbedingt hören wollen: Wir haben als Grundlage für jede Entscheidung, und das unterscheidet uns auch von der Vorgängerregierung, erst einmal ein KPMG-Gutachten machen lassen, damit man nicht aus der Hüfte schießt, sondern damit man belastbares Zahlenmaterial darüber hat, was man machen kann und was man nicht machen kann. Das ist der erste Schritt.

Der zweite Schritt: Ich habe gesagt, das ist für sie das Wichtigste, nämlich dass sie in absehbarer Zeit eine Entscheidung bekommen. In absehbarer Zeit werden die Mitarbeiter eine Entscheidung von uns bekommen. Das sage ich ihnen zu. Da müssen natürlich die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt werden, die Interessen des Landes Schleswig-Holsteins und natürlich auch das, was der Bund von uns verlangt. Dass die Autobahngesellschaften weg sind, das wissen wir. In der Frage, wie wir mit dem Rest umgehen, sage ich Ihnen zu: hochverantwortlich auch gegenüber den Mitarbeitern. Denen habe ich persönlich schon ein bisschen mehr gesagt, als ich hier im Parlament sage.

Das steht mir hier nicht zu, weil wir in einer Koalition sind. Das kennen Sie nicht. Weil Sie schon lange in der Opposition sind, wissen Sie nicht mehr, wie man in einer Koalition arbeitet.

(Beifall CDU)

Sie wollen eine Entscheidung haben, und wir wissen, was wir an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LBV haben. Wir wissen, was sie uns wert sind. Machen Sie sich keine Sorgen. Wir werden so entscheiden, wie wir es für richtig halten, und das können Sie dann akzeptieren oder nicht. Aber es ist wichtiger, dass die Mitarbeiter akzeptieren, was wir machen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht: Der Bund hat damals in der Großen Koalition mit den Stimmen der SPD - das muss man immer wieder erzählen - allen gesagt, dass es eine Standortgarantie gibt, dass die Straßenmeistereien bleiben.

(Lars Harms [SSW]: Wer war der andere Partner der Großen Koalition?)

- Die, die heute nichts mehr davon wissen wollen. Wir waren ja dafür. Es gab die Standortgarantie, es gab ein Widerspruchsrecht, wenn jemand versetzt werden sollte. Alle Interessen der Arbeitnehmer hat man dabei berücksichtigt. Dazu stehen wir uneingeschränkt. Daran wird sich nichts ändern.

Noch einmal: Wir werden in absehbarer Zeit, sehr kurzfristig, eine Entscheidung treffen. Wenn sie Ihnen nicht gefällt, können wir noch einmal darüber diskutieren. Aber ich bin sicher, bei Bernd Buchholz ist das Thema in guten Händen. Da mache ich mir keine Sorgen. Er weiß, wie man sozialverträglich mit Arbeitnehmern umgehen muss.

(Beifall CDU und FDP)

- Lieber Bernd Buchholz, viel Erfolg! Unsere Unterstützung haben Sie. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zur Dringlichkeit. Der Bundesgesetzgeber, Kollege Vogel, hat uns bis zum 31. Dezember 2018 Zeit gegeben. Das wurde mit Ihrer Beteiligung im Deutschen Bundestag so beschlossen. Wir haben in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss eine, wie ich finde, sehr beachtliche Anhörung dazu gehabt. Sie zeigte eine große Wertschätzung auch Ihnen gegenüber. Es waren ja viele Kolleginnen und Kollegen von Ihnen da. Wir haben alle miteinander in Presseerklärungen gesagt, dass die Koalition zeitnah entscheiden wird. Aber „zeitnah entscheiden“ heißt ja nicht: eine Woche später.

Jetzt kommen Sie mit einem Dringlichkeitsantrag. Man darf einmal fragen: Warum eigentlich? Worum geht es Ihnen?

(Dr. Andreas Tietze)

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, um die Beschäftigten, Herr Stegner. Genau. Aber dann machen Sie hier bitte nicht auf dem Rücken der Beschäftigten Politik, um mit Ihren Themen im Landtag voranzukommen. Machen Sie eine Politik, die fair und klar ist.

Übrigens kann die Sozialdemokratie mit Selbstvertrauen sagen, dass sie in Berlin erreicht hat, dass es keine Tarifänderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, dass der Standort sicher ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozusagen nicht gekündigt werden. Das sind alles Errungenschaften, die Sie in der Debatte und in der Auseinandersetzung erreicht haben. Seien Sie doch stolz darauf! Ich finde das gut.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Vogel?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, Herr Präsident, aber darf ich diesen Gedanken noch zu Ende führen?

Präsident Klaus Schlie:

Sie entscheiden, ob Sie sie zulassen oder nicht.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das finde ich gut. Aber in der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass es unterschiedliche Tarifverträge gibt. Schleswig-Holstein hat den TV-L. Die Mitarbeiter des Bundes haben den Tarifvertrag des Bundes. Das bedeutet, hat man uns gesagt, einen Unterschied von ungefähr 300 € brutto. Viele Mitarbeiter überlegen, ob sie zum Bund wechseln sollen. Genauso haben wir in der Anhörung gehört, dass viele Kollegen sagen: Ich bewerbe mich im Kreis oder in der Kommune; auch dort habe ich eine interessante Aufgabe, und auch dort kann ich durch einen anderen Tarifvertrag mehr verdienen.

Ein weiterer wichtiger Punkt wurde genannt: Es gibt einen Beförderungsstopp beim Land. In den anderen Bereichen, bei den Kommunen und beim Bund, ist das nicht so. Das heißt, auch die persönliche Karriereplanung ist dort positiver.

Das war für mich neu. Hierauf müssen wir doch eine gute, adäquate Antwort finden, und dies doch, bitte schön, nicht innerhalb einer Woche. Was ist das für ein parlamentarischer Brauch, wenn Sie eine Woche, nachdem wir diese Erkenntnisse in einer Anhörung gewonnen haben, mit diesem Dringlichkeitsantrag kommen und sagen: „Jetzt müssen wir entscheiden!“? Das ist für mich kein Zugehen auf die Beschäftigten, sondern für mich ist das ein Ablenkungsmanöver. Sie haben leider keine anderen Themen, und deshalb wollen Sie mit diesem Dringlichkeitsantrag politisch Honig aus der Sache saugen. Das ist das Thema. Darum geht es. Seien Sie doch ehrlich!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Ich interpretiere Ihre Pause so, dass Sie jetzt die Bemerkung des Abgeordneten Vogel zulassen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte sehr.

Kai Vogel [SPD]: Herr Kollege Abgeordneter, Sie haben recht mit dem Jahr 2018. Ich mag nicht zu den pffiffigsten Abgeordneten dieses Parlaments gehören, aber ich habe zumindest in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung relativ eindeutig die Formulierung des Wirtschaftsministers verstanden, dass er für die Zuständigkeit des LBV für die Bundesstraßen gesprochen hat. Wenn dann eineinhalb Tage später morgens in der Zeitung zu lesen ist, dass sich die Finanzministerin - mit einem anderen Parteibuch - dazu äußert und sagt, sie beurteile das gänzlich anders, dann finde ich, dass Sie innerhalb der Regierung diese Verunsicherung erzeugt haben. Dass diese Verunsicherung aufgelöst werden muss, ist doch klar.

(Beifall SPD)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Herr Kollege Vogel, Sie werden wie ich im KPMG-Gutachten verschiedene Szenarien gesehen

(Dr. Andreas Tietze)

haben. Übrigens: Man kann für das eine wie für das andere Szenario gute Argumente finden, je nachdem, welchen Aspekt man mehr beleuchtet. Ein Aspekt ist der Kostenaspekt. Es geht um 10,34 Millionen € pro Jahr. In fünf Jahren sind das 50 Millionen €. Wir wissen in dem Moment gar nicht, ob das eine Summe ist, die uns vielleicht in anderer Weise fehlt. Sie haben ja auch andere Themen. Deshalb müssen wir an der Stelle nicht im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung, sondern im Hinblick auf die Wirkung und auf die Nachhaltigkeit entscheiden, wie wir das bewerten.

Dass die Finanzministerin den Blick auf die Kosten hat - Entschuldigung, das ist ihr Job! Dafür ist sie Finanzministerin. Und dass der Wirtschaftsminister sagt: Ich habe einen Blick auf Synergieeffekte; Frau Kollegin, wir müssen das Personal anschauen, wir müssen das Gesamte sehen, dafür habe ich auch Verständnis. Die Sichtweise aus dem jeweiligen Ressort ist für mich zunächst einmal nicht zu kritisieren.

(Zuruf SPD: Irgendwann muss sich die Regierung entscheiden!)

- Die Regierung entscheidet, indem diese Dinge im Kabinett auf den Tisch kommen, wenn sie ausgewertet sind. Jetzt geht es darum, wie viel Entscheidungsspielraum Sie uns zubilligen.

Sie, Herr Kollege Vogel, sind hier in dieser Woche politisch aufgetreten und haben hineininterpretiert, wir seien gegen die Mitarbeiter, wir schätzten 1.400 Mitarbeiter gering, wir diskreditierten sie. Das alles haben Sie hineininterpretiert.

(Zurufe SPD)

Ich finde, das ist extrem unparlamentarisch. Sie geben uns diesen Spielraum innerhalb einer Woche doch gar nicht. Ich sage Ihnen noch einmal: Man kann das so machen. Ich sage es einmal so: Diese ganze Reform haben wir, weil Sie im Deutschen Bundestag mit der CDU regiert und das Grundgesetz geändert haben.

(Zurufe SPD)

Mir kommt es so vor, als hätten Sie das Ganze angezündet, und jetzt wären Sie bei der Feuerwehr und die Ersten, die löschen wollten. Das ist doch die politische Wahrheit. Das finde ich komisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Thomas Hölck [SPD]: Herr Kollege Tietze, Sie hatten ja die Anhörung im Wirtschaftsausschuss. Hatten Sie den Eindruck, dass jemand aus den Fraktionen gegen die Zerschlagung des LBV gewesen ist?

- Gegen die Zerschlagung? Das war doch gar nicht Thema in dieser Sitzung.

- Natürlich!

- Wir haben uns - -

- Wenn ich - -

Präsident Klaus Schlie:

Das geht hier folgendermaßen vor sich: Einer stellt eine Frage, der andere antwortet.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Moment antwortet, wenn ich es richtig sehe, der Abgeordnete Dr. Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir das auch noch einmal klargemacht haben.

Lieber Herr Kollege Hölck, wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wir hätten ganz viele anhören können. Wir hätten Sachverständige, die übrigens auch im Deutschen Bundestag aufgetreten sind und die sehr viel Expertise haben, anhören können. Darauf haben wir verzichtet und gesagt, wir wollen mit den Menschen reden, die direkt betroffen sind. Deshalb waren sehr viele Arbeitnehmervertreter, Gewerkschaftsvertreter und Personalvertreter da, um die Auswirkung mit ihnen zu besprechen. Das war auf Augenhöhe, das war fair, und niemand von uns hat in dieser Diskussion gesagt: Wir nehmen das, was Sie hier vortragen, nicht ernst. Dass Sie uns das jetzt unterstellen, finde ich unredlich.

(Birte Pauls [SPD]: Nur Frau Heinold hatte eine andere Meinung!)

(Dr. Andreas Tietze)

- Entschuldigung. Frau Heinold war bei der Anhörung nicht anwesend.

Präsident Klaus Schlie:

Wenn jemand eine Frage stellen möchte, dann kann er sich ans Mikrofon begeben. Ansonsten müssen Sie sie nicht beantworten, Herr Abgeordneter Tietze. - Ich glaube, es soll jetzt eine weitere Bemerkung geben. Bitte sehr!

Thomas Hölck [SPD]: Ich wollte Ihnen nichts unterstellen. Mein Eindruck war, dass es einen großen Konsens gab, den LBV als Ganzes zu erhalten.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn Sie das Mikrofon benutzen würden, könnte ich Sie verstehen!

(Sandra Redmann [SPD]: Man muss es erst anmachen!)

- Wenn man mich nicht versteht, liegt das vielleicht daran, dass man wohl erst dort oben die Technik beherrschen lernen muss.

Kommen Sie doch einmal zur Sache! Sind Sie dafür, dass die Bundesstraßen an den Bund abgegeben werden, oder nicht? Das ist eine ganz klare Frage. Ja oder Nein?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege, Sie kennen meine Position, die ich hier im Landtag schon mehrfach - -

(Zurufe SPD)

- Entschuldigung. Sie kennen meine Position. Wir haben jetzt eine Anhörung - deshalb machen wir das - in einem politischen Prozess durchgeführt.

Und glauben Sie es mal: Wir haben das als Fraktion noch nicht in der Tiefe diskutiert.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD] - Zurufe)

- Wie denn auch? Entschuldigen Sie, wie denn auch?

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat der Abgeordnete Dr. Tietze das Wort. Versuchen Sie doch, einigermaßen die Regeln einzuhalten. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich sage Ihnen noch mal, Herr Hölck: Wenn Sie meine Presseerklärung, die Presseerklärung meiner Fraktion sehen, dann sehen Sie, dass wir eindeutig vereinbart haben, dass wir zeitnah entscheiden werden. Dazu stehe ich; dazu stehen wir. Sie bauen hier einen Popanz von etwas auf, das überhaupt nicht da ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ja, Herr Präsident, ich glaube, es ist alles gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Lachen SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

(Unruhe - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir dieses Thema am vergangenen Mittwoch im zuständigen Ausschuss ausführlich behandelt. Beratungsgegenstand war dort übrigens ein annähernd inhaltsgleicher Antrag von der SPD. Ich bin ja nun schon ein paar Jahre dabei; ich kenne es gar nicht anders, als dass man eine Anhörung auswertet und beim nächsten Mal dann Entscheidungen trifft. Wir haben der Dringlichkeit trotzdem zugestimmt, weil dies in der Tat ein wichtiges Thema ist. Aber das Vorgehen der SPD ist schon ziemlich merkwürdig.

Ehrlich gesagt, wir ducken uns an dieser Stelle nicht weg, aber wir werden das parlamentarische Verfahren so, wie wir es vereinbart haben, weiterführen. Dass die SPD in der vergangenen Woche ihre Meinung kundgetan hat, ist in Ordnung. Dass sie es auch heute tut, ist ebenfalls in Ordnung. Aber dies ändert nichts an dem verabredeten Fahrplan der Koalition.

In der Tat: Die Verunsicherung beim LBV und dessen Beschäftigten ist groß. Die Verursacher wollen nichts mehr davon wissen,

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

wer uns die ganze Geschichte tatsächlich eingebrockt hat. Wir müssen nun in der Tat schnell ent-

(Christopher Vogt)

scheiden. Wir haben es schon gehört: Die Frist läuft bis Ende nächsten Jahres. Wir wollen diese Frist auf gar keinen Fall ausnutzen; wir wollen noch in diesem Jahr entscheiden. Wir werden also in den nächsten Wochen, definitiv im Dezember, über diesen Punkt zu einer Entscheidung kommen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Haltung meiner Fraktion ist bekannt. Die Haltung des liberalen Wirtschafts- und Verkehrsministers ist ebenfalls bekannt. Wir waren auch gegen die Gründung einer Bundesinfrastrukturgesellschaft und wollten stattdessen die Planungsprozesse beschleunigen und die zuständige Landesbehörde, also den LBV, stärken, damit der LBV seine wachsenden Aufgaben besser bewältigen kann. In der Sache sind wir hier also mit der SPD einer Meinung. Genauso war dies auch in Bezug auf die Bundesinfrastrukturgesellschaft. Das Problem ist nur: Da haben Sie sich auch mannhaft hingestellt - und haben am Ende das Gegenteil gemacht.

Herr Vogel, Sie können nun sagen: „Ja, wir haben eine Menge Geld dafür bekommen“, aber so richtig überzeugend ist das nicht. Lautet das Motto etwa: „Wenn man Geld anbietet, ist die Überzeugung nicht mehr so wichtig“? Ich finde es spannend, wie Sie Ihre Glaubwürdigkeit hier unterstreichen wollen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat am Ende ja grünes Licht gegeben. Ich denke, die LBV-Beschäftigten, für deren Interessen Sie sich nun plötzlich wieder einsetzen wollen, haben noch in ungueter Erinnerung, wie sich die SPD damals verhalten hat.

Auch die Option, über die wir hier reden, hat man damals mit dem Bund vereinbart - die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin in einer MPK -, und dann hat man das entsprechend umgesetzt. Ich sage es einmal so: Die Positionen von CDU und Grünen zur Bundesinfrastrukturgesellschaft insgesamt waren bekannt, die Positionen der CDU und der Grünen zum Thema Bundesstraßen sind ähnlich, und unsere Position ist auch bekannt. Während unserer Koalitionsverhandlungen wurde ja abschließend beschlossen, dass es die Bundesinfrastrukturgesellschaft gibt. In der Bundesratssitzung war vereinbart worden, dass es diese Option geben wird.

Ich sage Ihnen einmal eines, Herr Kollege Vogel: Hätte die Mehrheit in unserem Land gewollt, dass Rot-Grün-Blau weiterregiert, und hätten Sie bei den Koalitionsverhandlungen an unserer Stelle gesessen, dann hätten auch Sie die Prüfung dieser Option beschlossen. Auf meinen Wunsch hin ist dies nicht geschehen. Aber Sie hätten genau das Gleiche gehabt, weil sich die Grünen mit Sicherheit auch dafür eingesetzt hätten.

(Beifall FDP und CDU)

Insofern ist es schon ein bisschen merkwürdig, wie Sie sich heute hier hinstellen und so tun, als wären Sie die einzig Konsistenten in dieser Frage.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern, meine Damen und Herren: Es hilft ja nun nichts; auch wir sind der Meinung, dass schnell Klarheit geschaffen werden soll. Das ist für die Beschäftigten von großem Interesse, und es ist auch von großem Interesse für unser Land insgesamt. Denn es geht ja um ein wichtiges Thema. Wir reden über eine ganz wichtige Infrastruktur.

Es geht um die Frage, ob das Land weiter Einfluss darauf hat. Ich bin der Meinung, das Land sollte weiter Einfluss darauf haben. Wir haben verschiedene Projekte auch im Bereich der Bundesstraßen im Bundesverkehrswegeplan. Wir haben im Bundesstraßennetz einen schlechten Zustand. Es geht in der Tat um mehrere Hundert Beschäftigte. Zurzeit gibt es noch 1.400 LBV-Beschäftigte; ein Teil der Beschäftigten geht ja wegen des Autobahnnetzes an den Bund. Hier geht es um mehrere Hundert, auch beim Thema Bundesstraßen. Wir wollen da schnell Klarheit haben.

Aber, Herr Dr. Stegner, wissen Sie noch, wie viele Mitarbeiter der LBV Ende der 80er-Jahre hatte? Das waren über 2.000! Wenn man nun also sagt: „Wir sind hier die Vertreter der Beschäftigten“, frage ich mich: Warum hat die SPD den LBV in den vergangenen 20, 30 Jahren eigentlich derart heruntergekürzt? Er wurde so stark gekürzt, dass er seine Aufgaben in Teilen nur noch schwer erfüllen kann.

Wir wollen den LBV wieder stärken, weil wir diese wichtige Behörde brauchen. Wir haben hoch motivierte Mitarbeiter, aber wir sehen doch, wie schwer es fällt, weitere Mitarbeiter anzuwerben. Die Verunsicherung ist nämlich groß; die politische Unterstützung ist nicht da.

Ein Punkt ärgert mich besonders: Jedes Mal, wenn man kritisiert, dass die SPD in der Verkehrspolitik in den letzten Jahren nur überschaubare Erfolge

(Christopher Vogt)

vorweisen kann - die Quittung dafür haben Sie bei der Landtagswahl ja auch bekommen -, sagen Sie: „Das ist doch eine Sauerei; Sie kritisieren die Beschäftigten.“ - Nein, wir kritisieren die politisch Handelnden, die den LBV und seine Beschäftigten in den letzten Jahren zu wenig unterstützt haben.

Wir wollen das ändern. Ich denke, wir werden im Dezember eine kluge Entscheidung finden, gemeinsam in dieser Koalition. - Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wir haben es schon von Herrn Dr. Tietze und Herrn Vogt gehört: Wir haben in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss tatsächlich vier Stunden lang zusammengesessen und haben uns die Zeit genommen, uns die Situation vor Augen zu führen, auch die Situation im LBV. Wir haben dabei über die mögliche Übertragung der Bundesstraßen an den Bund gesprochen.

Die Landesregierung hatte ja ein Gutachten eingeholt, das uns in aller Ausführlichkeit vorgestellt worden ist. Ich muss wirklich sagen, das war sehr ausführlich. Für beide Varianten gab es dort gute Argumente.

Darüber hinaus gab es die mündliche Anhörung, dort wurden auch die Personalvertreter des LBV gehört. Vielen Dank noch mal dafür. Das sind Punkte gewesen, die mir beispielsweise und die auch unserer Fraktion noch nicht klar gewesen sind.

Ich gebe an dieser Stelle auch gern zu, dass dies bei uns zu einem Umdenken geführt hat. Denn bei der vergangenen Diskussion über dieses Thema haben wir uns noch für eine Übertragung ausgesprochen, weil wir die zahlreichen Projektstaus in der Vergangenheit vor Augen hatten. Ich muss sagen, dass die Anhörung wirklich etwas gebracht hat. Wir haben nämlich erfahren, dass mit einer möglichen Übertragung ein deutlicher Verlust von Fachwissen verbunden wäre, ein Verlust von Kompetenz hier im Land, von Know-how, von Einflussmöglichkeiten und auch ein Verlust im Hinblick auf die Rücksichtnahme auf regionale und lokale Prioritäten.

Das sollten wir sehr genau prüfen, bevor wir so etwas zu einer anderen Stelle geben.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für unabdingbar, dass da in der Regierung und auch in den Fraktionen weiter nach Lösungen gesucht wird; es kann und muss nach Lösungen dafür gesucht werden, wie wir Infrastrukturprojekte zügig vorantreiben, ohne den Landesbetrieb verkümmern zu lassen. Im Gegenteil, Ziel aller Beteiligten muss sein, dass der LBV personell und finanziell so ausgestattet wird, dass die Mitarbeiter das tun können, wofür sie da sind, nämlich Straßen bauen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Wir brauchen mehr Ingenieure und Planer, die so bezahlt werden, dass sie nicht zur privaten Konkurrenz abwandern.

Von einem Kahlschlag, den die SPD-Fraktion in ihrem Dringlichkeitsantrag befürchtet, ist weit und breit gar nichts zu sehen. So einen Antrag in die Plenardebatte einzubringen, obwohl im Ausschuss und auch im Ministerium noch beraten wird, halten wir für puren Aktionismus - tut mir leid.

(Beifall AfD)

Daher können wir uns dem bei allem Verständnis für die Unsicherheit, die bei vielen Mitarbeitern des Landesbetriebs herrscht und die wir auch bei unserem vorherigen Redebeitrag zu dem Thema schon angesprochen haben, nicht anschließen.

Lassen Sie uns gemeinsam mit allen Betroffenen eine Lösung finden. Nach der Anhörung der letzten Woche sind wir dabei, glaube ich, auf einem sehr guten Weg.

Die Argumente liegen auf dem Tisch. Die Regierung wird schnell entscheiden, die Fraktionen beraten weiter. Dieses Vorgehen halte ich für sinnvoller, als jetzt aktionistische Anträge zu stellen, die hier und heute überhaupt nichts bringen. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben, finde ich zumindest, jetzt doch noch einige Erkenntnisse aus dieser Debatte gewinnen können. Der Kollege Arp hat sehr große Offenheit und Gesprächsbereitschaft mit

(Lars Harms)

den Beschäftigten des Landesbetriebs signalisiert. Ich deute dieses Signal auch so, dass die Tendenz bei der CDU eher da ist, alle bei uns im Land zu behalten und eben keine Ausgliederung vorzunehmen. - Das ist zumindest meine persönliche Deutung.

Das Zweite: Der Kollege Vogt hat eben schon deutlich gesagt, dass er - und damit auch die FDP - in Bezug auf die Frage der Verlagerung auf Bundesebene die Auffassung vertritt, dass der Landesbetrieb so bleiben sollte, wie er ist. Der Kollege Tietze hat sich eben wie ein Aal in der Salztonne gewunden, um da irgendwie herauszukommen, weil seine Ministerin natürlich gesagt hat, sie will das Geld lieber einsparen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Das ist derzeit die allgemeine Gefechtslage.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Da kann man CDU und FDP nur Glück wünschen, dass sie sich in der Jamaika-Koalition gegenüber den Grünen durchsetzen können.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Frau Heinold hat gesagt, sie würde gern 10 Millionen € sparen, das wäre ihre Vorstellung davon, was es einsparen könnte, wenn man sich der Mitarbeiter entledigen könnte. Wirtschaftsminister Buchholz hat ganz klar gesagt, aus fachlichen Erwägungen heraus macht es Sinn, die Menschen hier bei uns zu behalten und die Bundesstraßen weiter in eigener Verantwortung zu betreiben. Der Wirtschaftsminister kann sich sicher sein, dass er den SSW hier fest an seiner Seite hat. Ich glaube, es ist fachlich einfach notwendig.

Ich fand es faszinierend, was im Wirtschaftsausschuss beraten wurde. Ich kann gar nicht verstehen, warum der Kollege Tietze nicht den Rücken gegenüber seiner Ministerin ein bisschen gerade macht. Von den Experten ist ganz klar deutlich gemacht worden, dass es auch unter Finanzgesichtspunkten, wenn man Finanzen ganz hoch und Fachlichkeit ganz tief hängt, immer noch billiger ist, es selber zu machen, als es dem Bund zu geben. Vor dem Hintergrund hätte man eigentlich sagen können: Mensch, liebe Ministerin, wir haben da ganz andere Erkenntnisse, ich kläre dich mal darüber auf. Es ist alles billiger, wenn man es selber macht. Bitte geh von deiner Haltung runter. - Dann wären wir alle ein Stück weiter, und es hätte eines solchen Antrags nicht bedurft. Dann hätten wir gewusst: Es geht los, die Leute dürfen bleiben, und alles wäre gut. Aber auch unter Fachgesichtspunkten haben die Experten

im Ausschuss gesagt: Nein, gebt es bloß nicht weg, ihr habt nur Nachteile davon.

Ich will einmal zwei Dinge erwähnen, die man auch selbst hätte herausfinden können. Wir alle fahren Auto, jedenfalls die meisten von uns. Das Erste ist, dass die Bundesstraßen sehr eng mit den Landes- und Gemeindestraßen verwoben sind. Das ist anders als bei den überregionalen Straßen, die wir Bundesautobahnen nennen. Das ist schon eine andere Nummer. Jeder muss täglich auf diesen Straßen fahren, nicht nur die einzelnen Autofahrer, sondern auch die Busse, der ÖPNV fährt auf diesen Strecken. Deswegen macht es natürlich Sinn, eine landesweite Betrachtung zu machen, wenn man eine Betrachtung anstellt - und das kann nur das Land. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Mir soll keiner, wirklich keiner sagen, dass wir noch gute Karten hätten, wenn die Bundesstraßen vom Bund betreut würden, Geldmittel hierhin zu bekommen. Wenn der Bund die erst einmal unter seinen Fittichen hat, geht das Geld dorthin, wo der jeweilige Minister herkommt. Das ist einfach so, es ist eine lange Erfahrung, die wir immer wieder gemacht haben, wie schwer es ist, gerade mit Ministern ganz aus dem Süden umgehen zu können. Die nehmen uns das Geld weg. Wir müssen die Straßen selber betreiben und selber für sie verantwortlich sein. Wir müssen selber auf Bundesebene dafür werben, dass diese Straßen weiter ausgebaut werden, ansonsten fallen wir als Land Schleswig-Holstein hinten herunter.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tietze?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege Harms. - Wir sind beide Husumer und haben es nicht weit zur B 5. Da haben wir eine dreißigjährige Geschichte mit der B 5, die nicht sehr schön ist.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: 30 Jahre!)

Wir sind beide in der Region auf zahlreichen Veranstaltungen gewesen. Was macht Sie denn so sicher, dass wir das in den nächsten 30 Jahren in der alten Konstellation besser machen können?

(Lars Harms)

- Was mich sicher macht, ist, dass der Wirtschaftsminister gerade sein Haus neu organisiert und die Planung, die in diesem Bereich immer das Problem gewesen ist, in einer eigenen Behörde zusammenfassen will. Er will Kompetenz zusammenfassen, um dort Bundesstraßen zu planen. Das macht Sinn, glaube ich. Das ist eine lobenswerte Geschichte, die von Jamaika kommt und damit auch von den Grünen. Wir haben den Gesetzentwurf gestern ja schon in erster Lesung behandelt, und ich hoffe, dass wir heute noch beschließen werden, dass es so sein wird.

Das wäre der erste Schritt des Abgeordneten Tietze dazu, dass es auch mit der B 5 besser vorangeht. Wenn wir es aber abgeben und Herr Dobrindt, der derzeit noch der dafür zuständige Minister ist - -

(Zurufe CDU: Nein! Falsch!)

- Bitte? Ist er nicht mehr? - Entschuldigung. Wenn ein Minister aus Berlin dafür zuständig ist, der nicht zufälligerweise aus Schleswig-Holstein kommt, dann wird das etwas schwieriger. Wir haben da einfach ein Problem. Deswegen ist der Weg, den der Wirtschaftsminister hier im Land geht, genau richtig: Die Planung wird auf eine vernünftige Basis gestellt, einerseits plant man in einer eigenen Behörde, und wenn die Planung abgeschlossen ist, wird sie im Landesbetrieb für Straßenbau umgesetzt. Das gibt uns die Sicherheit, dass Straßenverkehrsprojekte noch besser umgesetzt werden, als es möglicherweise ohnehin schon möglich war.

(Beifall SSW und SPD)

Nach all dem Lob noch ein Hinweis. Der Kollege Vogt hat recht gehabt, als er in der Presse gesagt hat, wenn der LBV weitere 300 Stellen abgibt, werde er zu einer Rumpfbehörde, die ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen könne.

Das ist einfach schier Fakt, eine Tatsache. Dann werden wir die Aufgaben nicht mehr leisten können. Wenn die 300 Leute weg sind, heißt das noch nicht, dass sie so aufgestellt werden, dass sie die Aufgaben, die abgegeben worden sind, auch adäquat leisten können. Wir schießen uns zweimal ins Bein. Das ist eigentlich nicht das, was Politik machen sollte. Deswegen sollten alle bei uns bleiben und hier beim LBV tätig sein. Wir sollten lieber die Organisation neu strukturieren. Das werden wir heute hoffentlich noch beschließen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall SSW, SPD und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zuerst hat sich der Kollege Dr. Stegner aus der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte etwas zum Kollegen Tietze sagen, der sich hier hingestellt und gesagt hat, die SPD habe das Haus angezündet. Ich will Ihnen einmal eines sagen, Herr Kollege Tietze: Was diese Frage angeht, standen wir immer an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dass der Länderfinanzausgleich im Bund nicht wegen der Frage der Straßenbauverwaltung abgelehnt werden konnte, ist klar. Unsere Kollegin Bettina Hagedorn hat aber dafür gesorgt, dass die Verfassungsänderung in einer Form erfolgt ist, bei der Privatisierung nicht möglich ist und die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschützt werden. Das ist der eine Teil.

(Beifall SPD)

Der zweite Teil ist die Entscheidung, die jetzt vom Land zu treffen ist: Was geschieht damit, nehmen wir das in Anspruch? - Wenn da in der Woche die Finanzministerin sagt, sie sehe das komplett anders, dann kann man doch nicht sagen: Wir haben das im Wirtschaftsausschuss beraten und diskutieren es gar nicht im Plenum. Wo ist eigentlich der grüne Geist von Parlamentarismus geblieben, den Sie hier früher, als Sie noch in der Opposition waren, vertreten haben? - Das hätten Sie damals doch auch gemacht!

Das Dritte: Es ist schon eine besonders grüne Dialektik. Gestern haben Sie uns gesagt: Wir haben keine Angst vor der namentlichen Abstimmung, wir wollen bloß nicht abstimmen. - Heute sagen Sie uns: Wir haben eine klare Meinung, ich habe eine klare Meinung dazu, ich will sie nur nicht sagen. - Was ist das eigentlich für eine Form von Parlamentarismus? - Das ist, ehrlich gesagt, eine lächerliche Form von Parlamentarismus.

(Beifall SPD)

Sagen Sie, was Sie wollen. Das muss man dem Wirtschaftsminister und dem Kollegen Vogt immerhin lassen, dass sie dies tun. Ich finde, so viel Mut darf man als verkehrspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion aufbringen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Kollege Hölck, ebenfalls aus der SPD-Fraktion.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn die Bundesstraßen an den Bund übertragen werden sollten, gingen ungefähr 300 Stellen mit an den Bund. Es bleibt ein Rumpf-LBV mit 700 Stellen nach. Wer kann ernsthaft glauben, dass mit diesen 700 Stellen ein so leistungsfähiger LBV erhalten werden kann? - Niemand. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Landesstraßen irgendwann durchsaniiert sein werden. Welcher Bauingenieur oder Planer hat noch Interesse, sich beim LBV zu bewerben, wenn am Ende die Aufgaben irgendwann schon erledigt sind?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das Know-how beim Rumpf-LBV wird schrumpfen. Insofern muss man dieses Know-how als Ganzes beim Land behalten, weil man sonst nicht in der Lage sein wird, die wichtigen Maßnahmen der Infrastruktur umzusetzen.

Ich frage mich aber: Was sollen eigentlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von diesen Debattenbeiträgen der Koalition halten, bei denen es um die Vergangenheit geht, um nicht gebaute Kilometer der A 20? - Darum geht es heute doch gar nicht, sondern einzig und allein um die Frage: Werden die Bundesstraßen ausgegliedert? Das ist die einzige Frage, um die es hier heute geht. Diese Frage muss man entscheiden. Da kann man sich auch entscheiden. Wir haben uns schon entschieden: Wir wollen, dass die Bundesstraßen beim LBV bleiben. Wir wollen, dass die Beschäftigten beim LBV bleiben können. Darum geht es, und dazu kann man sich heute bekennen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werfen uns vor, wir würden uns aalen, lieber Lars Harms, oder wir seien sogar unparlamentarisch, weil wir für eine Überweisung in den Ausschuss sind. Ich meine, es ist schon ein kuriose parlamentarisches Verfahren. Zu einem Thema finden Anhö-

rungen im Ausschuss statt, wobei für einige Fraktionen schon von vornherein klar ist, egal, welche Argumente kommen, dass es auf jeden Fall hier beim LBV bleiben soll. Andere sind da skeptischer und sagen: Hm, es entstehen neue Schnittstellen. Jetzt geht die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen weg. Soll die für die Bundesstraßen hierbleiben oder auch auf den Bund übergehen? Was ist am schlauesten? Was ist am wirtschaftlichsten, und was ist für die Beschäftigten das Beste? Darüber wird normalerweise im Ausschuss beraten, und hinterher wird eine Entscheidung gefällt.

Jetzt gibt es Pressemeldungen dazu, weil gefragt worden ist, wie die einzelnen Fraktionen dazu stehen.

(Thomas Hölck [SPD]: Die Parteien!)

- Oder die Parteien in diesem Fall, die Regierung. Dann gibt es dazu einen Dringlichkeitsantrag. Dass es Aktuelle Stunden zu einem Thema wie den Panama Papers gibt, kann ich ja noch verstehen. Eine Dringlichkeit besteht bei Vorgängen, die hinterher eingetreten sind. In diesem Fall ist aber nichts hinterher eingetreten. Wir haben im Ausschuss darüber beraten. Es ist schon so. So viel dazu.

(Birte Pauls [SPD]: Kollegin, lesen Sie keine Zeitung?)

- Natürlich kann man Zeitung lesen. Aber wenn wir im parlamentarischen Verfahren so weit sind, dass zu jedem Antrag, den wir noch diskutieren und zu dem noch Auswertungen von Anhörungen laufen, hier ein Antrag eingebracht wird, durch den alle, die sich noch damit beschäftigen wollen, gezwungen werden, sofort darüber abzustimmen, dann ist das schon kurios. Sie können das gern machen. Ich habe damit überhaupt kein Problem, weil ich mir sehr sicher bin, dass wir von Jamaika eine kluge Lösung finden werden. Dafür haben wir auch einen Zeitplan aufgestellt, der vorsieht, dass wir sehr zeitnah noch in diesem Jahr eine Entscheidung treffen werden. Insofern gibt es aus meiner Sicht gar keinen Grund - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, ich suche den richtigen Zeitpunkt, denn Herr Vogel hat eine Frage. Gestatten Sie die?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Herr Präsident! Geschätzte Kollegin von Kalben, ich

(Eka von Kalben)

gebe Ihnen recht, dass Sie nach einer Anhörung natürlich noch Zeit haben, eine Entscheidung zu treffen.

- Danke.

Aber geben Sie mir recht, dass die Aussage der Finanzministerin in der letzten Woche nicht besonders hilfreich für die Beschäftigten gewesen ist, die Finanzen zählten für uns mehr beziehungsweise im Sinne von Haushaltskonsolidierung sei es sinnvoller, die Zuständigkeit für die Bundesstraßen auszugliedern? Ich habe vielleicht den Presstext falsch verstanden, wenn Sie sagen, es stimmt nicht. Aber es stand in der Presse definitiv so: Minister Buchholz hat sich dafür ausgesprochen, auch im Ausschuss, dass die Bundesstraßen weiterhin von uns verwaltet werden sollen, und die Finanzministerin hat gesagt, im Sinne von Haushaltskonsolidierung sei es sinnvoller, doch über eine Ausgliederung nachzudenken. Geben Sie mir insofern recht, dass das gerade zur Verunsicherung beigetragen hat?

- Wenn die Finanzministerin es so gesagt hätte, dann würde ich das auch kritisch sehen, also zu sagen, uns sind 10 Millionen € mehr wert als Beschäftigte im Land; das ist völlig klar. Aber so ist es nicht gewesen. Ich habe jedenfalls die Presse anders gelesen. Vielmehr geht es darum, dass wir sorgfältig prüfen.

Ja, natürlich haben wir ganz viele wichtige Aufgaben und ganz viele Entscheidungen zu fällen. Wir haben auch ein Gutachten, in dem sehr viele inhaltliche Positionen gut dargelegt wurden. Ein Aspekt ist natürlich auch das Finanzielle. Sonst wäre auch nicht darüber verhandelt worden, die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen abzugeben. Also, das spielt immer eine Rolle. Aber - das ist mitnichten so; ich gucke es mir gern noch einmal an - ich kenne meine Finanzministerin, und sie würde nie sagen, dass 1 Million, 2 Millionen, 10 Millionen oder 100 Millionen € mehr wert sind als ein Mensch. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Arp für die CDU-Fraktion.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf die Debatte nicht weiter eingehen. Ich mache nur einen Verfahrensvorschlag. Da der Kollege Vogel eben zugestanden hat und auch die Kollegin von Kalben gesagt hat, dass es einen gewissen Beratungsbedarf gibt und dieser Antrag sowieso im Wirtschaftsausschuss vorliegt - dort ist er noch nicht abschließend beraten -, finde ich, wir sollten den Dringlichkeitsantrag an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Dort werden wir in kürzester Zeit eine abschließende Beratung vornehmen. Wenn Sie alle damit einverstanden sind, können wir in Frieden irgendwann am Freitagabend nach Hause gehen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Unabhängig davon, Herr Kollege, dass wir vom Abend noch weit entfernt sind, haben sich noch zwei Kollegen gemeldet oder einer zumindest noch, und zwar der Kollege Harms für die Abgeordneten des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ja die Kollegin von Kalben nicht wusste, was die Ministerin wirklich gesagt hat. Deswegen möchte ich aus der „Schleswig-holsteinischen Landeszeitung“ vom 10. November 2017 zitieren. Auf Seite 5 kann man dort nachlesen, was Frau Heinold wörtlich gesagt hat:

„Durch eine Übergabe der Bundesstraßen in die Verantwortung des Bundes könnte das Land Schleswig-Holstein rund 10 Millionen € einsparen. Das ist für unser Konsolidierungsland ein relevanter Betrag. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden, deshalb ist meine Priorität“

- also die von Frau Heinold -

„eine Überführung der Fernstraßen an den Bund.“

Das ist derzeit grüne Haltung, und zu der kann man sich schon einmal äußern. Das spiegelt so ein bisschen die Straßenphobie der Grünen wider. Aber diese Straßenphobie darf eben nicht zulasten der

(Lars Harms)

Mitarbeiter gehen. Deswegen glaube ich, ist eine Debatte heute genau richtig.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Herr Kollege Harms, mir geht diese Heuchelei von Ihnen wirklich auf den Keks. Ich will Ihnen einmal eines sagen: Sie haben am lautesten geklatscht und bejubelt, dass wir bei der B 5 die Planung an die DEGES abgegeben haben. Sie haben in Presseerklärungen am lautesten gejubelt, dass wir bei der Rader Hochbrücke die Planung an die DEGES abgegeben haben. Sie haben sich in allen verantwortlichen Verkehrsdebatten hier hingestellt und haben gesagt: Wir müssen die DEGES beauftragen. Wir wollen als Land schneller planen. Unsere Infrastruktur muss schnell fertiggestellt werden.

Jetzt tun Sie in diesem Hohen Hause so, als hätten Sie überhaupt nichts damit zu tun, als wären Sie schon immer der Meinung gewesen, dass die Planung der Bundesstraßen im LBV die beste Infrastrukturplanung ist. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Dann hat nun für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns darin einig, dass wir in diesem Land für die zukünftige Planung und für die Instandhaltung der Straßen einen schlagkräftigen und leistungsfähigen Landesbetrieb brauchen, und zwar im Bereich der Landesstraßen und der Kreisstraßen, die dem LBV übertragen sind.

Bei der Frage, ob der dann auch für die Bundesstraßen zuständig ist, befinden wir uns in einem Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess, der in aller Seelenruhe angelegt ist, ist durch Ihren Antrag vor wenigen Wochen ins Parlament getragen und in ein parlamentarisches Verfahren gegeben worden. Er

wird von mir persönlich auch dadurch mitbegleitet, dass ein begleitendes Gutachten einer Beratungsfirma in Auftrag gegeben wurde, damit zumindest einmal sichergestellt ist, dass wirklich alle relevanten Argumente bedacht werden. Dies hat stattgefunden, also die Argumente liegen nun auf dem Tisch.

Dass Sie hier heute als Erstes sagen, da gibt es nichts zu prüfen, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist doch der Gegenstand der Prüfung. In Wahrheit, meine Damen und Herren, machen Sie es immer wieder an einer Frage fest. Vielleicht ist das Ihr Politikverständnis, aber es entspricht nicht unserem Politikverständnis. Man kann in einer Koalition auch unterschiedliche Meinungen haben und muss sich dann zusammenraufen. Es ist doch legitim, die Frage zu stellen, ob man Einsparungen von 10 Millionen € Vorrang einräumt gegenüber dem Einfluss des Landes, der Leistungsfähigkeit des Betriebes und anderen Dingen. Monika Heinold hat sie gestellt. Sie hat sie vielleicht für sich beantwortet. Ob man das in der Öffentlichkeit tun musste, weiß ich jetzt nicht.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Aber wir werden uns dann in der Koalition zusammenraufen und alle Argumente wägen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Diese Antwort der Landesregierung kriegen Sie - so haben wir Ihnen im Sommer versprochen -,

(Serpil Midyatli [SPD]: Eier, Eier, Eier!)

und die kriegen Sie auch noch in diesem Jahr.

Eines, meine Damen und Herren, muss man auch einmal sagen. Das ist die Art und Weise, wie Sie damit umgehen. Die Überschrift Ihres Antrags lautet: „Kein Kahlschlag beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr“.

(Zuruf: Genau, das war korrekt vorgelesen!)

Aber genau darum geht es doch gar nicht.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Phantomdebatte!)

Alle Beschäftigten des LBV - Herr Vogel weiß das - haben auch bei Übergang in eine Bundesinfrastrukturgesellschaft eine Beschäftigungsgarantie.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Bitte, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr verehrter Herr Minister, Sie haben selber gesagt - ich hatte rhetorisch gefragt, ob das so schlau war -, dass mitten in dem Prozess, der doch in aller Ruhe abläuft, sich die nicht zuständige Kabinettskollegin in der Weise öffentlich äußern muss, dass es den Beschäftigten einen Schrecken in die Glieder treibt. Aber was anderes, wenn sich die Meinung von Frau Heinoold durchsetzen würde, als ein Kahlschlag beim Landbetrieb Straßenbau wäre das denn aus Ihrer Sicht? Wäre das eine Verschärfung? Wäre das eine Verbesserung? Was wäre das eigentlich? Man kann es doch durchaus mit dem schönen deutschen Wort „Kahlschlag“ bezeichnen, wenn Hunderte von Mitarbeitern nicht mehr im Landesbetrieb sind. Oder würden Sie das anders interpretieren?

- Ich würde das anders interpretieren, Herr Stegner, weil das Wort „Kahlschlag“ und der Satz in Ihrem Antrag „Den Beschäftigten muss umgehend die Sorge um den Arbeitsplatz genommen werden“ suggerieren, als ob hier Hunderte von Arbeitsplätzen wegfallen würden. Dies ist nicht der Fall.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Jörg Nobis [AfD])

Das ist unehrlich. Sie setzen mit solchen Begrifflichkeiten eine Diskussion in Gang, die in der Tat geeignet ist, noch mehr Verunsicherung auszulösen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bitte Sie herzlich, gerade das nicht zu tun.

Mit einem haben Sie unmittelbar recht. Wir können es uns nicht leisten, dass motivierte und gut ausgebildete Leute jetzt kurzfristig überlegen, zu Kommunen oder anderswo hinzugehen. Wir brauchen diese Kräfte beim LBV, und wir brauchen jetzt auch - das ist ganz klar - eine schnelle Entscheidung. Wir bemühen uns doch auch um diese schnelle Entscheidung. Dazu gehört es, dass sich die Finanzministerin und ich uns in den letzten Wochen wechselseitig erst einmal klar darüber werden mussten: Welches ist denn der relevante Betrag, der gegebenenfalls eingespart würde? Auch das lag nicht auf dem Tisch. Ihnen ist das völlig egal; das muss gar nicht geprüft werden. Tut mir leid. Wir

finden, dass das zu den Fakten gehört, und diese Fakten müssen erst einmal auf den Tisch.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Jörg Nobis [AfD])

Ich weiß gar nicht, ob ich meine Haltung so explizit im Wirtschaftsausschuss zum Ausdruck gebracht habe. Ich glaube, ich habe dazu gar nichts gesagt, sondern ich habe dafür gesorgt, dass die Fakten auf den Tisch kommen. Aber meine Haltung ist innerhalb des Hauses und auch in der Öffentlichkeit durchaus bekannt. Deshalb werbe ich auch noch einmal dafür.

Ich werbe dafür, dass sich dieses Land auch zukünftig in die Lage versetzt, mit einem schlagkräftigen Landesbetrieb Straßenbau in eigener Hoheit die eigenen Potenziale und die eigene Flexibilität zu haben, Prioritäten so zu setzen, wie es sie setzen will. Es muss dies auch mit Menschen umsetzen können, die leistungsfähig, dazu in der Lage und willens sind, sich für dieses Land - wie schon in der Vergangenheit - sehr stark einzusetzen. Diese Entscheidung wollen wir herbeiführen.

In diesem Abwägungsprozess befinden wir uns. Bis zum Ende des Jahres gibt es eine Entscheidung der Landesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Vom Kollegen Arp ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag in der Drucksache 19/330 in den Wirtschaftsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es somit nicht geben. Dann ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 28 auf:

„Tourismusstrategie Schleswig-Holstein“ evaluieren und konsequent weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/317 (neu)

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/337

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass sich der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 19/337 durch die Mit Antragstellung zum Antrag in der Drucksache 19/317 (neu) erledigt hat.

(Zuruf SPD: Ja!)

- Das ist gut. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen erneut zu einem durchaus wichtigen Thema, aber zu einer wohl etwas entspannteren Debatte.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Die Steigerungsraten bei den Tagestouristen und Übernachtungen liegen über dem Schnitt vergleichbarer Destinationen. Das ist ein Erfolg aller Akteure. Das war beileibe nicht immer so.

Doch die vor drei Jahren auf den Weg gebrachte Tourismusstrategie (30/30/3) - die Älteren werden sich erinnern - hat die Grundlagen für diese positive Entwicklung gelegt. Viele der touristischen Perlen in unserem Land haben durch kommunale - auch vom Land und EU geförderte - Investitionen in die Infrastruktur wesentlich zu diesem Aufschwung beitragen. Herausragende private Investitionen sind in der Folge umgesetzt worden und haben auf mehr Kapazität, aber auch und vor allem auf mehr Qualität gesetzt. Und das war auch nötig.

Hier sind beispielhaft St. Peter Ording, Büsum oder Heiligenhafen zu nennen. Wachstumspotenziale werden identifiziert, gehoben, gezielt gefördert und konsequent ausgebaut. Dies war vor wenigen Jahren so noch nicht denkbar.

Doch wir dürfen uns auf den Lorbeeren nicht ausruhen. Zunächst ist die Erreichbarkeit zu unseren Destinationen mitentscheidend für den künftigen Erfolg. Das Thema ist nicht neu, aber immer noch sehr aktuell.

Neben der Straßen-, Schienen- und Hafeninfrastuktur müssen und werden wir uns auch um schnelle Glasfaseranbindung und die wachsenden Möglichkeiten durch die Digitalisierung kümmern

müssen. Der Ausbau des Digitalen ist schon jetzt ein entscheidender Standortvorteil.

Wenn wir uns nicht gemeinsam anstrengen - Bund, Land und Kommunen sowie private Initiativen -, dann wird das Tourismusland zwischen den Meeren in arge Bedrängnis kommen. Deshalb hat diese Jamaika-Koalition auch die Themen der Digitalisierung ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. Das ist gut so.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das „Vier-Ebenen-Modell“ hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Hier besteht strukturell kein Handlungsbedarf. Die Orte an der Küste und auf den Inseln sind natürlich die Leuchttürme in unserem Land. Diese sollen auch weiter gestärkt werden, obwohl auch der Tourismusverband inzwischen davon spricht, dass in einigen Bereichen bereits die Wachstumsgrenzen sichtbar werden. Die Potenziale sind aber auch in anderen Bereichen vielfältig und sollten künftig mehr berücksichtigt werden, zum Beispiel im Städte- und Kreuzfahrttourismus.

Der Naturtourismus ist nach wie vor ein starkes Segment in Schleswig-Holstein. Im Weltnaturerbe Wattenmeer lässt sich dies besonders gut nachvollziehen. Aber die Nachhaltigkeit spielt nicht nur hier eine große Rolle. Auch der Binnenlandtourismus kann als Naturerlebnis zwischen den Meeren mit den passenden Konzepten davon profitieren, zum Beispiel für Fahrradfahrer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf zwei weitere Schwerpunkte möchte ich noch eingehen: Zum einen müssen wir aufgrund des demografischen Wandels zunehmend an Angebote für Menschen mit Einschränkungen denken. Barrierefreiheit wird ein Mega-Thema auch im Tourismus werden. Dabei reden wir weiß Gott nicht nur von Menschen im Rollstuhl oder am Rollator.

Zum anderen spielt für eine hohe Urlaubsqualität gutes Fachpersonal in Hotel und Gastronomie eine herausragende Rolle. Der zunehmend offen zutage tretende Mangel an Fachkräften ist in dieser Branche besonders ausgeprägt. Das hat mit wenig attraktiven Arbeitszeiten und einer immer noch ausgeprägten Saisonalität zu tun. Aber - machen wir uns nichts vor - auch mit der Höhe der Löhne und den Bedingungen am Arbeitsplatz hat das etwas zu tun. Hier sind insbesondere die Tarifpartner gefordert, mehr auf den Fachkräftemangel einzugehen und entsprechende marktgerechte Lösungen zu erarbeiten.

(Klaus Jensen)

Es gibt also eine Menge zu tun, um den Schleswig-Holstein-Tourismus auf Spur zu halten. Das ist auch deswegen so wichtig, weil er neben der direkten wirtschaftlichen Bedeutung auch für eine bessere Lebensqualität sorgt. Mehr Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern ist ein positiver Nebeneffekt. Das soll so bleiben, damit wir auch im nächsten Jahr wieder die glücklichsten Menschen in Deutschland sein können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass unser Antrag mit einigen guten Ergänzungen auch von SPD und SSW mitgetragen wird. Lassen Sie uns gemeinsam - zusammen mit unserem Tourismusministerium - an einer guten Weiterentwicklung des Tourismus in unserem Schleswig-Holstein arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Regina Poersch.

(Martin Habersaat [SPD]: Dass du in der Opposition ein Herz für den Tourismus entdeckt hast, Regina!)

Regina Poersch [SPD]:

- Ja, endlich. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für eine Erfolgsgeschichte: Mit der Tourismusstrategie der Küstenkoalition hat der Schleswig-Holstein-Tourismus enorm an Fahrt aufgenommen. Wir freuen uns über echt gute Tourismuszahlen.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Fundament für den aktuellen Tourismuserfolg hat die Küstenkoalition mit Tourismusminister Reinhard Meyer gelegt. Er hat dem Tourismusland Schleswig-Holstein neue Impulse gegeben.

(Werner Kalinka [CDU]: Hört mal sonst auch auf ihn!)

Mit der Tourismusstrategie, gezielten Investitionen und Marketing ist es gelungen, die Position Schleswig-Holsteins deutlich auszubauen und die Marktanteile deutlich zu erhöhen. Um diese Erfolgsstory auch politisch zu begleiten, sie zu unterstützen und zu tragen, haben SPD, Grüne, FDP und SSW am 23. Januar 2015 bei Enthaltung der CDU die herausragende Bedeutung einiger Punkte aus der Tourismusstrategie beschlossen, als da wären: Nachhal-

tigkeitsstrategie, Barrierefreiheit, Konzentration der Tourismusagentur auf ihre Kernaufgaben, Marketingmix aus Zielgruppen, Themen und Destinationen, Angebote in den Bereichen Erholungsurlaub, Geschäfts- und Tagungstourismus, Städtetourismus, Natururlaub, Entschleunigung, Work-Life-Balance, Gesundheitsprävention, klimaneutrale Mobilität, Unterstützung der Tourismusregion bei Marketing und neuen Projekten, Infrastruktur bei der Anreise - das meint die gute Erreichbarkeit auf der Schiene, auf der Straße und zu Wasser -, Infrastruktur während des Aufenthalts - das meint gut ausgebaute und beschilderte Rad- und Reitwege, einen attraktiven Wassertourismus -, schnelles Internet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gut und zukunftsweisend dieser Beschluss 2015 gewesen ist, das zeigen der Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen für die heutige Debatte und eben am Ende auch unser gemeinsamer Antrag; denn das alles steht da jetzt auch drin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Die Tourismuspolitik ist seit eh und je ein gemeinsames Anliegen im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Sie haben uns deshalb heute auch an Ihrer Seite, wenn wir auch etwas irritiert die Augenbrauen heben bei dem Abschnitt mit dem sanften Tourismus, dem Weltnaturerbe Wattenmeer und so. Das können Sie nicht ernst meinen; denn gerade Sie wollen doch das Kite-Surfen im Wattenmeer deutlich ausdehnen und dabei alle naturschutzfachlichen Hinweise und Bedenken über Bord werfen.

(Zurufe)

Sanfter Tourismus im Weltnaturerbe Wattenmeer? - Das ist komplett richtig, aber Ihr Tun und Ihre Politik sind etwas komplett anderes, es passt nicht zusammen.

(Beifall SPD)

Um zwei weitere Themen - Kollege Jensen hat es angesprochen - werden wir nicht herumkommen: die Urlaubsqualität und den Fachkräftemangel. Nur mit hoher Qualität, die unsere Gäste erwarten dürfen und auch erwarten sollen, überzeugen wir. Nur mit guter Qualität machen wir aus Tagesgästen Sommerurlauber, aus Zufallsgästen Dauerkunden, aus Durchreisenden Verweilende. Nur mit hoher Qualität wird es uns gelingen, eine Ganzjahresdestination zu werden.

Aber der Fachkräftemangel ist Gift für die Urlaubsqualität. Deswegen müssen wir ganz dringend gute Arbeit und Ausbildung in der Gastronomie und Hotellerie ganz oben auf unsere Agenda stellen.

(Regina Poersch)

(Beifall SPD)

Wir brauchen gute Bedingungen in Ausbildung und Arbeit, wir brauchen dringend eine gute und gut organisierte Zusammenarbeit der betroffenen Verbände und Gewerkschaften. Das ist eben auch der Punkt 8 des gemeinsamen Antrags, der aus unserem Änderungsantrag, Drucksache 19/337, stammt. - Kollege Jensen, ich freue mich, dass wir hier gemeinsam Flagge zeigen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere gemeinsamen Ziele sind hoffentlich heute noch dieselben wie Anfang 2015: 30-30-3 - 30 Millionen Übernachtungen bis 2025, 30 % mehr Umsatz, Top 3 in der Gästezufriedenheit. Das Fundament ist gelegt, die Entwicklung sehr positiv. Lassen Sie uns nach dem quantitativen Wachstum jetzt das qualitative ganz klar und fest in den Blick nehmen. Es geht nicht mehr nur um mehr, mehr, mehr, es geht um besser, besser, besser. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt FDP und Beifall Klaus Jensen [CDU])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss dieser Landtagsdebatte noch eine versöhnliche Debatte. Vielen Dank, Regina Poersch, Sie haben sehr eindrücklich gesagt, dass wir die Erfolgsgeschichte des schleswig-holsteinischen Tourismus hier gemeinsam voranbringen. Ich glaube, das ist eines der wenigen Politikfelder, die wir hier gemeinsam im Blick haben - Opposition und Regierungsparteien -, egal in welchen Funktionen wir auch immer in den Legislaturperioden sind.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass 757 Millionen € Steueraufkommen erwirtschaftet werden und ein Profit im Landeshaushalt von etwa 200 Millionen € allein aus diesem Tourismus erwirtschaftet wird. Das sind keine Peanuts. 151.000 Menschen sind im Tourismus beschäftigt.

Schauen wir uns einmal an, wie der Tourismusverband selbst die Erfolgsgeschichte 2017 beschreibt - man darf sagen, dass 2017 schon ein sehr erfolgreiches und außergewöhnliches Jahr in Deutschland, aber insbesondere in Schleswig-Holstein ist -: 90 % unserer Gäste geben dem Reiseziel Schleswig-Hol-

stein die Note Sehr gut oder Gut, im Durchschnitt 1,8. 81 % der Gäste möchten in den nächsten drei Jahren wiederkommen. Unseren Gästen sind bei der Urlaubsentscheidung besonders die Natur und das Maritime wichtig. Bei den Urlaubsaktivitäten lieben 78 % den Einkaufsbummel, 78 % Ausflüge in die Umgebung, 78 % lieben das Wasser und daran zu spazieren, 77 % möchten darin baden, 57 % genießen landestypische Spezialitäten - es lebe der Matjes, das Krabbenbrötchen, der Grünkohl, Flens und Marzipan.

(Beate Raudies [SPD]: Und die grauen Erbsen!)

- Ja, auch. - Die wichtigsten Urlaubsmotive sind: 71 % Abstand zum Alltag, 70 % wollen Entspannung und keinen Stress, 67 % wollen frische Kraft sammeln, und fast 70 % lieben die Natur. Unsere Zielgruppen sind zu 26 % Familien, zu 16 % Natururlauber mit dem stärksten Wachstum und zu 13 % - auch das ist eine Tatsache - Entschleuniger. Die Leute haben tatsächlich in ihrem beruflichen und persönlichen Leben viel Stress. Man kommt nach Schleswig-Holstein, weil man hier tatsächlich auch entstressen kann. Das ist etwas, was mit der Lebensqualität in unserem Land zusammenhängt. Ich sage an dieser Stelle: Wir sind nicht umsonst die glücklichsten Menschen in der Republik. Ich glaube, das hat auch mit dieser Situation zu tun.

Wir haben in der Koalition vereinbart, auch den 100-prozentigen Ausbau der TASH weiterzuentwickeln. Da wird es darauf ankommen, Akzente im Marketing zu setzen. Auch hier sind wir uns einig, dass es nicht bei guten Worten bleiben darf, sondern dass das auch finanzielle Konsequenzen haben muss. Wir wollen die Steigerung des Wettbewerbs unserer kleinen und mittelständischen Betriebe. Herr Minister, auch da darf ich sagen: Da ist viel passiert, nicht nur bei den großen Hotels, sondern auch der kleine Mittelstand hat saniert, hat gebaut, hat sich auf den Weg gemacht, damit die Beherbergungsbetriebe auch im Jahr 2017 ankommen. Das ist etwas, was dem Land insgesamt guttut, nicht nur der Wirtschaft, sondern vor allen Dingen auch den Menschen.

Ganz besonders stolz sind wir Grüne auf den Nachhaltigkeitstourismus: Die viel beschworene Balance zwischen Ökonomie und Ökologie kann man in diesem Politikfeld wirklich sehen. Tourismus ist nachhaltiger, und das ist etwas, was uns freut, doch wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen; Nachhaltigkeit und Naturverträglichkeit dürfen keine Worthülsen sein. Erst gestern ist eine Studie des World-Ocean-Review-Instituts herausgekommen,

(Dr. Andreas Tietze)

die besagt, dass Küsten boomende Lebensräume seien, Küsten aber auch extrem unter Druck durch Verdichtung und Naturverbrauch stünden. Ich erinnere nur an das Thema Plastikmüll im Meer. Wer die Natur erhalten und diese auch für die nächsten Generationen sichern will, der darf die Hände nicht in den Schoß legen.

Ich zitiere mit Erlaubnis, Herr Präsident, zum Schluss meiner Rede Mona Harry:

„Wir haben den größten Himmel und die steifste Brise,
die dicksten Fische und die weichsten Wiesen,
die spitzesten Muscheln in den feuchtesten Watten,
wo Seehunde kuscheln und sich Schafe auf Deichen begatten...
Land zwischen den Meeren, vor dem sich sogar die Bäume verneigen,
du bist der wahre Grund, warum Kompassnadeln nach Norden zeigen.“

Ja, nur wenn die Menschen im echten Norden echte Natur erhalten, bleiben wir zukunftsfähig. Unser Antrag ist ein gemeinsamer Antrag. Wir setzen uns im Sinne dieser Tradition ein. Sie haben gesagt, dieses Mehr, Mehr und Mehr sei nicht die Lösung der Zukunft. Das freut mich sehr, deshalb wollen wir auch den Urlaubern von morgen, die Entschleunigung, Ruhe und Natur suchen, etwas bieten.

Ich sage noch einmal: Lassen Sie uns gemeinsam im Sinne dieses Antrags für unsere Tourismuspolitik im Land eintreten. Ich glaube, wir waren auf einem guten Weg, wir sind auf einem guten Weg, und wir werden auch weiterhin auf einem guten Weg sein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Regina Poersch [SPD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tourismus im echten Norden ist ein immens wichtiger Wirtschaftszweig und auch ein wichtiger Imagefaktor für unser Land. Es sind schon Zahlen genannt worden: 151.000 Beschäftigte, das ist eine riesige Hausnummer. Deshalb freue ich mich, dass wir hier gemeinsam als Jamaika-Koalition zusammen mit SPD und SSW den Antrag beschließen

werden. Ich freue mich, dass SPD und SSW auch in der Opposition weiterhin ein Herz für den Tourismus haben.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren ist sehr, sehr viel geschehen. Wir haben steigende Gästezahlen, wir haben einen steigenden Umsatz, und wir haben eine Tourismusstrategie, die wirklich gut läuft. Sie zählt zu den besten Tourismusstrategien in Deutschland. Auch dafür gilt der Dank allen Beteiligten, die diese Strategie umsetzen und leben, aber auch denjenigen, die diese Strategie entwickelt haben. Da möchte ich insbesondere den ehemaligen Wirtschaftsminister Reinhard Meyer erwähnen und loben, der sich in den letzten Jahren sehr intensiv und mit Leidenschaft für das Thema Tourismus eingesetzt hat.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man hat in dieser Woche in einem Interview mit ihm in der „sh:z“ gelesen, dass er selber sagt: Tourismus ist sein Schicksal - im positiven Sinne. Er ist nach wie vor Präsident des Tourismusverbandes. Ich denke, man wird ihn auch weiterhin für den schleswig-holsteinischen Tourismus begeistern können.

Ich bin froh und dankbar, dass wir mit Bernd Buchholz einen dynamischen Minister haben, der das Thema Tourismus mit vollem Tatendrang angehen wird. Ich bin froh und finde es gut, dass wir in der Bezeichnung des Ministeriums das Wort Tourismus auch aufführen. Das ist ein ganz, ganz starkes Signal an die Branche, aber eben auch ein starkes Signal des Landes und der Landesregierung für diesen wirklich wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus.

(Martin Habersaat [SPD]: Was ist das mit der Berufsbildung dann für ein Signal?)

Meine Damen und Herren, es gibt nach wie vor viele Felder, auf denen wir etwas tun müssen. Dazu zählen die Themen Infrastruktur, Digitalisierung und der Fachkräftemangel. Dazu ist schon viel gesagt worden. Da schließe ich mich meinen Vorrednern an und kürze das an dieser Stelle ab.

Wir sollten auch weiterhin im Tourismus an einem Strang ziehen - natürlich in die gleiche und die richtige Richtung, das ist logisch. Deshalb freuen wir uns, dass wir heute diesem Antrag alle zusammen zustimmen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was soll man zu diesem Antrag sagen? - Er kommt auf breiten Schultern daher, er ist interfraktionell getragen. Die AfD wurde leider nicht mit einbezogen. Offenbar gilt selbst das Thema Tourismus als zu heikel, als dass man es mit den Neuen im Landtag voranbringen möchte.

(Beifall AfD)

Oder befürchten die anderen Fraktionen - Vorsicht, Satire! -, dass wir uns am Begriff Fremdenverkehr stören?

(Zurufe)

Nein, im Ernst - Satire off -, der Tourismus ist eine tragende Säule der Wirtschaft in unserem Land. Es ist geradezu lebenswichtig, eine zukunftsweisende Strategie für diesen Sektor weiterzuentwickeln.

Natürlich trägt auch die AfD diese Strategie mit. Es dürfte mittlerweile auch in diesem Hohen Haus angekommen sein, dass sich die AfD seit ihrem Bestehen für den konsequenten Ausbau der Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung einsetzt. Was nützt die beste Tourismuswerbung, wenn unsere Feriengäste vor maroden Brücken im Stau stehen und wenn die Bahn mal wieder nicht fährt.

(Beate Raudies [SPD]: Sie fährt wieder!)

- Zeitweilig. - Die im Antrag genannte Erreichbarkeit der Destinationen ist also zentral für das weitere Wachstum dieses wichtigen Wirtschaftsfaktors, der sich auch in diesem Jahr so erfreulich entwickelt hat.

Wir begrüßen ausdrücklich die Vielfalt der im Antrag genannten Tourismuszweige und die Prinzipien der Naturnähe und der Nachhaltigkeit.

Gerade unsere ländlichen Regionen können von diesen Prinzipien am besten profitieren. Orte und Regionen in der zweiten und dritten Reihe, hinter den beliebten Badeorten, setzen hier bereits positive Zeichen. Da, wo ich wohne, in Ostholstein, erfreut sich zum Beispiel das neu gestaltete Konzept Naturerlebnis Bungsberg großer Beliebtheit - bei Einheimischen und bei Gästen.

Wir haben von Herrn Jensen gehört, dass viele Küstenorte heute schon am Rande der Belastbarkeit durch den Tourismus sind. Dort könnte es mittelfristig durchaus zu einem Phänomen kommen, das wir auch in anderen europäischen Destinationen vorfinden, nämlich einer Verdrossenheit der Einheimischen mit den Touristen, vielleicht sogar zu einer Gegenbewegung. Dem gilt es gegenzusteuern. Darin sehe ich auch eine Chance für die Destinationen in der zweiten Reihe.

Ebenso ist es zu begrüßen, dass der demografische Wandel bei der Weiterentwicklung der Tourismusstrategie verstärkt berücksichtigt werden soll und damit bedarfsgerechte Urlaubsangebote für ältere Menschen noch stärker ins Blickfeld rücken. Kulturelle Angebote und gesundheitsorientierte Urlaubsziele sollten sich dann in ein Konzept einfügen, das auf Kontinuität setzt und nicht nur auf saisonabhängigen Eventtourismus. Gerade für ältere Mitbürger ist es von zentraler Bedeutung, bequem und ohne große Verzögerung an ihr Urlaubsziel zu gelangen. Wir haben erst gestern über den Handlungsbedarf in der Region Lübeck/Ostholstein gesprochen - Stichwort Bäderbahn, Stichwort schnelle Anbindung ohne Umsteigeverbindung.

Dass auch die Digitalisierung in dem vorliegenden Antrag hervorgehoben wird, halten wir für essenziell, denn Urlaubsplanung ist ohne das Netz nicht mehr zu denken. Immer mehr Kurzurlaube, die immer kurzfristiger gebucht werden, verändern die Parameter für die ganze Branche. Hier sehen wir angesichts der Wettbewerber auch in Deutschland - ich denke da an Mecklenburg-Vorpommern - noch erheblichen Nachholbedarf in Schleswig-Holstein.

Der vorliegende Antrag spiegelt das wider, was im Koalitionsvertrag zu lesen war. Von daher hätte die Landesregierung, der zuständige Minister vermutlich auch ohne ihn arbeiten können. Aber natürlich ist er richtig und wichtig, daher stimmen auch wir ihm gern zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es wird wieder vermehrt Urlaub in Deutschland gemacht, auch bei uns im Norden. Bei den Gästezahlen feiert Schleswig-Holstein in den

(Flemming Meyer)

letzten Jahren einen Rekord nach dem anderen. Schleswig-Holstein steht, was die Übernachtungs- und Besucherzahlen angeht, im Bundesvergleich ganz gut dar; doch natürlich besteht noch Luft nach oben. Der vorliegende Antrag soll dafür Sorge tragen, dass der Abstand nach oben noch kleiner wird und man die gegenwärtige Tourismusstrategie evaluiert und weiterentwickelt.

Im Antrag werden acht zentrale Punkte hervorgehoben, die bei einer Evaluierung besonders berücksichtigt werden sollen. Was wir als SSW besonders begrüßen, ist der Aspekt des nachhaltigeren Tourismus. Wir würden es gern sehen, wenn im touristischen Angebot die einzigartige Lebensqualität sowohl für Urlauberinnen und Urlauber als auch für Einheimische stärker hervorgehoben würde. Dies ist mit Sicherheit eine anspruchsvolle Herausforderung, und dafür gibt es leider bestimmt keine leichte Lösung. Nichtsdestotrotz ist klar, dass nur nachhaltiger Tourismus im Einklang mit der Natur, der lokalen Bevölkerung und ihrer Kultur dauerhaft zur Wertschöpfung beitragen kann. Auch dies ist eine bedeutende Art der Imagepflege, der wir im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Tourismus Beachtung schenken sollten. Dies muss ein wichtiges Ziel für die weiteren Jahre bleiben.

Auch die verbleibenden Punkte im Antrag weisen auf das große Spektrum innerhalb des Tourismus hin und sollen die unterschiedlichen Schwerpunkte und Zielgruppen aufzeigen: vom Städtetourismus und von Geschäftsreisen über Jugendtourismus bis hin zum demografischen Wandel und zur Digitalisierung. All diese Themen sollen berücksichtigt werden.

Dabei stellt sich generell die Frage: Wie wollen wir uns positionieren? Wollen wir uns auf unsere Stärken konzentrieren, oder wollen wir versuchen, unsere Schwächen auszugleichen? Ich denke, dass man auch hier im Zuge der Evaluierung darauf stoßen wird, welche Schwerpunkte eine generelle Tourismusstrategie haben kann und auch haben muss.

Eine Sache, die vielleicht eher als Unterpunkt zu verstehen ist, die ich aber gern als einen wertvollen Gedanken mitgeben möchte, ist, das Thema des Tourismus gemeinsam mit unserem direkten Nachbarn - nämlich Dänemark oder besser gesagt Süddänemark - zu denken. Viele Touristen, die nach Dänemark reisen, kommen auch bei uns in Schleswig-Holstein vorbei. Dieses Potenzial sollten wir nutzen. Auch dafür braucht es eine landesweite Strategie.

Das Gleiche gilt für Reisende aus Dänemark, die weiter nach Hamburg, Berlin oder zu anderen Zielen in Deutschland fahren. Natürlich wären da auch noch die Touristen zu nennen, die Süddänemark und Schleswig-Holstein gemeinsam erleben wollen. Auch hier brauchen wir einen gemeinsamen Ansatz. Gerade im Bereich der Informationen über die Angebote auf der jeweils anderen Seite der Grenze gibt es erheblichen Nachholbedarf. Es wäre doch schade, diese Synergieeffekte links liegen zu lassen. Von daher sollten wir, auch geografisch gesehen, in größeren Einheiten denken und unsere Nachbarn nicht ausschließlich als Konkurrenten sehen, sondern als Partner. Auch hier könnte man ansetzen, um weiteres Potenzial generieren zu können.

(Beifall SSW)

Alles in allem ist Schleswig-Holstein nach wie vor gut aufgestellt in Sachen Tourismus. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen jedoch alle Akteure zusammenarbeiten. So verstehe ich auch das Vorhaben der Landesregierung, dass man hier den engen Austausch suchen will. Dazu zählen natürlich auch der Landtag und die vielen kommunalen Vertretungen und Rathäuser. Auch hier gilt es, das offene Gespräch zu pflegen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Evaluation sowie die Weiterentwicklung der Tourismusstrategie des Landes. Ich kann nur sagen, dass wir als SSW gern dazu unseren Beitrag liefern wollen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Herr Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich dies gleich zu Anfang sagen, denn über dem Antrag steht: Wir wollen die Tourismusstrategie evaluieren und konsequent weiterentwickeln. Jeder hier im Hause hat es gesagt: Diese Tourismusstrategie gehört zu dem Besten, das hier in der letzten Legislaturperiode gemeinsam vorangebracht worden ist. Ich sage auch ganz deutlich, dass mein Vorgänger Reinhard Meyer mit die-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

ser Kernkompetenz des Tourismus wahnsinnig viel Positives dazu beigetragen hat, dass dieses Land vorankommt. Man kann es nicht deutlicher ausdrücken: Hier lag wirklich ein Schwerpunkt bei Reinhard Meyer selbst, den er ja jetzt auch weiterhin auslebt. Das hat sich zum Wohl des Landes in der Tourismusstrategie deutlich niedergeschlagen. Dafür gebührt Reinhard Meyer großer Dank.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt AfD)

Diese Tourismusstrategie zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass sie greifbare Ziele definiert. Deshalb gefällt sie mir so gut. Es wird gesagt: Passt auf, wir wollen konkret werden und nicht im strategischen Blauen bleiben. Auf den Wegen hin zu diesen Zielen wird aber auch eine konsequente Konzentration auf Zielgruppen und Kernthemen bewirkt. Vor allem in den Grundansätzen wird auf Qualität und nicht nur auf Quantität gesetzt. Das alles hat sich ausgezahlt.

Das Jahr 2017 ist zwar noch nicht zu Ende, aber wir können schon heute absehen, dass es für Schleswig-Holstein erneut ein Tourismusrekordjahr wird. Bis Ende August konnten wir im echten Norden knapp 5,4 Millionen Gäste und etwa 21,3 Millionen Übernachtungen zählen. Das sind 4,4 % mehr Gäste und 4,3 % mehr Übernachtungen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, und das alles trotz des nassen Sommers. Schleswig-Holstein liegt mit seinen Zuwachsraten weiterhin klar über dem Bundesdurchschnitt, in dem die Zahl der Übernachtungen nur um 2,7 % zunahm.

Deshalb bin ich ausgesprochen zuversichtlich, dass wir die ambitionierten Ziele der Tourismusstrategie bis 2025 auch tatsächlich erreichen werden. Ein Blick auf unsere drei Topziele zeigt dies deutlich. Die Zahl der Übernachtungen soll bis 2025 auf 30 Millionen steigen. Schon 2016 sind wir mit 28,2 Millionen Übernachtungen nicht mehr weit davon entfernt. Viel wichtiger aber als die bloße Anzahl von Übernachtungen ist, dass wir eine zunehmend bessere Auslastung der Nebensaison erreicht haben. Das sichert Arbeitsplätze und erhöht die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen.

Aufgrund der Harmonie der Debatte erspare ich mir deshalb auch jeden Seitenblick darauf, dass bei der Verstärkung der Saison vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Tietze vorhin vorgetragen hat, das Shopperlebnis auch in der Nebensaison ein wichtiges touristisches Element ist. Aber darüber reden wir jetzt nicht.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

Beim zweiten ehrgeizigen Ziel der Strategie, der Steigerung des touristischen Bruttoumsatzes um 30 % auf 9 Milliarden €, stehen wir gut da. Im Rahmen des Sparkassentourismusbarometers wurde für 2015 der Wert von 7,9 Milliarden € errechnet. Der aktuelle Betrag liegt zwar noch nicht vor, er wird aber sicherlich auch wieder eine positive Nachricht sein.

Komplizierter ist im Zusammenhang mit dem dritten Ziel die Messung der Gästezufriedenheit. Hier ist es das Ziel, unter die Top 3 der Bundesländer mit der höchsten Gästezufriedenheit zu kommen. Dabei hat man sich damals darauf festgelegt, die Daten der Reiseanalyse als relevantes Erhebungsinstrument zu nutzen. Wir waren im Referenzjahr 2013 auf Platz 7, wir sind im Jahr 2016 auf Platz 6. Das darf uns nicht zufrieden machen. Das heißt auch, an der Qualitätsverbesserung müssen wir weiter konsequent arbeiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle deshalb einige Ziele ausgeben, denn wenn wir uns jetzt alle auf die Schulter klopfen und sagen: Das war alles super, die Strategie war richtig, und die Zahlen sind so toll, dann müssen wir auch sagen: Na ja, das hat auch ein gutes Stück weit etwas mit einer weltpolitischen Lage zu tun, die dazu führt, dass man zurzeit eher in Deutschlands Norden Urlaub macht und nicht ans Mittelmeer fliegt.

Wir sollten nicht verschweigen, dass wir die eine oder andere Herausforderung im Lande haben, denn es geht nicht nur um die Küsten, sondern es geht in einem weiteren Schwerpunkt zum Beispiel auch um das Binnenland. Dass ich bei Reisen durch so manche touristische Destination im Binnenland sagen würde: Das ist ja toll, das ist nicht so. Das kann ich nicht sagen. Ich will jetzt nicht sagen, dass man bei manchem Ort den Eindruck hat, die späten 60er-Jahre atmen einen an, aber ein bisschen ist es so.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, das kann auch schön sein.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das kommt alles wieder!)

- Es mag sein, dass alles wiederkommt. Vielleicht haben wir auch Retro-Touristen, die das nett finden. In der Regel darf man aber heute auch im Binnenland mehr erwarten. Deshalb liegt ein Schwerpunkt des Ausbaus der Strategie oder der Weiterentwicklung der Strategie auf dem Binnenland.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP], Barbara Ostmeier [CDU] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will ganz deutlich sagen: Das Geld, das wir für die Förderung kommunaler Infrastruktur und touristischer Infrastruktur haben, ist weiß Gott nicht nur für die Hotspots an den Küsten da. Wer also mit guten Ideen, touristischen Entwicklungsplänen und anderem um die Ecke kommt und sagt: Gerade wir im Binnenland wollen noch viel tun, der hat nicht nur die Aufmerksamkeit des Tourismusreferats im Wirtschaftsministerium oder im Tourismusministerium, sondern der hat auch unsere volle Unterstützung. Der ist nämlich ganz auf der Linie einer zukünftigen Strategie.

Barrierefreiheit spielt eine wichtige Rolle. Und ein weiterer Punkt ist wichtig: Es ist kein Zufall, dass die Jamaika-Koalition dies vielleicht noch ein bisschen stärker nach vorn hebt, als es bisher der Fall war, aber die meisten Suchanfragen auf der Internetseite der TASH beziehen sich auf radtouristische Angebote. Radfahren im Norden ist ein touristisches Kernthema. Auch dazu sage ich einmal: Auch in diesem Bereich ist unsere Infrastruktur nicht überall wunderbar in Schuss. Daran müssen wir arbeiten. Vor allem aber ist nicht mit einem Radweg und der Ausschilderung eines Radweges Radtourismus produziert.

Wer einmal selbst mit der Familie an der Mosel, am Rhein oder an der Weser entlang Fahrrad gefahren ist, und zwar eine Woche lang, der weiß, dass man da durchaus noch etwas am Rande erwartet, was einen positiv stimmen kann.

Die Digitalisierung spielt als drittes Kernthema auch im Tourismus eine wichtige Rolle. Die ganze Dienstleistungskette des Tourismus von der Information über das Marketing und den Vertrieb bis hin zum Umgang mit dem Feedback der Urlauber auf Bewertungsportalen und in sozialen Medien sind Herausforderungen, die wir aufzugreifen haben. Es sind aber eben auch enorme Chancen, wenn wir dies richtig gut machen.

Meine Damen und Herren, der Tourismus in unserem Land wird sich auf seinen Erfolgen nicht ausruhen. Das dürfen wir auch nicht zulassen. Wir werden die Tourismusstrategie weiterentwickeln, weil wir die Erfolgsgeschichte des Tourismus in Schleswig-Holstein fortschreiben wollen. Gute Ideen zu ihrer Weiterentwicklung sind immer herzlich willkommen. Ich freue mich darüber, dass wir das in diesem Hause in großer Einigkeit auf die Reise schicken. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten und 50 Sekunden überschritten. Ich sehe aber keine Fraktion, die von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen möchte.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Mir liegt kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor. Ich bitte daher jetzt um das Handzeichen derjenigen, die dem Antrag Drucksache 19/317 (neu) ihre Zustimmung geben wollen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es nicht geben. Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Umsetzung der Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/305 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen, und frage, wer dem Antrag mit der Drucksachenummer 19/305 (neu) seine Zustimmung geben will. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Bericht über die Anwendung und Auswirkungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/285

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/285, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/313

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 19/348

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 19/313. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig beschlossen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Sammeldrucksache.

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/322

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/322. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/322 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Landtag hat diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Ich weise darauf hin, dass wir am 13. Dezember 2017 zur 7. Tagung hier wieder zusammenkommen. Die Einladung ist Ihnen heute schon zugegangen.

Ich schließe die Sitzung. - Vielen Dank.

Schluss: 14:14 Uhr